



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Genossenschaften in Bulgarien

verfasst von | submitted by

Mariyana Sotirova Pichler BSc

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Science (MSc)

Wien | Vienna, 2026

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 915

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Betriebswirtschaft

Betreut von | Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela Schaffhauser-
Linzatti

Zusammenfassung

Die vorliegende Masterarbeit untersucht die historische Entwicklung, die rechtlichen Rahmenbedingungen und das aktuelle sozioökonomische Profil von Genossenschaften in Bulgarien.

Seit ihrer Entstehung im späten 19. Jahrhundert bilden sie einen grundlegenden Bestandteil der bulgarischen Gesellschaft. Sie entwickelten sich von landwirtschaftlichen und handwerklichen Vereinigungen zu vielfältigen Organisationsformen, die sowohl wirtschaftliche als auch soziale Funktionen erfüllen. Nach 1989, mit der Einführung der Marktwirtschaft, erlebte der Genossenschaftssektor revolutionäre Veränderungen, begleitet von rechtlichen Reformen und institutionellen Umstrukturierungen.

Nach dem Beitritt Bulgariens zur Europäischen Union (EU) im Jahr 2007 liegt der Fokus auf Modernisierung, Digitalisierung und Integration in europäische Programme für ländlichen Ausbau, Innovation und Sozialwirtschaft. Es zeigt sich, dass Genossenschaften hauptsächlich in den Bereichen Landwirtschaft, Handwerk, Produktion, Konsum und soziale Dienstleistungen tätig sind. Trotz struktureller Defizite – wie Kapitalmangel, demografischer Wandel und unzureichender Marktzugang – tragen sie wesentlich zur lokalen Entwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in ländlichen Regionen und zur Förderung kollektiver Inklusion bei.

Die Analyse fußt auf statistischen Daten der nationalen Ministerien, Berichten des zentralen Genossenschaftsverbandes (ZGV) sowie auf Studien und EU-Dokumenten. Ziel der Arbeit ist es, die Genossenschaften in Bulgarien zu beleuchten und deren Potenzial zu bewerten.

Abstract

This master's thesis examines the historical development, legal framework, and current socio-economic profile of cooperatives in Bulgaria.

Since their emergence in the late 19th century, cooperatives have formed a fundamental part of Bulgarian society. They developed from agricultural and craft-based associations into diverse organizational forms that perform both commercial and economic functions. After 1989, with the introduction of the market economy, the cooperative sector underwent profound changes, accompanied by legal reforms and institutional restructuring.

Following Bulgaria's accession to the European Union (EU) in 2007, the focus shifted toward modernization, digitalization, and integration into European programs for rural development, innovation, and the social economy. The analysis shows that cooperatives are mainly active in the fields of agriculture, crafts, production, consumption, and social services. Despite structural deficits, such as a lack of capital, demographic change, and insufficient market access, they make an important contribution to local development, the creation of new jobs in rural regions, and the promotion of collective inclusion.

The analysis is based on statistical data from national ministries, reports of the Central Cooperative Union (CCU), as well as academic studies and EU documents. The aim of the thesis is to examine cooperatives in Bulgaria and assess their potential.

Inhalt

1.	Einleitung.....	1
1.1.	Problemstellung und Relevanz.....	1
1.2.	Forschungsfrage und Zielsetzung.....	1
1.3.	Aufbau der Arbeit.....	2
1.4.	Literaturübersicht	3
2.	Genossenschaftswesen in Bulgarien	3
2.1.	Definitionen der Genossenschaft	3
2.2.	Grundprinzipien der Genossenschaften	5
2.3.	Genossenschaftliche Gesetzgebung in Bulgarien	7
2.3.1.	Genossenschaftsgesetz	7
2.3.2.	Andere relevante Gesetze.....	12
3.	Historische Entwicklung der Genossenschaften in Bulgarien	21
3.1.	Erste Initiativen	21
3.2.	Entwicklung in der Zwischenkriegszeit (1918–1941)	23
3.3.	Genossenschaften in der sozialistischen Periode (1944–1989).....	24
3.4.	Der Wandel nach 1989	27
4.	Entwicklung der Genossenschaften nach 2007.....	30
4.1.	Landwirtschafts-genossenschaften (LWG).....	30
4.1.1.	Strukturelle Entwicklung und wirtschaftliche Dynamik.....	30
4.1.2.	Tätigkeitsbereiche	31
4.1.3.	Modernisierung	33
4.1.4.	Soziale Rolle	60
4.1.5.	Ergebnisse und Analyse im Hinblick auf die Forschungsfrage.....	61
4.1.6.	Entwicklungsperspektiven und Fahrplan bis 2030.....	63
4.2.	Verbrauchergenossenschaften	65
4.2.1.	Strukturelle Entwicklung und wirtschaftliche Dynamik.....	65
4.2.2.	Tätigkeitsbereiche	66
4.2.3.	Modernisierung	67
4.2.4.	Soziale Rolle	68
4.2.5.	Ergebnisse und Analyse im Hinblick auf die Forschungsfrage.....	69
4.2.6.	Entwicklungsperspektiven und Fahrplan bis 2030.....	70
4.3.	Arbeits- und Produktionsgenossenschaften	71
4.3.1.	Strukturelle Entwicklung und wirtschaftliche Dynamik.....	71
4.3.2.	Tätigkeitsbereiche	72

4.3.3.	Modernisierung	73
4.3.4.	Soziale Rolle	75
4.3.5.	Ergebnisse und Analyse im Hinblick auf die Forschungsfrage.....	76
4.3.6.	Entwicklungsperspektiven und Fahrplan bis 2030.....	77
4.4.	Aktuelle wirtschaftliche Kennzahlen (KPIs).....	78
5.	Zusammenfassung.....	88

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Interne Führungsstruktur von „Oralo“	22
Abbildung 2: Führungsstruktur-Modelle:	26
Abbildung 3: Gesamterlöse in Tsd. Euro	80
Abbildung 4: Eigenkapital in Tsd. Euro	82
Abbildung 5: Mitarbeiteranzahl	83
Abbildung 6: Landesregionen	84

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich der Definitionen.....	5
Tabelle 2: Entwicklung des Genossenschaftsgesetzes	7
Tabelle 3: Vergleich der Novellen	11
Tabelle 4: Anzahl der Genossenschaften und deren Mitglieder	23
Tabelle 5: Entwicklung der TKZS.....	25
Tabelle 6: Achsen der ELER-Programme (2007–2013):	33
Tabelle 7: Verteilung der Fördermittel nach Maßnahme und Region (2007–2013).....	34
Tabelle 8: Prioritäten der ELER-Programme (2014–2020)	39
Tabelle 9: Verteilung der Fördermittel nach Maßnahme und Region (2014–2020).....	40
Tabelle 10: Verteilung der Fördermittel nach Maßnahme und Region (2020–2024).....	45
Tabelle 11: Verteilung der Fördermittel nach Intervention und Region (2023–2025)	47
Tabelle 12: Verteilung der Direktzahlungen nach Interventionen und Region (2023–2025)...	53
Tabelle 13: Status der Genossenschaften	78
Tabelle 14: Wirtschaftssektoren (KID 2008).....	86

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Liste der Genossenschaften mit dem höchsten Förderungsbetrag 2007–2013	103
Anhang 2: Liste der Genossenschaften mit dem höchsten Förderungsbetrag 2014–2020	104
Anhang 3: Liste der Genossenschaften mit dem höchsten Förderungsbetrag 2023–2025	105

1. Einleitung

1.1. Problemstellung und Relevanz

In Zeiten zunehmender wirtschaftlicher, sozialer und demografischer Herausforderungen gewinnen alternative Organisationsformen wie Genossenschaften verstärkt an Bedeutung. Diese basieren auf Prinzipien wie gegenseitiger Hilfe, demokratischer Kontrolle, kollektivem Denken¹ und gemeinschaftlicher Verantwortung und stellen eine Verbindung zwischen wirtschaftlicher Tätigkeit und sozialer Zielsetzung dar. Sie gelten damit als potenzielles Instrument zur Förderung nachhaltiger Entwicklung², insbesondere in strukturschwachen Regionen.

Unter den spezifischen Entwicklungsgegebenheiten in Bulgarien ist die Relevanz dieser Organisationsform besonders ausgeprägt. Das Land ist durch tiefgreifende Transformationsprozesse seit dem Ende des sozialistischen Systems, regionale Ungleichheiten sowie strukturelle wirtschaftliche Schwächen geprägt. Genossenschaften übernehmen hier eine wichtige Funktion, insbesondere in der Landwirtschaft, der Sozialwirtschaft und in ländlichen Regionen. Gleichzeitig sehen sie sich mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert, darunter Kapitalmangel, eingeschränkter Zugang zu Märkten, institutionelle Defizite sowie demografische Entwicklungen.³

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit Genossenschaften in Bulgarien tatsächlich als leistungsfähiges und zukunftsfähiges Wirtschaftsmodell fungieren können oder ob strukturelle Rahmenbedingungen ihren Progress nachhaltig begrenzen.

1.2. Forschungsfrage und Zielsetzung

Ausgehend von der dargestellten Problemstellung ergibt sich folgende zentrale Forschungsfrage:

¹ Ostrom (2010), S. 807-815.

² Georgiev (2018), S. 4.

³ Atanasova-Kalaydzhieva (2019), S. 46.

„Inwiefern beeinflussen der rechtliche Rahmen, die historische Entwicklung und die wirtschaftlichen Bedingungen die Leistungsfähigkeit und die Zukunftsperspektiven der Genossenschaften in Bulgarien?“

Zweck der vorliegenden Arbeit ist es, diese Einflussfaktoren systematisch zu analysieren und deren Auswirkungen auf die Entwicklungsverlauf und aktuelle Rolle der Genossenschaften zu bewerten. Dabei werden der rechtliche Rahmen, die historische Entwicklung sowie die wirtschaftlichen Bedingungen als zentrale Parameter betrachtet.

Um eine leichtere Lesbarkeit zu schaffen, wird das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter. Weiterhin wurden alle Beträge von bulgarischen Leva (BGN) auf Euro umgerechnet.

1.3. Aufbau der Arbeit

Der Aufbau der Arbeit folgt einer analytischen Logik entlang der zentralen Kontextfaktoren. Nach der theoretischen Einordnung des Genossenschaftsbegriffs und den genossenschaftlichen Prinzipien wird die Bedeutung des gesetzlichen Rahmens interpretiert (Kapitel 2). Darauf aufbauend wird die historische Entwicklung der Genossenschaftsbewegung im Land dargestellt (Kapitel 3). Diese dient als grundlegende Einflusskomponente, da sie die institutionellen Strukturen und das heutige Verständnis der genossenschaftlichen Organisationsform maßgeblich geprägt hat.

Der letzte Schwerpunkt (Kapitel 4) liegt auf der Untersuchung des Fortschritts der Genossenschaften im Kontext der europäischen Integration, der aktuellen Situation der Genossenschaften und ihrer Rolle innerhalb der heutigen Wirtschafts- und Geschäftswelt. Im Fokus stehen dabei vorwiegend Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, Fördermechanismen der EU sowie deren Auswirkungen auf Modernisierung, Wettbewerbsfähigkeit und die strukturelle Entwicklung des Genossenschaftssektors. Die Analyse erfolgt anhand ausgewählter Maßnahmen und empirischer Daten, wodurch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Genossenschaften bewertet wird.

Abschließend werden relevante Kennzahlen ausgewertet, bevor die Ergebnisse im Hinblick auf die Forschungsfrage zusammengeführt werden.

1.4. Literaturübersicht

Es wurden wissenschaftliche Publikationen, Bücher, Dissertationen und Artikel zur Theorie und Praxis der Genossenschaftsbewegung herangezogen. Besondere Aufmerksamkeit wurde folgenden Aspekten gewidmet:

- wissenschaftliche Arbeiten über Genossenschaften in Bulgarien;
- internationale Standards und Prinzipien (z. B. Internationale Genossenschaftsallianz (International Cooperative Alliance (ICA)));
- gesetzliche Rahmenbedingungen und offizielle Dokumente (z. B. das Genossenschaftsgesetz, Jahresberichte von Verbänden und Ministerien usw.).

2. Genossenschaftswesen in Bulgarien

2.1. Definitionen der Genossenschaft

In der bulgarischen Praxis und der wissenschaftlichen Literatur wird der Begriff „Genossenschaft“ in mehreren sich ergänzenden Bedeutungen verwendet: rechtlich, international standardisiert im Sinne der genossenschaftlichen Identität sowie sozioökonomisch als Organisationsform der Sozialwirtschaft und Gemeinschaftsentwicklung.⁴ Die Gegenüberstellung dieser Ansätze (Tabelle 1) zeigt klar den Vergleich zwischen den Elementen der verschiedenen Definitionen. Während das bulgarische Genossenschaftsgesetz (GenG) einen formal-rechtlichen Rahmen schafft und zentrale Prinzipien nur implizit enthält, formuliert die ICA diese exakt als normative Grundlage. Wissenschaftliche Interpretationen erweitern diesen Ansatz, indem sie die Genossenschaft als partnerschaftliches und wertbasiertes System beschreiben:⁵

- Normative Definition

Gemäß Art. 1 Abs. 1 GenG „ist die Genossenschaft ein Zusammenschluss natürlicher Personen mit variablem Kapital und variabler Mitgliederzahl, die durch gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, um ihre wirtschaftlichen, sozialen und

⁴ Rakidzhiyska (2006), S. 1.

⁵ Stoyanova (2020), S. 3.

kulturellen Interessen zu befriedigen“; wobei das Gesetz auch ihren Status als juristische Person hervorhebt.⁶

Diese Definition stellt eine komplexe rechtliche Konstruktion dar, die organisatorische, wirtschaftliche und soziale Elemente miteinander verbindet. Durch Begriffe wie „Zusammenschluss“, „gegenseitige Hilfe“ und „Zusammenarbeit“ werden grundlegende genossenschaftliche Prinzipien zwar erfasst, ohne jedoch ausdrücklich normiert zu sein. Dies führt zu einer funktionalen, jedoch nicht systematischen rechtlichen Verankerung der genossenschaftlichen Identität und eröffnet Spielräume für unterschiedliche Auslegungen in der Praxis.⁷

- Internationale Definition

In der wissenschaftlichen Forschung wird häufig die internationale Definition der Internationalen Genossenschaftsallianz (ICA) verwendet: „(...) a co-operative is an autonomous association of persons united voluntarily to meet their common economic, social, and cultural needs and aspirations through a jointly-owned and democratically controlled enterprise.“⁸ Diese Definition betont die doppelte Natur der Genossenschaft – als Unternehmen und als Gemeinschaft von Mitgliedern – sowie ihre soziale Ausrichtung.⁹

- Wissenschaftliche Definitionen und Interpretationen (außerhalb des Gesetzes)

Viele bulgarische Autoren definieren die Genossenschaft als „(...) Form der Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen Individuen oder Organisationen zur gemeinschaftlichen Lösung gemeinsamer Probleme“.¹⁰ Sie ist ein sozioökonomisches Phänomen, das das Streben der Menschen nach Zusammenarbeit, gegenseitiger Hilfe und Gleichberechtigung in den grundlegenden Bereichen des gesellschaftlichen Lebens widerspiegelt.^{11,12}

Die Unterschiede zwischen den Definitionen sind nicht nur theoretischer Natur, sondern haben direkte Konsequenzen auf die praktische Funktionsweise der Genossenschaften. Insbesondere die fehlende explizite Systematisierung zentraler Prinzipien im bulgarischen Recht kann zu Interpretationsspielräumen führen und die institutionelle Klarheit sowie die Governance-

⁶ Art. 1 GenG idF DV Nr. 113/1999 zuletzt geändert durch DV Nr. 42/2018. (zuletzt abgerufen am 30.01.2026).

⁷ Kuzmanova (2021), S. 6-8.

⁸ ICA (1995) – Statement of Cooperative Identity. (zuletzt abgerufen am 22.02.2026).

⁹ Amtsblatt der EU (Oficialen vestnik na evropeiskiyat sayuz – ES) (2012), S. 26. (zuletzt abgerufen am 24.02.2026).

¹⁰ Dimitrov (2014), S. 8.

¹¹ Stoyanova (2015), S. 17.

¹² Boevsky (2020), S. 21.

Strukturen beeinflussen. Damit wird deutlich, dass die konzeptionelle und rechtliche Definition der Genossenschaft einen wesentlichen Einflussfaktor darstellt, der die Leistungsfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten der Genossenschaften im bulgarischen Kontext maßgeblich prägt.¹³

Tabelle 1: Vergleich der Definitionen

Element	GenG (1999)	ICA (1995)	Sozioökonomisch
Charakter	Vereinigung natürlicher Personen	Vereinigung von Personen	Form der Partnerschaft
Freiwillige Mitgliedschaft	Nicht ausdrücklich geregelt	Explizit formuliert	Grundprinzip der Zusammenarbeit
Demokratische Kontrolle	Indirekt	Explizit formuliert	Mitbestimmung der Mitglieder
Autonomie	Keine Angabe	Kernelement	Selbstverwaltung
Wirtschaftliche Beteiligung	Ausdrücklich (kommerzielle Tätigkeit)	Explizites Prinzip	Gemeinsame wirtschaftliche Beteiligung
Soziale Funktion	Ausdrücklich geregelt	Ausdrücklich geregelt	Zentrale Funktion
Eigentumsverhältnisse	Nicht ausdrücklich geregelt	Jointly-owned	Kollektives Eigentum
Prinzipien	Nicht vollständig aufgezählt	Nicht vollständig aufgezählt	Wertbasiertes System

Quelle: Eigene Darstellung

2.2. Grundprinzipien der Genossenschaften

Im Gegensatz zur internationalen Praxis formuliert das bulgarische Gesetz keine gesonderte Gruppe von Grundsätzen, die die Grundwerte und Regeln der Genossenschaftsorganisation festlegen. Im Gesetzestext fehlen direkte Verweise auf Grundsätze wie freiwillige Mitgliedschaft, demokratische Kontrolle durch die Mitglieder oder wirtschaftliche Beteiligung der Mitglieder. Stattdessen lassen sich bestimmte Elemente der Genossenschaftsphilosophie indirekt aus einzelnen Bestimmungen des Gesetzes ableiten.¹⁴

¹³ Vlaykov (1936), S. 13.

¹⁴ Boevsky (2021), S. 7-8.

- freiwillige Mitgliedschaft – die Genossenschaft beruht auf dem freiwilligen Zusammenschluss ihrer Mitglieder, ohne Zwang oder Diskriminierung. Die Mitgliedschaft setzt die bewusste Übernahme von Rechten und Pflichten sowie eine aktive Beteiligung am genossenschaftlichen Leben voraus;¹⁵
- demokratische Verwaltung – die Leitung der Genossenschaft erfolgt auf demokratischer Grundlage, wobei alle Mitglieder unabhängig von der Höhe ihrer Kapitalbeteiligung gleiche Mitbestimmungsrechte besitzen. Dieses Prinzip ist grundlegend für das genossenschaftliche Modell und unterstreicht dessen sozialen Charakter;¹⁶
- finanzielle Beteiligung der Mitglieder – die Mitglieder beteiligen sich am Kapital der Genossenschaft sowie an der Verteilung der wirtschaftlichen Ergebnisse. Die Gewinnerzielung stellt dabei keinen Selbstzweck dar, sondern dient der Befriedigung gemeinsamer wirtschaftlicher und sozialer Bedürfnisse;¹⁷
- Autonomie und Unabhängigkeit – Genossenschaften fungieren als eigenständige juristische Personen, die ihre Entscheidungen unabhängig von externen wirtschaftlichen oder politischen Einflüssen treffen. Die Autonomie gewährleistet die Nachhaltigkeit der genossenschaftlichen Tätigkeit und den Erhalt der genossenschaftlichen Identität;¹⁸
- gegenseitige Hilfe und Solidarität – in der bulgarischen Tradition beruhen Genossenschaften auf gegenseitiger Unterstützung und Solidarität zwischen den Mitgliedern. Dieses Prinzip ist besonders ausgeprägt bei arbeits- und sozial orientierten Genossenschaften;¹⁹
- soziale Verantwortung und Gemeinwohlorientierung – Genossenschaften erfüllen bedeutende soziale Funktionen, darunter die Schaffung von Beschäftigung, die Unterstützung benachteiligter Gruppen sowie die Förderung der lokalen und regionalen Entwicklung. Daher werden sie als wesentlicher Bestandteil der Sozialwirtschaft in Bulgarien betrachtet.²⁰

Die genossenschaftlichen Prinzipien haben einen direkten Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Organisationen, da sie die interne Struktur, Entscheidungsprozesse und die wirtschaftliche Funktionsweise bestimmen. Eine unklare oder uneinheitliche Umsetzung dieser Prinzipien

¹⁵ Petkov (2018), S. 11.

¹⁶ Zaimova et al. (2013), S. 83.

¹⁷ Boevsky et Kostenarov (2023), S. 94.

¹⁸ Marinova et Nenovski (2017), S. 11.

¹⁹ Stoyanova (2015), S. 8-9.

²⁰ Atanasova et Stoycheva (2024), S. 36.

kann sich negativ auf Effizienz, Transparenz und Wettbewerbsfähigkeit auswirken. Umgekehrt kann eine konsequente Anwendung dieser Prinzipien die Stabilität und Nachhaltigkeit der Genossenschaften stärken.²¹

Im Kontext der Forschungsfrage wird somit deutlich, dass die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der genossenschaftlichen Prinzipien ein entscheidender Faktor für die zukünftigen Entwicklungsperspektiven des Sektors ist.²²

2.3. Genossenschaftliche Gesetzgebung in Bulgarien

2.3.1. Genossenschaftsgesetz

Die juristische Regelung in Bulgarien hat, wie in Tabelle 2 ersichtlich ist, mehrere klar voneinander abgrenzbare Entwicklungsphasen durchlaufen. Jede Phase spiegelt die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung des Landes wider und hatte jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf die Genossenschaften.

Tabelle 2: Entwicklung des Genossenschaftsgesetzes

Jahr	Rechtsakt	Historische Bedeutung
Bis 1907	Satzungen der Genossenschaften	Die ersten Genossenschaften (Kredit- und Konsumgenossenschaften) entstanden ohne spezielle gesetzliche Regelung und basierten auf Selbsthilfe und gegenseitigem Vertrauen.
1907	Gesetz über die Gen. Vereinigungen	Erstes spezielles Genossenschaftsgesetz in Bulgarien. Einführung der Prinzipien der Freiwilligkeit, Selbstverwaltung und unbegrenzten Haftung. Grundlage des modernen Genossenschaftswesens.
Bis 1910	Novellen zum Gesetz über die Gen. Vereinigungen	Erweiterung des Anwendungsbereichs auf landwirtschaftliche, handwerkliche und Konsumgenossenschaften; institutionelle Stärkung der Genossenschaftsverbände.
Bis 1934	Gesetz und VO über die Bulg. Agrar- und Genossenschaftsbank	Anerkennung der Genossenschaften als eigenständige wirtschaftliche Akteure; gleichzeitige Verstärkung der staatlichen Aufsicht.
1945	Gesetz und VO über die APG (TKZS)	Abkehr vom klassischen Genossenschaftsmodell; Unterordnung der Genossenschaften unter die staatliche Wirtschaftspolitik.
1946	Gesetz über das Arbeitsbodeneigentum	Einführung der Kollektivierung in der Landwirtschaft; Überführung von Boden und Produktionsmitteln in kollektives Eigentum.
1948	GenG	Zentralisierte Leitung, Planwirtschaft, stark eingeschränkte Autonomie der Genossenschaften.

²¹ Bulletin des Genossenschaftsverbands (1949). (zuletzt abgerufen am 10.03.2026).

²² Boevsky et Kostenarov (2023), S. 9.

1984	Gesetz über die Genossenschaftlichen Organisationen	Formale Anerkennung der Genossenschaften, jedoch weiterhin Eingliederung in das staatlich-planwirtschaftliche System.
1991	GenG	Wiederherstellung der Prinzipien der Freiwilligkeit, Selbstverwaltung und des Privateigentums; Probleme bei Restitution und Vermögensverwaltung.
1999	GenG (geltend)	Moderne rechtliche Grundlage des Genossenschaftswesens in Bulgarien; Orientierung an marktwirtschaftlichen und internationalen genossenschaftlichen Prinzipien.
2007	wesentliche Novelle	Anpassung an EU-Recht, Stärkung von Rechnungslegung und Management.
2018	wesentliche Novelle	Erhöhung von Transparenz, demokratischer Kontrolle und institutioneller Stabilität der Genossenschaften.

Quelle: Eigene Darstellung der Information aus dem DV (BGBl)

In der Anfangsphase gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstand die genossenschaftliche Bewegung als Form der freiwilligen Selbsthilfe, ohne dass eine spezielle gesetzliche Regelung bestand. Die Tätigkeit der ersten Kredit- und Konsumgenossenschaften stützte sich überwiegend auf Satzungen, wobei Einflüsse des deutschen Raiffeisen-Modells erkennbar waren.²³ Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Genossenschaftsvereinigungen von 1907²⁴ wurde erstmals ein institutionalisierter rechtlicher Rahmen für das Genossenschaftswesen geschaffen. Dieses Gesetz bot den Genossenschaften eine angemessene gesetzliche Grundlage und machte es für jede Genossenschaft verbindlich, sich auf dieser Basis zu konstituieren. Es legte die interne Struktur der Genossenschaft fest, berücksichtigte jedoch nicht ihr Verhalten im Wettbewerb mit anderen Unternehmensformen.²⁵ In den folgenden Jahrzehnten wurde das Gesetz mehrfach ergänzt, wodurch sein Anwendungsbereich erweitert und die Rolle der genossenschaftlichen Verbände gestärkt wurde.²⁶

In der Zwischenkriegszeit etablierten sich die Genossenschaften als bedeutende wirtschaftliche Akteure. Das Gesetz und die Verordnung (VO) über die Bulgarische Agrar- und Genossenschaftsbank von 1934²⁷ erkannte ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit an, führte jedoch zugleich einen verstärkten staatlichen Aufsichtsmechanismus ein. Diese Regelung entsprach der allgemeinen Tendenz zu einer stärkeren staatlichen Intervention in die Wirtschaft in den 1930er-Jahren.²⁸

²³ Boevsky (1997), S. 260.

²⁴ DV Nr. 190/1907.

²⁵ Boevsky (1997), S. 264.

²⁶ Zentraler Genossenschaftsverband (ZGV) – (Centralen Kooperativen sayuz – CKS) (2022), S. 14-17.

²⁷ DV Nr. 81/1934.

²⁸ Boevsky (1997), S. 26-267.

Nach 1944 kam es zu einer grundlegenden Veränderung des genossenschaftlichen Rechtsrahmens. Das Gesetz und die VO über die Agrarproduktionsgenossenschaften (APG) von 1945²⁹ sowie das Gesetz über das Arbeitsboden-Eigentum von 1946³⁰ integrierten die Genossenschaften in das System der zentral gelenkten Planwirtschaft. Die Kollektivierung von Boden und Produktionsmitteln führte zu einer erheblichen Einschränkung der genossenschaftlichen Autonomie.³¹

Das GenG von 1948³² setzte jenes aus 1907 außer Kraft und etablierte eine neue rechtliche Ordnung, in der die Genossenschaften zwar formal als freiwillige Zusammenschlüsse mit gegenseitiger Hilfe definiert wurden, tatsächlich jedoch stark in die zentralistische Planwirtschaft eingebunden waren. Ihre Tätigkeit wurde an den staatlichen Volkswirtschaftsplan gebunden, wodurch grundlegende Genossenschaft-Prinzipien wie Autonomie und Selbstverwaltung erheblich eingeschränkt wurden. Die Genossenschaften unterlagen einer umfassenden Kontrolle durch zentrale und regionale Verbände sowie staatliche Organe, deren Entscheidungen verbindlich waren; diese Organe konnten sogar in interne Angelegenheiten eingreifen. Gleichzeitig wurden bestimmte Freiheiten eingeschränkt, etwa durch das Verbot von Zusammenschlüssen mit privaten Akteuren und die Begrenzung der Mehrfachmitgliedschaft. Insgesamt führte diese gesetzliche Ausgestaltung zu einer Transformation der Genossenschaften von selbstverwalteten Organisationen hin zu Instrumenten der staatlichen Wirtschaftslenkung und entfernte sie damit deutlich vom klassischen Genossenschaften-Modell im Sinne der ICA.³³

Im Zeitraum des späten Sozialismus erkannte das Genossenschaftsgesetz von 1984³⁴ die Genossenschaften formal als juristische Personen an, tatsächlich blieben sie jedoch Bestandteil des staatlich gelenkten Wirtschaftssystems mit stark eingeschränkter wirtschaftlicher Selbstständigkeit und ausgeprägter administrativer Regulierung.³⁵

Der Übergang zur Marktwirtschaft nach 1989 machte eine grundlegende Reform des rechtlichen Rahmens erforderlich. Das Genossenschaftsgesetz von 1991³⁶ stellte die Prinzipien der Freiwilligkeit, der Selbstverwaltung und des Privateigentums wieder her. Seine praktische

²⁹ DV Nr. 95/1945.

³⁰ DV Nr. 81/1946.

³¹ Boevsky (1997), S. 268-270.

³² DV Nr. 91/1948.

³³ Boevsky (1997), S. 271-272.

³⁴ DV Nr. 102/1983.

³⁵ Boevsky (1997), S. 274-275.

³⁶ DV Nr. 63/1991.

Anwendung war jedoch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, insbesondere im Zusammenhang mit der Bodenrestitution und der Verwaltung des genossenschaftlichen Vermögens. Die Erfahrungen der früheren Transformationsphasen zeigen, dass die bloße Wiederherstellung genossenschaftlicher Prinzipien nicht ausreicht, um funktionale und stabile Organisationsstrukturen zu gewährleisten. Vielmehr bedarf es eines konsistenten und an marktwirtschaftlichen Bedingungen orientierten rechtlichen Rahmens.³⁷ Vor diesem Hintergrund wurde mit der Verabschiedung des Genossenschaftsgesetzes von 1999³⁸ schließlich ein stabiler und moderner rechtlicher Rahmen für die Tätigkeit der Genossenschaften in der postsowjetischen Transformationsphase geschaffen, der in seinen Grundzügen bis heute gilt. Das Gesetz verfolgte das Ziel, die genossenschaftliche Organisationsform im Kontext der Marktwirtschaft neu zu legitimieren und ihre demokratischen, mitgliederorientierten Grundprinzipien rechtlich zu verankern.³⁹

In den darauffolgenden Jahren wurde dieser Rechtsrahmen durch zwei wesentlichen Novellen weiterentwickelt und an neue wirtschaftliche und institutionelle Anforderungen angepasst. Die wichtigsten Unterschiede zwischen dem ursprünglichen GenG von 1999 und den späteren Novellen werden in Tabelle 3 dargestellt.

Die Novelle von 2007⁴⁰ kann daher als erste wichtige Anpassung des GenG bezeichnet werden. Sie griff auf praktische Defizite der ursprünglichen Regelung und konzentrierte sich insbesondere auf eine Präzisierung der Mitgliedschaftsrechte und -pflichten sowie auf eine Stärkung der internen Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen. Darüber hinaus wurden Einschränkungen eingeführt, etwa im Hinblick auf konkurrierende Tätigkeiten von Vorstandsmitgliedern. Diese Maßnahmen dienten vor allem der Verbesserung der Governance-Strukturen und der Angleichung an europäische Anforderungen, ohne jedoch eine tiefgreifende strukturelle Reform des Genossenschaftsmodells vorzunehmen.⁴¹

Eine weitere bedeutende Anpassung erfolgte im Jahr 2018⁴², die vor allem im Kontext europäischer Vorgaben zur Verbesserung von Transparenz und Geldwäscheprävention zu verstehen ist: Durch die Einführung von Pflichten zur Offenlegung der wirtschaftlich Berechtigten wurden Genossenschaften stärker in den allgemeinen Regulierungsrahmen für

³⁷ Boevsky (1997), S. 276-281.

³⁸ DV Nr. 113/1999.

³⁹ Miteva (2006), S. 4-5.

⁴⁰ DV Nr. 41/2007.

⁴¹ Bilev (2016), S. 4-5.

⁴² DV Nr. 27/2018.

juristische Personen eingebunden, ohne dass ihre grundlegenden Organisationsprinzipien geändert wurden.⁴³

Tabelle 3: Vergleich der Novellen

Kriterium	Gesetz 1999	Novelle 2007	Novelle 2018
Ziel	Grundlegende gesetzliche Regelung nach dem Übergang zur Marktwirtschaft	Anpassung an die EU-Anforderungen	Harmonisierung mit europäischen Anforderungen an Transparenz und Finanzkontrolle
Mitgliedschaft	Freiwillig (Art. 1), offen (Art. 7), demokratisch (ein Mitglied – eine Stimme; Art. 19)	Ergänzende Mitgliedschaftsrechte und -pflichten	–
Leistungsstruktur	Generalversammlung (Art. 15), Vorstand (Art. 20), Kontrollkommission (Art. 27)	- Einführung strikterer Kontrollmechanismen und Rechenschaftspflichten - Verbot konkurrierender Tätigkeiten für Vorstandsmitglieder (§28b)	Verpflichtende Registrierung der Identifikationsdaten der Eigentümer und Kontrollorgane (Art. 3(2))
Transformation	Pflicht zur Umwandlung hybrider Strukturen in Kapitalgesellschaften (§§4–5 Übergangs- und Schlussbestimmungen)	–	–
Satzungsanpassung	Pflicht zur Anpassung der Satzung innerhalb von 9 Monaten (§2 Übergangs- und Schlussbestimmungen)	Pflicht zur Anpassung der Satzung innerhalb von 12 Monaten (§24 Übergangs- und Schlussbestimmungen)	Pflicht zur Eintragung von notarbeglaubigten Verträgen über die Nutzung von Mitgliedsländereien
Eigentum	Gesetzliche Anerkennung (§1 Zusätzliche Bestimmung)	Rückgabe unter bestimmten Bedingungen (§26 Übergangs- und Schlussbestimmungen)	–
Audit	Im Gesetz integriert (Art. 52)	Gemäß Rechnungslegungsgesetz	–
Finanzprüfung	Vom Kontrollorgan des Genossenschaftsverbands durchgeführt und vom Staat kontrolliert	Vom Kontrollorgan des nationalen Genossenschaftsverbands alle 3 Jahre durchgeführt	–
Staatliche Beteiligung	Einführung von Kontrollrechten der Staatsanwaltschaft bei Nichteinhaltung der Umwandlungspflichten	–	Einführung indirekter Kontrolle durch Anti-Money-Laundering-Mechanismen
Genossenschaftsprinzipien	Nur mittelbar aus einzelnen gesetzlichen Bestimmungen abgeleitet	–	–
Risiken/Kritik	Unklare Abgrenzung zu Kapitalgesellschaften	Einschränkung der Autonomie	Erhöhte administrative Belastung

Quelle: Eigene Darstellung der Informationen aus dem GenG

⁴³ Boevsky (2020), S. 155.

Das Genossenschaftsgesetz bildet die zentrale rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Genossenschaften, entfaltet seine Wirkung jedoch im Zusammenspiel mit einer Vielzahl weiterer gesetzlicher Regelungen.

2.3.2. Andere relevante Gesetze

Zu diesen ergänzenden rechtlichen Rahmenbedingungen zählen insbesondere das Unternehmensrecht sowie das Rechnungslegungsrecht, die die praktische Ausgestaltung der genossenschaftlichen Tätigkeit maßgeblich beeinflussen.

Genossenschaften treten im wirtschaftlichen Verkehr als aktive Marktteilnehmer auf und schließen Kauf-, Liefer-, Miet-, Kredit- und Dienstleistungsverträge ab. In diesem Zusammenhang ist das Unternehmensgesetzbuch – UGB (Targovski Zakon – TZ) subsidiär anwendbar, soweit das Genossenschaftsgesetz keine speziellen Regelungen vorsieht, und regelt insbesondere Handelsgeschäfte⁴⁴, Vertretung⁴⁵, Haftung⁴⁶ sowie Insolvenzverfahren⁴⁷. Von zentraler Bedeutung ist zudem die Registerpublizität: Die Einführung eines einheitlichen elektronischen Handels- und Genossenschaftsregisters stärkt die Transparenz und Rechtssicherheit im Wirtschaftsverkehr und erleichtert den Zugang zu verlässlichen Informationen über die rechtliche Situation der Genossenschaften.⁴⁸

Ungeachtet ihrer genossenschaftlichen Besonderheiten werden Genossenschaften rechtlich als Unternehmen behandelt und unterliegen den Vorschriften des Rechnungslegungsgesetzes. Dieses verpflichtet sie zur Buchführung, zur Erstellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen sowie unter bestimmten Voraussetzungen zur Durchführung unabhängiger Abschlussprüfungen. Dies zeigt, dass Genossenschaften in ein allgemeines wirtschaftsrechtliches System eingebettet sind, das ihre Tätigkeit nach einheitlichen Standards reguliert. Die gesetzlichen Anforderungen an die Qualifikation der Ersteller von

⁴⁴ Art. 1 Abs. 2 Z. 2 Targovski Zakon (TZ) idF DV Nr. 48/1991 zuletzt geändert durch DV Nr. 87/2025.

⁴⁵ Art. 21-52 TZ idF DV Nr. 48/1991, zuletzt geändert durch DV Nr. 87/2025.

⁴⁶ Art. 20ff TZ idF DV Nr. 48/1991, zuletzt geändert durch DV Nr. 87/2025.

⁴⁷ Art. 607-800 TZ idF DV Nr. 48/1991, zuletzt geändert durch DV Nr. 87/2025.

⁴⁸ Kalaydzhev et al. (2007), S. 214-220.

Jahresabschlüssen wirken sich insbesondere auf kleinere Genossenschaften aus, die über begrenzte administrative Kapazitäten verfügen.⁴⁹

Darüber hinaus prägen steuerrechtliche Vorschriften, insbesondere das Körperschaftsteuer- und Umsatzsteuergesetz, den rechtlichen Rahmen maßgeblich. Genossenschaften besitzen keinen eigenständigen steuerlichen Sonderstatus und werden weitgehend wie klassische Unternehmen behandelt.

- Körperschaftsteuergesetz – KöSt

Genossenschaften in Bulgarien gelten als steuerpflichtige Personen nach dem KöSt (Zakon za korporativno podohodno oblagane – ZKPO), da sie als inländische juristische Personen auftreten und Gewinne aus wirtschaftlicher Tätigkeit erzielen. Der steuerliche Status wird nicht durch die besondere genossenschaftliche Rechtsform bestimmt, sondern durch die Eigenschaft als juristische Person.⁵⁰

Inländische juristische Personen, einschließlich Genossenschaften, unterliegen der Besteuerung hinsichtlich ihrer Gewinne und Einkünfte aus sämtlichen Quellen im In- und Ausland.⁵¹ Diese Regelung verdeutlicht den umfassenden territorialen Anwendungsbereich der Körperschaftbesteuerung und stellt Genossenschaften anderen Unternehmen gleich.

Gemäß dem KöSt wird das steuerliche Finanzergebnis durch Umwandlung des buchhalterischen Finanzergebnisses gebildet⁵², wobei darauf Berichtigungen angewendet werden, die sich aus den steuerlichen permanenten⁵³ und temporären⁵⁴ Differenzen ergeben.

Permanente Differenzen stellen Erträge oder Aufwendungen dar, die buchhalterisch erfasst, steuerlich jedoch niemals anerkannt werden, weshalb sie das steuerliche Finanzergebnis beeinflussen. Bei nicht anerkannten Aufwendungen erhöht sich das buchhalterische Finanzergebnis im Jahr ihrer Erfassung, bei nicht anerkannten Erträgen verringert sich das Ergebnis, wobei es hier zu keiner Umkehrung in zukünftigen Perioden kommt.⁵⁵

⁴⁹ Boevsky (1997), S. 6.

⁵⁰ Art. 2 ZKPO idF DV Nr. 105/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 113/2025.

⁵¹ Art. 3 ZKPO idF DV Nr. 105/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 113/2025.

⁵² Art. 18 ZKPO idF DV Nr. 105/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 113/2025.

⁵³ Art. 22 Punkt 1 ZKPO idF DV Nr. 105/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 113/2025.

⁵⁴ Art. 22 Punkt 2 ZKPO idF DV Nr. 105/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 113/2025.

⁵⁵ Art. 23 ZKPO idF DV Nr. 105/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 113/2025.

Temporäre Steuerdifferenzen entstehen, wenn ein zeitlicher Versatz zwischen der bilanziellen und der steuerlichen Erfassung von Erträgen und Aufwendungen besteht, wobei diese nicht endgültig sind, sondern sich in zukünftigen Perioden umgekehrt auswirken. Bei nicht anerkannten Aufwendungen erhöht sich das buchhalterische Finanzergebnis im laufenden Jahr und verringert sich in der Zukunft, wenn die Aufwendung steuerlich anerkannt wird, während bei nicht anerkannten Erträgen der Effekt umgekehrt ist – das Ergebnis verringert sich zunächst und erhöht sich anschließend.⁵⁶

Die Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer ist der steuerpflichtige Gewinn.⁵⁷ Der Körperschaftsteuersatz beträgt 10 %⁵⁸, die Anwendung eines einheitlichen Steuersatzes spiegelt das Prinzip der steuerlichen Neutralität wider und sieht keine Sonderbehandlung allein aufgrund der genossenschaftlichen Organisationsform vor. Das Steuerjahr ist das Kalenderjahr.⁵⁹ Für neu gegründete Steuerpflichtige erstreckt sich der Steuerzeitraum vom Tag der Gründung bis zum Ende des Jahres.⁶⁰

Von besonderer Relevanz für Genossenschaften ist die steuerliche Behandlung von Betriebsausgaben. Art. 26 regelt, welche buchhalterisch erfassten Aufwendungen steuerlich nicht anerkannt werden, etwa nicht betriebsbezogene oder nicht ausreichend dokumentierte Ausgaben, Sanktionen, bestimmte Steueraufwendungen oder verdeckte Gewinnausschüttungen.⁶¹ Dadurch wird verhindert, dass Kosten ohne wirtschaftlichen Bezug zur Tätigkeit der Genossenschaften den steuerpflichtigen Gewinn mindern.

Diese Regelung steht in engem Zusammenhang mit der Vermeidung steuerlicher Gestaltungen. Insbesondere Rechtsgeschäfte zwischen Genossenschaften und ihren Mitgliedern können steuerlich relevant sein, wenn sie nicht zu marktüblichen Bedingungen erfolgen. In solchen Fällen können Anpassungen der Bemessungsgrundlage erforderlich werden, um künstliche Gewinnminderungen zu vermeiden.⁶²

Ein wesentlicher Aspekt betrifft die Besteuerung der ausgeschütteten Gewinne: Dividenden und Liquidationserlöse unterliegen der Quellenbesteuerung, sofern der Empfänger eine

⁵⁶ Kuzmanova (2021), S. 9.

⁵⁷ Art. 19 ZKPO idF DV Nr. 105/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 113/2025.

⁵⁸ Art. 20 ZKPO idF DV Nr. 105/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 113/2025.

⁵⁹ Art. 21 Abs. 1 ZKPO idF DV Nr. 105/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 113/2025.

⁶⁰ Art. 21 Abs. 2 ZKPO idF DV Nr. 105/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 113/2025.

⁶¹ Art. 26 ZKPO idF DV Nr. 105/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 113/2025.

⁶² Art. 16 ZKPO idF DV Nr. 105/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 113/2025.

juristische Person ist.⁶³ Für Genossenschaften ist dies insbesondere bei Gewinnausschüttungen an juristische Mitglieder relevant.

Genossenschaften sind zudem an die Deklarations- und Erklärungspflichten gebunden,⁶⁴ die die Abgabe der jährlichen Körperschaftsteuererklärung regeln. Diese Verpflichtung stellt einen zentralen Bestandteil der steuerlichen Compliance dar.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Körperschaftsbesteuerung der Genossenschaften gemäß Art. 2, Art. 3, Art. 18, Art. 20, Art. 26 sowie Art. 16 ZKPO Ausdruck des Prinzips der steuerlichen Gleichbehandlung ist. Steuerliche Risiken ergeben sich nicht aus der genossenschaftlichen Rechtsform, sondern aus der Strukturierung von Aufwendungen, Transaktionen mit verbundenen Personen und der Gewinnverwendung.

- Umsatzsteuergesetz – UStG

Die steuerliche Behandlung der Genossenschaften nach dem bulgarischen UStG (Zakon za danak varhu dobavenata stoynost – ZDDS) stellt einen wesentlichen Aspekt ihres finanziellen Managements und ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dar. Unabhängig von ihrer spezifischen genossenschaftlichen Rechtsform fallen Genossenschaften in den Anwendungsbereich des Umsatzsteuergesetzes, sofern sie eine unabhängige wirtschaftliche Tätigkeit ausüben.⁶⁵ In diesem Zusammenhang begründet die genossenschaftliche Organisationsform keinen eigenständigen steuerlichen Sonderstatus.

Von besonderer Bedeutung für Genossenschaften ist das System der Umsatzsteuerregistrierung. Die Verpflichtung zur Registrierung entsteht bei Erreichen eines steuerbaren Umsatzes,⁶⁶ der die Schwelle von 50 Tsd. Euro innerhalb eines Zeitraums von höchstens 12 aufeinanderfolgenden Monaten überschreitet.

Neben der obligatorischen Registrierung stellt die Möglichkeit der freiwilligen Registrierung⁶⁷ ein strategisches Instrument dar. Diese Option wird vor allem bei erheblichen Investitionen

⁶³ Art. 194ff ZKPO idF DV Nr. 105/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 113/2025.

⁶⁴ Art. 92 ZKPO idF DV Nr. 105/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 113/2025.

⁶⁵ Art. 3 Abs. 1 ZDDS idF DV Nr. 63/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 115/2025.

⁶⁶ Art. 96 Abs. 1 ZDDS idF DV Nr. 63/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 115/2025.

⁶⁷ Art. 100 ZDDS idF DV Nr. 63/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 115/2025.

genutzt, da die Ausübung des Rechts auf Vorsteuerabzug⁶⁸ die Liquidität verbessern und die effektiven Investitionskosten senken kann.

Genossenschaften führen unterschiedliche steuerbare Umsätze aus,⁶⁹ darunter den Verkauf von Waren, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung von Vermögenswerten sowie Lieferungen an Genossenschaftsmitglieder. Besondere Aufmerksamkeit erfordert die steuerliche Behandlung der innergenossenschaftlichen Beziehungen: Lieferungen an Mitglieder sind nicht automatisch von der Umsatzsteuer befreit, sofern sie entgeltlich erfolgen, was sich aus der allgemeinen Regelung ergibt.⁷⁰

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können bestimmte Tätigkeiten als steuerbefreite Umsätze qualifiziert werden.⁷¹ Hierzu zählen insbesondere bestimmte soziale Dienstleistungen⁷² oder spezifische Umsätze im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden.⁷³ Im landwirtschaftlichen Bereich ist die korrekte Behandlung von Subventionen von wesentlicher Bedeutung, da diese keine steuerbaren Umsätze darstellen, sofern kein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Preis einer Lieferung besteht.⁷⁴

Hinsichtlich der Steuersätze wenden Genossenschaften die allgemeinen Vorschriften an⁷⁵, einschließlich des Regelsteuersatzes von 20 %, des ermäßigten Steuersatzes von 9 % für gesetzlich definierte Umsätze (z. B. touristische Leistungen) sowie des Nullsteuersatzes für Umsätze von Ausfuhrlieferungen und innergemeinschaftliche Lieferungen.⁷⁶

Ein zentrales Element des Umsatzsteuersystems ist das Recht auf Vorsteuerabzug. Eine registrierte Genossenschaft ist berechtigt, die Vorsteuer für empfangene Lieferungen von Gegenständen oder Dienstleistungen abzuziehen,⁷⁷ wenn diese für steuerpflichtige Umsätze verwendet werden.⁷⁸ Die Einschränkungen dieses Rechts gewinnen insbesondere bei gemischter Tätigkeit praktische Relevanz.⁷⁹

⁶⁸ Art. 68-69 ZDDS idF DV Nr. 63/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 115/2025.

⁶⁹ Art. 12 ZDDS idF DV Nr. 63/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 115/2025.

⁷⁰ Art. 12 Abs. 1 ZDDS idF DV Nr. 63/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 115/2025.

⁷¹ Art. 38-50 ZDDS idF DV Nr. 63/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 115/2025.

⁷² Art. 39 ZDDS idF DV Nr. 63/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 115/2025.

⁷³ Art. 45 ZDDS idF DV Nr. 63/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 115/2025.

⁷⁴ Art. 26 Abs. 3 ZDDS idF DV Nr. 63/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 115/2025.

⁷⁵ Art. 66 ZDDS idF DV Nr. 63/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 115/2025.

⁷⁶ Art. 28 und Art. 53 ZDDS idF DV Nr. 63/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 115/2025.

⁷⁷ Art. 68 ZDDS idF DV Nr. 63/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 115/2025.

⁷⁸ Art. 69 ZDDS idF DV Nr. 63/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 115/2025.

⁷⁹ Art. 69 ZDDS idF DV Nr. 63/2006 zuletzt geändert durch DV Nr. 115/2025.

Die Praxis der Steuerverwaltung zeigt typische Risikobereiche bei Genossenschaften, darunter die fehlerhafte Behandlung von Umsätzen mit Mitgliedern, die Vermischung steuerpflichtiger und steuerbefreiter Tätigkeiten sowie die unzulässige Inanspruchnahme des Vorsteuerabzugs.⁸⁰

- Steuer- und Sozialversicherungsverfahrensordnung

Ergänzend zum KöStG und zum UStG verstärken verfahrensrechtliche Regelungen, insbesondere im Rahmen der Steuer- und Sozialversicherungsverfahrensordnung, die regulatorische Kontrolle und erhöhen die Anforderungen an Transparenz und Compliance.

Die Steuer- und Sozialversicherungsverfahrensordnung (Danachno-osiguriteln protsesualen kodeks – DOPK) stellt den grundlegenden Rechtsakt dar, der die Verfahrensregeln für die Feststellung, Sicherung und Einziehung öffentlicher Forderungen regelt. Genossenschaften fallen in die Kategorie der verpflichteten Personen, da sie Träger von Verpflichtungen hinsichtlich Steuern und obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen sind. Dieser Status begründet die Anwendbarkeit sämtlicher verfahrensrechtlicher Kontrollmechanismen, einschließlich Prüfungen, Steuerrevisionen sowie nachfolgender Verwaltungsmaßnahmen. Die genossenschaftliche Rechtsform führt somit zu keiner Abweichung von allgemeinen steuerverfahrensrechtlichen Regeln.⁸¹

Die Prüfung nach der Steuer- und Sozialversicherungsverfahrensordnung ist ein Verwaltungsverfahren, mit dem die zuständigen Steuerbehörden unzweifelhaft das Bestehen, die Höhe und die Grundlage der öffentlichen Verpflichtungen der Verpflichteten feststellen und so deren rechtmäßige Festsetzung und Einziehung gewährleisten.⁸²

Von erheblicher praktischer Relevanz sind die Befugnisse der Steuerverwaltung zur Sicherung öffentlicher Forderungen. Sicherungsmaßnahmen wie Pfändungen und Beschlagnahmen von Vermögenswerten können angeordnet werden.⁸³ Im Fall von Genossenschaften können hiervon Vermögensgegenstände wie landwirtschaftliche Flächen, Maschinen, Gebäude und Forderungen betroffen sein, was unmittelbare Auswirkungen auf Liquidität und operative Tätigkeit hat.

⁸⁰ Tunev (2004), S. 7.

⁸¹ Art. 3 DOPK idF DV Nr. 105/2005 zuletzt geändert durch DV Nr. 16/2026.

⁸² Art. 112 DOPK idF DV Nr. 105/2005 zuletzt geändert durch DV Nr. 16/2026.

⁸³ Art. 121 DOPK idF DV Nr. 105/2005 zuletzt geändert durch DV Nr. 16/2026.

Die verfahrensrechtlichen Garantien zum Schutz der Genossenschaften sind in den Vorschriften über Rechtsmittel geregelt. Revisionsakte und andere Verwaltungsakte unterliegen der administrativen und gerichtlichen Anfechtung. Diese Mechanismen gewährleisten das Gleichgewicht zwischen fiskalischem Interesse des Staates und dem Rechtsschutz der verpflichteten Personen.⁸⁴

Ein wesentlicher analytischer Aspekt betrifft das Zusammenspiel zwischen der Steuer- und Sozialversicherungsverfahrensordnung und den materiellen Steuergesetzen. Während Gesetze wie das KStG und das UStG den Inhalt der Steuerpflichten bestimmen, regelt die Steuer- und Sozialversicherungsverfahrensordnung das Verfahren zu deren Feststellung und Kontrolle.⁸⁵ Für Genossenschaften bedeutet dies, dass steuerliche Risiken sowohl aus fehlerhafter Anwendung materiellen Steuerrechts als auch aus der Nichteinhaltung verfahrensrechtlicher Pflichten entstehen können.

Über die allgemeinen wirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen hinaus unterliegen Genossenschaften weiteren spezialisierten gesetzlichen Regelungen, die spezifische Aspekte ihrer Tätigkeit betreffen. Diese betreffen insbesondere arbeits- und sozialrechtliche Verpflichtungen, sozialpolitische Funktionen sowie finanzielle und regulatorische Anforderungen. Darüber hinaus gewinnen europäische Rechtsrahmen und interne Regelungen zunehmend an Bedeutung für die praktische Ausgestaltung der genossenschaftlichen Tätigkeit.

Auf dieser Grundlage sind insbesondere arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen von Bedeutung. Genossenschaften beschäftigen sowohl Arbeitnehmer im klassischen Sinne als auch je nach Organisationsform mitarbeitende Mitglieder. Entsprechend findet das Arbeitsgesetzbuch (Kodeks na Truda – KT)⁸⁶ Anwendung auf standardmäßige Arbeitsverhältnisse, während das Sozialversicherungsgesetzbuch (Kodeks za socialnoto osiguryavane – KSO)⁸⁷ die Pflichtbeiträge sowie Leistungsansprüche regelt. Dies zeigt, dass Genossenschaften nicht nur als wirtschaftliche Einheiten, sondern auch als Arbeitgeber in ein umfassendes sozialrechtliches System eingebunden sind, was zusätzliche organisatorische und finanzielle Anforderungen mit sich bringt.

⁸⁴ Art. 145ff DOPK idF DV Nr. 105/2005 zuletzt geändert durch DV Nr. 16/2026.

⁸⁵ Kalaidjiev (2019), S. 214-220.

⁸⁶ DV Nr. 26/1986 zuletzt geändert durch DV Nr.16/2026

⁸⁷ DV Nr. 110/1999 zuletzt geändert durch DV Nr.27/2026.

Darüber hinaus kommt spezialgesetzlichen Regelungen im Bereich der Sozialpolitik eine besondere Bedeutung zu. Das Gesetz über Menschen mit Behinderungen (Zakon za horata s uvrezhdanyia – ZHU) ist insbesondere für arbeitsproduktive Genossenschaften relevant, die Personen mit Behinderungen beschäftigen und staatliche Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch nehmen können.⁸⁸ Ergänzend dazu schafft das Gesetz über Unternehmen der sozialen und solidarischen Wirtschaft einen rechtlichen Rahmen, der es Genossenschaften ermöglicht, als soziale Unternehmen anerkannt zu werden. Daraus wird deutlich, dass Genossenschaften zunehmend auch sozialpolitische Funktionen übernehmen, deren praktische Bedeutung jedoch stark von der konkreten Ausgestaltung untergesetzlicher Regelungen abhängt.⁸⁹

Auch finanz- und aufsichtsrechtliche Vorschriften beeinflussen die Tätigkeit der Genossenschaften. Das Gesetz über Kreditinstitute (Zakon za kreditnite institucii – ZKI) ist insbesondere dann relevant, wenn Genossenschaften Finanzierungs- oder Kreditaktivitäten ausüben oder mit Finanzinstitutionen kooperieren.⁹⁰ Gleichzeitig verpflichtet das Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche (Zakona za merkite sreshtu izpiraneto na pari – ZMIP) bestimmte Genossenschaften zur Einführung interner Kontrollsysteme. Dies verdeutlicht, dass regulatorische Anforderungen nicht nur wirtschaftliche, sondern auch sicherheits- und aufsichtsbezogene Dimensionen umfassen, die die administrative Komplexität erhöhen.⁹¹

Schließlich spielen europäische Rechtsrahmen sowie interne Regelungen eine zunehmend wichtige Rolle. Für landwirtschaftliche Genossenschaften sind insbesondere die Regelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)⁹² sowie Vorschriften über staatliche Beihilfen von zentraler Bedeutung. Nationale normative Akte und ministerielle Verordnungen konkretisieren diese Vorgaben, während interne Satzungen und Regelwerke die gesetzliche Normebene auf organisationale Besonderheiten übertragen. Daraus ergibt sich, dass Genossenschaften in ein mehrstufiges Regelungssystem eingebettet sind, das nationale, europäische und interne Normen miteinander verbindet.

⁸⁸ Art. 47 ZHU DV Nr. 105/2018 zuletzt geändert durch DV Nr. 39/2024.

⁸⁹ Bericht über die Durchführung der Folgewirkungsanalyse des Gesetzes über Unternehmen der sozialen und solidarischen Wirtschaft, S.11ff:

<https://bcnl.org/uploadfiles/documents/%D0%94%D0%9E%D0%9A%D0%9B%D0%90%D0%94%D0%BE%D1%86%D0%B5%D0%BD%D0%BA%D0%B0%20%D0%BD%D0%B0%20%D0%B2%D1%8A%D0%B7%D0%B4%D0%B5%D0%B9%D1%81%D1%82%D0%B2%D0%B8%D0%B5%D1%82%D0%BE-%D0%97%D0%9F%D0%A1%D0%A1%D0%98%281%29.pdf>. (zuletzt abgerufen am 11.11.2025).

⁹⁰ §12 ZKI idF DV Nr. 59/2006, zuletzt geändert durch DV Nr. 99/2025.

⁹⁰ §17 ZMIP idF. DV Nr. 27/2018, zuletzt geändert durch DV Nr. 42/2019.

⁹¹ §17 ZMIP idF. DV Nr. 27/2018, zuletzt geändert durch DV Nr. 42/2019.

⁹² Verordnung (EU) 2021/2115 regelt die Unterstützung der Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und legt Vorschriften für die Erstellung von GAP-Strategieplänen fest.

Im Hinblick auf die Forschungsfrage wird deutlich, dass die Genossenschaftsgesetzgebung einen zentralen Einflussfaktor auf die Leistungsfähigkeit und Entwicklungsperspektiven der Genossenschaften darstellt. Der historische Wandel des rechtlichen Rahmens prägt die heutigen institutionellen Strukturen in erheblichem Maße. Insbesondere die Phase der staatlichen Kontrolle während des Sozialismus sowie die unvollständige Transformation nach 1989 wirken sich bis heute auf Effizienz, Organisationsformen und das Vertrauen in Genossenschaften aus.⁹³ Darüber hinaus bestimmt das geltende rechtliche Umfeld maßgeblich die operative Funktionsweise der Genossenschaften. Die Gleichbehandlung mit klassischen Unternehmen im Steuer- und Unternehmensrecht kann zwar zur Herstellung von Wettbewerbsgleichheit beitragen, berücksichtigt jedoch nicht in vollem Umfang die spezifischen Charakteristika genossenschaftlicher Organisationen, was ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit potenziell einschränkt.⁹⁴

Zudem beeinflussen regulatorische Anforderungen, insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung, Transparenz und Kontrolle, unmittelbar die administrativen Kapazitäten und Kostenstrukturen der Genossenschaften.⁹⁵ Dies ist vor allem für kleinere Organisationen von Bedeutung und kann deren Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.⁹⁶ Gleichzeitig eröffnen europäische Regelungen und Fördermechanismen neue Entwicklungsmöglichkeiten, indem sie Modernisierung, Professionalisierung und die Integration in internationale Märkte unterstützen.

Schlussendlich zeigt sich somit ein Spannungsverhältnis zwischen den restriktiven und fördernden Wirkungen des rechtlichen Rahmens. Die genossenschaftliche Gesetzgebung erweist sich daher als zentraler institutioneller Einflussfaktor, der die Leistungsfähigkeit sowie die langfristigen Entwicklungsperspektiven der Genossenschaften im bulgarischen Kontext maßgeblich bestimmt.

⁹³ Boevsky (2021), S. 4.

⁹⁴ Boevsky et Hanisch (2012), S. 16.

⁹⁵ Boevsky et Kostenarov (2019), S. 2.

⁹⁶ Boevsky et Kramer (1998), S. 18.

3. Historische Entwicklung der Genossenschaften in Bulgarien

3.1. Erste Initiativen

Ende des 19. Jahrhunderts wurde das bulgarische Genossenschaftsmodell stark von deutschen Vorbildern beeinflusst, insbesondere durch Friedrich Wilhelm Raiffeisen⁹⁷ (ländliche Kreditvereine) und Hermann Schulze-Delitzsch⁹⁸ (städtische Gewerbe-Genossenschaften), die Genossenschaften für Landwirte und Handwerker propagierten. Ihre Prinzipien – Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Selbstverwaltung – fanden schnell Anklang in gebildeten bulgarischen Kreisen.

Eine wesentliche Rolle bei der Entstehung und frühen Entwicklung der Genossenschaften in Bulgarien spielte die Bulgarische Landwirtschaftsbank (BLWB). Als zentrale Institution im Bereich der agrarischen Kreditvergabe unterstützte sie aktiv die Verbreitung der genossenschaftlichen Idee unter der ländlichen Bevölkerung. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Beitrag von Asen Ivanov, Leiter der Kreditabteilung der Bank, der eine gezielte Politik zur Förderung der Gründung von Genossenschaften verfolgte. Auf dieser Grundlage bildeten sich Kerngruppen aus geschulten Mitarbeitern, die mit der Popularisierung und organisatorischen Umsetzung genossenschaftlicher Strukturen betraut waren.⁹⁹

Die erste offiziell registrierte Genossenschaft war die landwirtschaftliche Kasse „Oralo“ (1890) im Dorf Mirkovo (Oblast Sofia).¹⁰⁰ Die Initiative ging von Todor Vlaikov und Todor Jonchev aus – Lehrer und Sozialreformer, inspiriert vom Modell Friedrich Wilhelm Raiffeisens.¹⁰¹

Die Ziele der Genossenschaft umfassten die Vergabe von Kleinkrediten zu niedrigen Zinsen, das Sammeln von Spareinlagen, das Verleihen von landwirtschaftlichen Geräten sowie die Versorgung der Mitglieder mit Saatgut und Dünger. Darüber hinaus organisierte die

⁹⁷ Mit der Gründung des Flammersfelder Hilfsvereins zur Unterstützung unbemittelter Landwirte (1848), des Heddesdorfer Darlehnskassenvereins (1864) und der Rheinischen Landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank (1872) schuf der Sozialreformer Friedrich Wilhelm Raiffeisen Modelle zur Unterstützung unbemittelter Landwirte und für landwirtschaftliche Einkaufsgenossenschaften zum günstigen Einkauf von Produktionsgütern.

⁹⁸ Hermann Schulze-Delitzsch war einer der führenden Grunderväter des deutschen Genossenschaftswesens und wichtiger Protagonist der gewerblichen Genossenschaftsorganisation. Das deutsche Gesetz über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (1867), das die Handschrift des Pioniers trug, gilt als Vorlage für das österreichische Genossenschaftsgesetz von 1873.

⁹⁹ Atanasova et Stoycheva (2024), S. 38.

¹⁰⁰ Stoyanov (2018), S. 3.

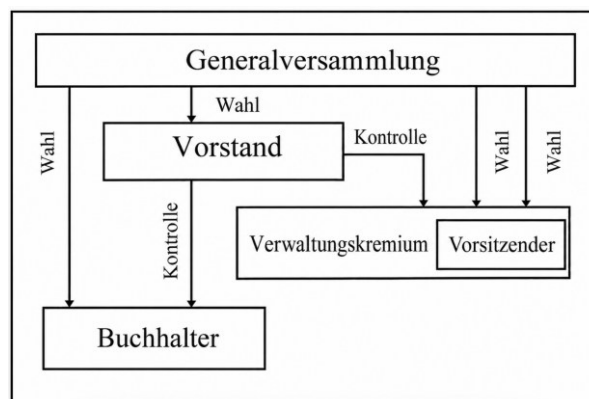
¹⁰¹ Palangyurski (2022), S. 2.

Genossenschaft Fortbildungsmaßnahmen und Abendkurse für die Dorfbewohner, mit dem Zweck, das agrarische und wirtschaftliche Wissen in der ländlichen Bevölkerung zu stärken.¹⁰²

Die Genossenschaft verwirklichte konsequent das Prinzip „ein Mitglied – eine Stimme“, unabhängig vom finanziellen Beitrag der Mitglieder. Anstatt Überschüsse als Dividenden auszuschütten, wurden diese in spezielle Fonds für Bildungsinitiativen und gemeinschaftliche Aufgaben investiert. Dieses Vorgehen entspricht vollständig dem genossenschaftlichen Geist der Raiffeisen-Tradition und diente der langfristigen sozialen Entwicklung.¹⁰³

Im Vergleich zur traditionellen internen Governance-Struktur landwirtschaftlicher Genossenschaften übernahm die Generalversammlung die Funktion des obersten Entscheidungsorgans. Eine zentrale Rolle spielte dabei der Vorstand, der im Unterschied zu klassischen Genossenschaften stärker in die operative Leitungsstruktur eingebunden war und nach der Generalversammlung eine führende Stellung einnahm. Darüber hinaus wurde ein Verwaltungsgremium eingesetzt, das die Aufgaben eines Aufsichtsrats erfüllte, wobei dessen Vorsitzender zugleich als Vorsitzender der Genossenschaft fungierte. Hervorzuheben ist ferner, dass der Buchhalter als exekutives Organ Teil der internen Governance-Struktur war und in der aktuellen Organisationsordnung dem Bereich der Beschäftigten zugeordnet werden kann.¹⁰⁴

Abbildung 1: Interne Führungsstruktur von „Oralo“



Quelle: Sarov (2021)¹⁰⁵

In Bulgarien entstanden Genossenschaften zunächst in den ländlichen Gebieten, um die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung zu befriedigen. Erst in einer späteren Entwicklungsphase bildeten sich auch in den Städten genossenschaftliche Strukturen heraus. Dieser

¹⁰² Boevsky (2020), S. 110-111.

¹⁰³ Marinova et Nenovski (2020), S. 17.

¹⁰⁴ Sarov (2021), S. 67.

¹⁰⁵ Sarov (2016), S. 17.

Entwicklungsverlauf unterscheidet sich von jenem in anderen europäischen Ländern mit stärker entwickelten Marktwirtschaften, in denen Genossenschaften häufig zunächst im urbanen Umfeld entstanden. Die bulgarische Intelligenz erwies sich als konsequente Trägerin und Befürworterin der genossenschaftlichen Idee – diese Gesellschaftsgruppe erkannte im Genossenschaftsgedanken ein wirksames Instrument, um die wirtschaftliche Lage der armen ländlichen Bevölkerung zu verbessern und zugleich die städtische Bevölkerung zu organisieren und zu stärken.¹⁰⁶ Wie in Tabelle 4 ersichtlich verbreitete sich das Genossenschaftswesen in den ersten Jahren zunehmend.

Tabelle 4: Anzahl der Genossenschaften und deren Mitglieder

Jahr	Anzahl der registrierten Genossenschaften	Anzahl der Mitglieder
1899	4	236
1902	17	683
1903	77	739
1904	24	1 447
1905	91	5 458
1906	147	11 224
1907	238	19 422

Quelle: Atanasova et Stoycheva (2024)¹⁰⁷

3.2. Entwicklung in der Zwischenkriegszeit (1918–1941)

Zwischen 1920 und 1925 wurde die Genossenschaftsbewegung stark politisiert, obwohl das Gesetz Genossenschaftlern die Mitgliedschaft in politischen Parteien verbot. Dadurch wurden Genossenschaften zu Hauptvermittlern politischer Propaganda und Ideologien, was sich negativ auf die Zufriedenheit der Mitglieder auswirkte. All dies veränderte die ursprüngliche Bedeutung des Genossenschaftswesens und damit auch die Achtung der genossenschaftlichen Prinzipien gemäß der Managementstruktur, die in der Praxis von den Mitgliedern nur teilweise anerkannt wurde. Die genossenschaftlichen Prinzipien verloren ihre Bedeutung und ihren ursprünglichen Zweck.¹⁰⁸

Bis 1941 fanden landwirtschaftliche Genossenschaften trotz wiederholter Versuche keine Antwort auf die Frage der kollektiven Landbewirtschaftung. Fragen des Landbesitzes der

¹⁰⁶ Sarov (2020), S. 40.

¹⁰⁷ Atanasova et Stoycheva (2024), S. 41.

¹⁰⁸ Sarov (2021), S. 67.

Genossenschaftsmitglieder, der wirtschaftlichen Nutzung des Landes, der Organisation und der Arbeitsentlohnung sowie der Einkommensverteilung blieben ungeklärt. Auch dies wirkte sich negativ auf die Zufriedenheit der Mitglieder aus. Anerkannte Genossenschaftsprinzipien wurden von den zuständigen Stellen zunehmend weniger beachtet, was die genossenschaftliche Identität gefährdete. Es zeigte sich, dass die zunehmende Politisierung und die fehlende wirtschaftliche Klarheit die genossenschaftlichen Prinzipien schwächten und zu einem Verlust ihrer ursprünglichen Funktion führten. Diese strukturellen Defizite bildeten die Grundlage für die tiefgreifenden Veränderungen, die mit dem Übergang zum sozialistischen System einsetzten.¹⁰⁹

3.3. Genossenschaften in der sozialistischen Periode (1944–1989)

Nach der Machtübernahme des kommunistischen Regimes am 9. September 1944 trat die Genossenschaftsgilde in eine neue Phase der institutionellen Umgestaltung ein. Nach einer anfänglichen Phase des freiwilligen Zusammenschlusses ging man allmählich zu einer Zwangskollektivierung über, insbesondere gegenüber wohlhabenderen Bauern, wobei die Genossenschaften als zentrales wirtschaftliches Instrument des Staates fungierten.¹¹⁰

Tragende Struktur dieser Transformation waren die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften – LPG (Trudovi Kooperativni zemedelski stopanstva – TKZS). Sie wurden durch das Gesetzesdekret vom 25. April 1945 eingeführt und als juristische Personen anerkannt, oft im Verbund mit bestehenden Konsum- und Kreditgenossenschaften. Während einige dieser Betriebe anfangs auf freiwilliger Basis gegründet wurden, unterlagen viele Bauern politischem Druck und steuerlicher Repression, um ihr Land und Eigentum in die Kollektivwirtschaft einzubringen.¹¹¹

Statistische Daten zeigen die rasche Ausweitung der Kollektivierung. Die Regierungspartei war mit der zunächst schleppenden Umgestaltung des Agrarsektors unzufrieden und hielt es daher für notwendig, diesen Prozess zu beschleunigen. In der Folge stiegen sowohl die Zahl der TKZS als auch die Zahl ihrer Mitglieder innerhalb weniger Jahre deutlich an. Wie Tabelle 5 zeigt, erhöhte sich die Zahl der TKZS von 110 im Jahr 1944 auf 3 128 im Jahr 1957, während der Anteil der erfassten Landesfläche von 0,6 % auf 86,5 % anwuchs.

¹⁰⁹ Sarov (2021), S. 68.

¹¹⁰ Nedelova (2010), S. 4.

¹¹¹ Boevsky (2020), S. 181.

Ab 1958 zeigt sich jedoch eine neue Entwicklungsphase: Die Zahl der TKZS ging deutlich zurück, obwohl der Anteil der erfassten Landesfläche mit 95 % seinen Höchststand erreichte und bis 1967 auf diesem Niveau blieb. Dieser Rückgang verweist nicht auf einen Bedeutungsverlust der TKZS, sondern auf die Zusammenlegung kleinerer Genossenschaften zu größeren landwirtschaftlichen Einheiten. Dies zeigt sich besonders an der durchschnittlichen Größe einer TKZS, die von 1 177,7 ha im Jahr 1957 auf 4 505,4 ha im Jahr 1958 anstieg und auch 1967 mit 3 847,7 ha weiterhin sehr hoch blieb.

Tabelle 5: Entwicklung der TKZS

Jahr	Anzahl der TKZS	Anzahl Mitglieder	Landesfläche, %	Durchschnittliche Größe einer TKZS, ha
1944	110	7 000	0,6	240,9
1945	382	34 000	3,1	383,8
1946	480	41 000	3,7	359,6
1947	579	46 000	3,8	328,5
1949	1 601	156 000	13,6	364,2
1950	2 506	502 000	51,1	862,2
1952	2 741	553 000	60,5	914,2
1957	3 128	982 000	86,5	1 177,7
1958	975	1 244 000	95,0	4 505,4
1967	866	955 000	95,0	3 847,7

Quelle: Boevsky (2020)¹¹², Sarov (2021)¹¹³

Ein weiteres wesentliches Merkmal war die Platzierung der Mitglieder (Members) an der untersten Ebene der Führungsstruktur, das heißt, sie hatten keine Stimmrechte mehr, sie nahmen nicht an der Verwaltung teil, sondern wurden lediglich als Arbeitskraft der Produktionseinheit genutzt. In Abbildung 2 wird die Führungsstruktur zweier landwirtschaftlicher Genossenschaften verglichen: Links ist das Modell vor 1947 und rechts das Modell des Zeitraums 1948–1989.¹¹⁴

Die Funktion der Generalversammlung (General Meeting) wurde vollständig vom Parteisekretär (Party Secretary) übernommen, der als Exekutivorgan der Partei agierte. Es kann nicht übersehen werden, dass die genossenschaftliche Struktur praktisch mit dem Staat verschmolzen war, und zwar konkret mit der kommunistischen Partei, der Staatsmacht. Damit

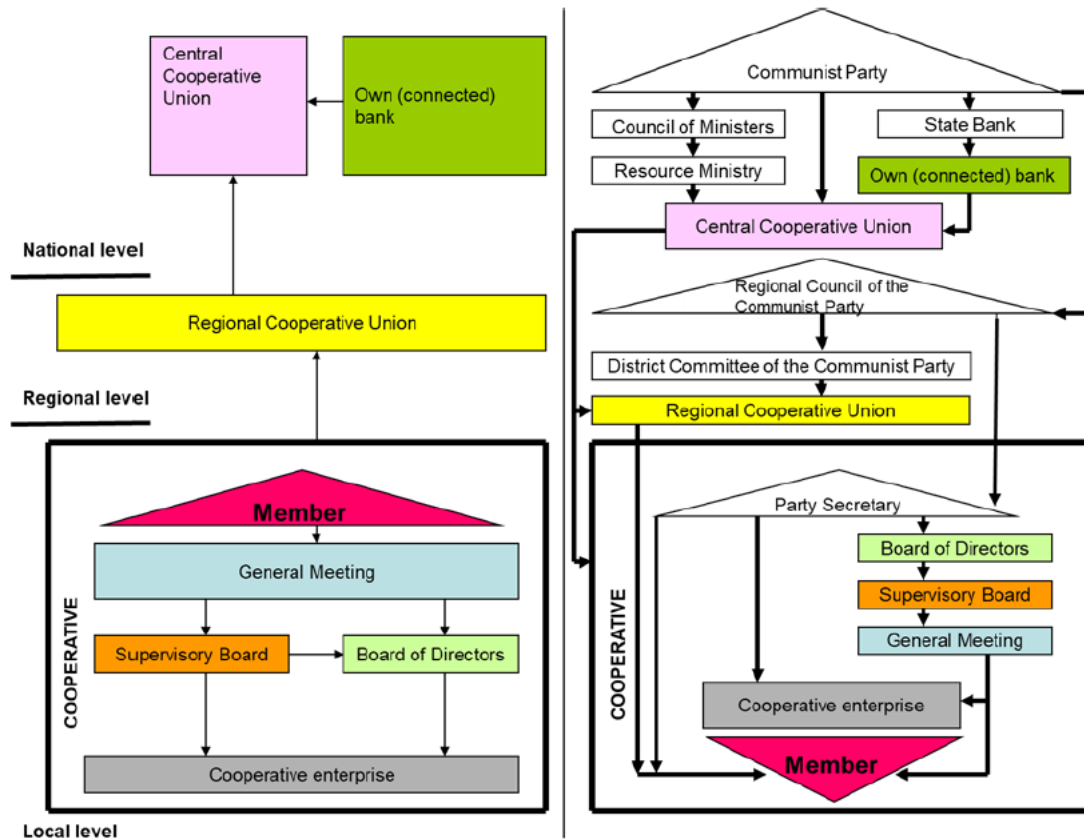
¹¹² Boevsky (2020), S. 199.

¹¹³ Sarov (2021), S. 68.

¹¹⁴ Boevsky (2020), S. 208.

werden meist die negativen Erfahrungen der sozialistischen Ära erklärt, in der die Formen der genossenschaftlichen Wirtschaft ihrer inhaltlichen Substanz beraubt wurden.¹¹⁵

Abbildung 2: Führungsstruktur-Modelle:



Quelle: Sarov (2021)¹¹⁶

Politisch zielte die Ausbreitung der kommunistisch dominierten Genossenschaften auf die Beseitigung des privaten Landwirts als wirtschaftlichen und sozialen Akteurs und die Schaffung eines zentral gesteuerten Agrarsektors. Dies führte nicht nur zu einem ökonomischen Umbruch, sondern auch zu Repressionen; und zur Migration vieler Arbeitskräfte in die Industriezentren der Städte.¹¹⁷

Im sozialistischen Zeitraum stellten sich die genossenschaftlichen Prinzipien in Wirklichkeit als „Anti-Prinzipien“ dar:¹¹⁸

- Zwangsmitgliedschaft;

¹¹⁵ Boevsky (2020), S. 209.

¹¹⁶ Sarov (2021), S. 69.

¹¹⁷ Boevsky (2020), S. 214.

¹¹⁸ Sarov (2021), S. 68.

- staatlich gefördert und staatlich kontrolliert;
- autoritäre Leitung;
- Abhängigkeit von der Partei;
- Parteikontrolle;
- Eigenkapital ist Anteil des Staats;
- der Nettogewinn wird an den Staat verteilt;
- die Vorteile kommen der Partei zugute;
- Verstaatlichung des Privateigentums.

Nach dem Tod Stalins im Jahr 1953 setzte eine Phase der Teilreformierung ein. Obwohl die Repressionen abnahmen, blieben Kontrolle und zentrale Steuerung des Genossenschaftswesens bestehen, eingebettet in das politische System des real existierenden Sozialismus. Die strukturellen Verzerrungen dieser Periode wirkten weit über das Ende des sozialistischen Systems hinaus und prägten maßgeblich die Transformationsprozesse nach 1989.¹¹⁹

3.4. Der Wandel nach 1989

Mit dem Absturz des sozialistischen Regimes im Jahr 1989 begann eine tiefgreifende Transformation des agrarischen Eigentums und der Produktionsstrukturen. Im Zentrum dieses Übergangs stand die Auflösung der LPG (TKZS), die jahrzehntelang die dominante Organisationsform der Landwirtschaft bildeten. Die Restitutionspolitik, eingeführt zur Wiederherstellung des Privateigentums an landwirtschaftlichem Boden, war ein entscheidender Faktor für die Zerschlagung der kollektiven Strukturen und die Entstehung eines neuen Eigentums- und Nutzungsmodells.¹²⁰

Im Jahr 1991 wurde das Gesetz zur Wiederherstellung des Eigentums an landwirtschaftlichem Boden verabschiedet. Es leitete eine umfassende Dekollektivierung ein, bei der die Ländereien an die Erben der früheren Eigentümer (vor der Verstaatlichung) zurückgegeben wurden. Bis

¹¹⁹

Comdos.bg:<https://www.comdos.bg/%D0%9D%D0%B0%D1%88%D0%B8%D1%82%D0%B5%20%D0%B8%D0%B7%D0%B4%D0%B0%D0%BD%D0%B8%D1%8F/destalinizatsiya> (zuletzt abgerufen am 13.11.2025).

¹²⁰ Boevsky (2020), S. 238.

Ende 1993 waren über 70 % der beantragten Flächen restituiert, und bis zum Ende des Jahrzehnts lag der Anteil des privaten Landbesitzes bei über 80 %.¹²¹

Die Abschaffung der LPG (TKZS) hatte tiefgreifende soziale, wirtschaftliche und institutionelle Konsequenzen. Einerseits wurde die Wiederherstellung des Eigentums aus moralischer Sicht als gerecht und notwendig angesehen; andererseits führte die massenhafte Restitution ohne parallelen Aufbau effizienter Betriebsformen zur Fragmentierung der Flächen, zu einem Rückgang der Produktivität und zum Zusammenbruch der Versorgungsketten. Es entstand ein Zustand der „fragmentierten Desorganisation“ – große Flächen wurden formal restituiert, aber aufgrund fehlender Technik, mangelndem Kapital und zu geringer Organisationskompetenz nicht genutzt.¹²²

Ein großer Teil der restituierten Flächen ging an Erben, die weder wollten noch in der Lage waren, sie zu bewirtschaften. Dies führte zur Entstehung sogenannter „Weiße Flecken“-Felder, die weder bestellt noch offiziell verpachtet waren. Nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums blieben im Jahr 1998 über 1 Million Dekar (100 Tsd. ha) ungenutzt.¹²³ Ein Teil dieser Flächen wurde später an neue Pächter oder Genossenschaften übergeben oder verkauft, jedoch blieb ein erheblicher Anteil langfristig außerhalb des aktiven Wirtschaftskreislaufs.

Zudem offenbarten sich soziale Ungleichheiten: Während manche früheren Eigentümer erfolgreiche, moderne Betriebe aufbauen konnten, verpachteten andere ihr Land an große Agrofirmer, die sich rasch große Flächenanteile sicherten. Diese Entwicklung führte zu einer asymmetrischen Struktur im Agrarsektor: auf der einen Seite moderne Großbetriebe, auf der anderen Seite verarmte ländliche Regionen ohne wirtschaftliche Perspektiven.¹²⁴

Die Rolle des Staates beschränkte sich vor allem auf die rechtliche Steuerung der Restitution. Es fehlten gezielte Politiken zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben (KMU) ebenso wie Anreize für neue Genossenschaften. Die vorhandenen Institutionen – landwirtschaftliche

¹²¹ Sarov (2021), S. 69.

¹²² Boevsky (2020), S. 217.

¹²³ Boevsky (2020), S. 219.

¹²⁴ Boevsky (2021), S. 118-120.

Ämter, Kreditsysteme – waren schwach, bürokratisch überfordert oder korrupt. Das Ergebnis war ein Zustand dauerhafter Desorganisation und Ungleichentwicklung.¹²⁵

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Die Beendigung der LPG (TKZS) und die Bodenrestitution nach 1989 markierten den Beginn eines neuen Abschnitts in der bulgarischen Landwirtschaft – weg von zentralisierten Modellen, hin zu privatem, marktorientiertem Wirtschaften. Trotz positiver Aspekte im Hinblick auf Eigentumsrechte und Demokratisierung hinterließ der Prozess ein schweres Erbe von Desintegration, Ungleichheit und institutionellem Vakuum, dessen Folgen noch lange nachwirken werden.¹²⁶

Im Hinblick auf die Forschungsfrage wird deutlich, dass die historische Entwicklung einen zentralen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit und Entwicklungsperspektiven der Genossenschaften in Bulgarien ausübt. Während die Frühphase durch funktionierende Selbstorganisation und starke soziale Einbindung gekennzeichnet war¹²⁷, führten politische Eingriffe in der Zwischenkriegszeit¹²⁸ sowie die systematische Umgestaltung während des Sozialismus zu einem Verlust zentraler genossenschaftlicher Prinzipien¹²⁹. Die Transformationsphase nach 1989¹³⁰ stellte zwar eine formale Rückkehr zu marktwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Strukturen dar, konnte jedoch die tiefgreifenden institutionellen Defizite nicht vollständig überwinden. Hierdurch zeigt sich, dass historische Entwicklungen nicht nur vergangene Strukturen erklären, sondern maßgeblich die gegenwärtige Funktionsweise und die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Genossenschaften bestimmen.

Die historische Analyse bildet die Grundlage für das Verständnis der heutigen Struktur des bulgarischen Genossenschaftssektors. Die unterschiedlichen politischen, wirtschaftlichen und institutionellen Entwicklungsphasen haben nicht nur die allgemeine Stellung der Genossenschaften geprägt, sondern auch zur Herausbildung verschiedener Genossenschaftstypen beigetragen. Aus diesem Grund wird im nächsten Schritt die Entwicklung der Genossenschaften im Zeitraum 2007–2025 nach dem Gegenstand ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit beschrieben und analysiert.¹³¹ Die deutlichsten

¹²⁵ Sarov (2021), S. 70.

¹²⁶ Boevsky (2020), S. 239.

¹²⁷ Boevsky (2020), S. 112.

¹²⁸ Boevsky (2020), S. 126.

¹²⁹ Boevsky (2020), S. 211.

¹³⁰ Boevsky (2020), S. 272.

¹³¹ Boevsky (2020), S. 127.

Entwicklungsprozesse haben vor allem die landwirtschaftlichen und die Verbrauchergenossenschaften durchlaufen. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind am stärksten von der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU betroffen. Die GAP ist in zwei zentrale Säulen gegliedert: Die erste Säule umfasst vor allem Direktzahlungen und wird über den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanziert. Die zweite Säule betrifft dagegen die Entwicklung des ländlichen Raums und wird über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert.¹³² Die Verbrauchergenossenschaften zeigen dagegen die sichtbarste Modernisierung im Bereich Handel, Versorgung und Digitalisierung, etwa durch die Weiterentwicklung der COOP-Struktur, mobile Verkaufsstellen und digitale Handelsformen.¹³³ Arbeits- und Produktionsgenossenschaften entwickeln sich vor allem im Bereich der Sozial- und Solidarwirtschaft weiter.¹³⁴ Andere Genossenschaftstypen, wie Kredit-, Handwerks-, Wohnbau- oder Marketing- und Beschaffungsgenossenschaften, besitzen zwar historische oder sektorale Bedeutung, weisen in diesem Zeitraum jedoch ein begrenzteres Entwicklungsniveau auf. Aus diesem Grund werden sie nicht näher analysiert.

4. Entwicklung der Genossenschaften nach 2007

4.1. Landwirtschaftsgenossenschaften (LWG)

4.1.1. Strukturelle Entwicklung und wirtschaftliche Dynamik

Strukturell lässt sich die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften als ein Prozess der Konsolidierung, Spezialisierung und teilweisen Modernisierung beschreiben. Ihre Anzahl nimmt langfristig tendenziell ab¹³⁵, während die wirtschaftlich stabileren Einheiten größere Flächen bewirtschaften und stärker auf Effizienz, Technik und Produktionsplanung angewiesen sind. Insbesondere hat die Anwendung der GAP strukturelle Veränderungen ausgelöst, unter anderem in Bezug auf die Anzahl der Genossenschaften, die landwirtschaftlich genutzte Fläche sowie Arbeitskräfte und Produktionsstruktur.¹³⁶

¹³² Bashev (2011), S. 1.

¹³³ ZGV (CKS): <https://cks.bg/%d1%82%d1%8a%d1%80%d0%b3%d0%be%d0%b2%d0%b8%d1%8f-2/>. (zuletzt abgerufen am 15.11.2025).

¹³⁴ Branzanova et al. (2024), S. 25.

¹³⁵ Turlakova et Skandalova (2023), S. 4.

¹³⁶ Sarov (2020), S. 2.

Die wirtschaftliche Dynamik ist wiederum widersprüchlich.¹³⁷ Einerseits haben EU-Direktzahlungen und Investitionsförderungen die Möglichkeit verbessert, Maschinen, Technik, Lagerkapazitäten und Produktionsprozesse zu modernisieren. Andererseits hat sich zugleich der Druck erhöht, wettbewerbsfähiger, kapitalstärker und professioneller zu wirtschaften. Die wirtschaftliche Stabilität der LWG hängt daher nicht nur von Marktpreisen ab, sondern auch von Förderbedingungen, Klimarisiken, Betriebskosten, Zugang zu Technik und der Fähigkeit zur gemeinschaftlichen Bewirtschaftung.¹³⁸ Kleinere oder schwächer organisierte Genossenschaften konnten diese Anforderungen häufig nur begrenzt erfüllen. Dadurch entstand eine stärkere Differenzierung zwischen leistungsfähigeren, gut organisierten LWG und solchen, die unter Kapitalmangel, veralteter Technik und einer alternden Mitgliederbasis leiden.

Insgesamt lässt sich die strukturelle Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften nach 2007 als Übergang von einer traditionell geprägten kooperativen Bewirtschaftungsform zu einer stärker marktorientierten und förderpolitisch beeinflussten Organisationsform beschreiben. Diese Entwicklung verläuft jedoch nicht linear: Sie verbindet Modernisierung und Professionalisierung auf der einen Seite mit Rückgang, Konzentration und strukturellen Schwächen auf der anderen Seite.¹³⁹

4.1.2. Tätigkeitsbereiche

Der wichtigste Tätigkeitsbereich bei den LWG ist die Pflanzenproduktion. Viele Genossenschaften bewirtschaften Ackerflächen und konzentrieren sich auf Getreide, Ölsaaten, technische Kulturen und andere marktfähige Pflanzen. Diese Ausrichtung hängt mit der Struktur der bulgarischen Landwirtschaft zusammen, in der größere Flächenbetriebe und mechanisierte Produktion eine wichtige Rolle spielen. Die Pflanzenproduktion ermöglicht Skaleneffekte, setzt jedoch zugleich moderne Technik, effiziente Organisation und Zugang zu Kapital voraus.¹⁴⁰

Neben der Pflanzenproduktion gehört auch die Tierhaltung zu den Tätigkeitsbereichen landwirtschaftlicher Genossenschaften, spielt jedoch im Vergleich zum Ackerbau häufig eine geringere Rolle. Während die genossenschaftliche Bewirtschaftung größerer Flächen gut mit

¹³⁷ Zaimova et al. (2017), S. 7.

¹³⁸ Sarov (2020), S. 4.

¹³⁹ Turlakova et Skandalova (2023), S. 8.

¹⁴⁰ Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung (MLWE) – (Ministerstvo na Zemedeliето i Hranite – MZH), Bericht (2014), S. 14-24.

mechanisierter Pflanzenproduktion vereinbar ist, stellt die Tierhaltung höhere Anforderungen an kontinuierliche Arbeitsorganisation, Stallgebäude, Fütterung, veterinärmedizinische Kontrolle, Investitionen und Absatzsicherheit. Aus diesem Grund konzentrieren sich viele landwirtschaftliche Genossenschaften stärker auf Getreide, Ölsaaten und andere pflanzliche Kulturen, während die Tierhaltung nur in ausgewählten Betrieben oder in geringerem Umfang erhalten bleibt.¹⁴¹

Ein weiterer Tätigkeitsbereich liegt in der gemeinsamen Nutzung von Maschinen und landwirtschaftlicher Infrastruktur. Durch die gemeinschaftliche Nutzung von Maschinen, Lagern, Werkstätten oder Transportmitteln können LWG die Kosten einzelner Mitglieder senken. Diese Funktion gewinnt besondere Bedeutung, da moderne Agrartechnik hohe Investitionen erfordert, die für kleinere Produzenten häufig schwer tragbar sind.¹⁴²

Teilweise übernehmen LWG auch Aufgaben entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere in der Lagerung, Erstverarbeitung und Vermarktung. Dazu zählen etwa die Lagerung von Getreide, die Vorbereitung von Erzeugnissen für den Markt oder die gemeinsame Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Diese Tätigkeiten stärken die Verhandlungsposition gegenüber Händlern und Abnehmern, sind jedoch je nach Genossenschaft unterschiedlich stark entwickelt.¹⁴³

Ein weiterer Tätigkeitsbereich liegt in der Verwaltung von Pacht- und Nutzungsverhältnissen. Viele LWG bewirtschaften Flächen, die sich im Eigentum verschiedener Personen befinden und an die Genossenschaft verpachtet werden. Damit übernehmen sie eine zentrale organisatorische Funktion zwischen Bodeneigentümern, Mitgliedern und landwirtschaftlicher Produktion.¹⁴⁴

Insgesamt zeigt sich, dass LWG multifunktionale Agrarorganisationen darstellen. Sie beschränken sich nicht allein auf die landwirtschaftliche Produktion, sondern verbinden Flächenbewirtschaftung, Techniknutzung, Arbeitsorganisation, Verwaltung von

¹⁴¹ MZH (2015), S. 24-29.

¹⁴² MZH (2015), S. 29-30.

¹⁴³ MZH (2015), S. 32-33.

¹⁴⁴ MZH (2015), S. 12.

Nutzungsrechten und teilweise Marktkoordination. Gerade diese Funktionsvielfalt erklärt ihre besondere Bedeutung für ländliche Räume.¹⁴⁵

4.1.3. Modernisierung

Ein wichtiger Modernisierungsimpuls ergab sich aus den Maßnahmen der EU-Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Der Programmplanungszeitraum 2007–2013 umfasste vier Hauptachsen (Tabelle 6), wobei Genossenschaftsorganisationen vor allem von den Maßnahmen der Achsen 1, 3 und 4¹⁴⁶ profitierten. Die Auswirkungen waren vielschichtig und betrafen finanzielle, technologische sowie organisatorische Aspekte. Die Fördermaßnahmen trugen dazu bei, die Folgen struktureller Krise und geringer Kapitalausstattung teilweise abzumildern und Modernisierungsprozesse anzustoßen. Unterstützt wurde dieser Prozess insbesondere durch Maßnahmen zur Investitionsförderung, zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur und zur lokalen Entwicklung.

Tabelle 6: Achsen der ELER-Programme (2007–2013):

Achse	Name	Fokus	Maßnahmen (M)
1	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forstwirtschaft	Modernisierung, Investitionen, Produktivitätssteigerung und Schulung	111–115, 121–126, 131–133, 141–143
2	Umweltschutz und Landpflege	Nachhaltige Land- und Ressourcenbewirtschaftung, Biodiversität	211–216, 221–227
3	Lebensqualität in ländlichen Gebieten und Diversifizierung der Wirtschaft	Verbesserung von Dienstleistungen, sozialer und technischer Infrastruktur nicht landwirtschaftlicher Tätigkeit	311–313, 321–323, 341
4	LEADER	Lokale Initiativgruppen, „Bottom-up“-Ansatz, Partnerschaften	411–413, 421–431

Quelle: RDP (2011)¹⁴⁷

¹⁴⁵ Koccev (2021), S. 14.

¹⁴⁶ Rural Development Programs (RDP) of Bulgaria (2011), S. 3.

¹⁴⁷ RDP (2011), S. 11.

Für die Interpretation der Projektdaten ist jedoch eine methodische Unterscheidung notwendig: Die verfügbaren Daten¹⁴⁸ beziehen sich nicht ausschließlich auf formal landwirtschaftliche Genossenschaften, sondern umfassen auch andere Genossenschaftstypen, sofern das geförderte Vorhaben landwirtschaftlichen Charakter hat. Dazu können beispielsweise Produktions-, Verbraucher- oder Mehrzweckgenossenschaften gehören, wenn sie Projekte im Bereich landwirtschaftlicher Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Vermarktung oder ländlicher Entwicklung realisiert haben. Diese Fälle werden daher nicht als statistischer Nachweis für die Entwicklung des jeweiligen formalen Genossenschaftstyps verstanden, sondern als Ausdruck landwirtschaftlicher Tätigkeit innerhalb unterschiedlicher kooperativer Organisationsformen. Die Projektförderung wird somit als Indikator für landwirtschaftliche Tätigkeit im Genossenschaftssektor interpretiert, nicht als direkte Abbildung der formalen Genossenschaftstypen.

Diese methodische Abgrenzung ist auch deshalb wichtig, weil die Beteiligung der Genossenschaften am Programm im Vergleich zur Gesamtzahl der geförderten Unternehmen relativ begrenzt blieb. Nach Angaben des Staatlichen Landwirtschaftsfonds (Darzhaven Fond „Zemedelie“ – DFZ) nahmen insgesamt 22 875 Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von fast 2 Mrd. Euro an Maßnahmen des Programms teil (Tabelle 7). Davon entfielen jedoch nur 445 Begünstigte auf Genossenschaften, deren genehmigte Projekte ein Gesamtvolumen von mehr als 47 Mio. Euro erreichten. Etwa 75 % der Finanzierung stammten aus dem ELER, während die verbleibenden 25 % durch nationale Kofinanzierung bereitgestellt wurden. Damit zeigen die Projektdaten einerseits die Modernisierungswirkung der Förderprogramme, andererseits aber auch die begrenzte quantitative Beteiligung der Genossenschaften am gesamten Förderrahmen.

Tabelle 7: Verteilung der Fördermittel nach Maßnahme und Region (2007–2013)

Maßnahme	Anzahl Genossenschaften	Betrag in Euro
M 121	439	45 149 031,80
Nordöstliche	118	12 439 327,50
Nordwestliche	42	4 588 329,51

¹⁴⁸ Die Zahlen wurden von der alten Homepage des Staatlichen Landwirtschaftsfonds (Darzhaven Fond „Zemedelie“ – DFZ) heruntergeladen und ausgewertet: <https://old.dfz.bg/bg/programa-za-razvitie-na-selskite-raioni/-2007---2013/>. (Zuletzt abgerufen am 20.11.2025).

Nord-Zentrale	138	15 347 475,66
Südöstliche	93	8 678 173,97
Südwestliche	7	665 549,01
Süd-Zentrale	41	3 430 176,15
M 123	2	1 332 562,66
Süd-Zentrale	2	1 332 562,66
M 311	3	377 239,63
Nordöstliche	1	171 485,91
Südöstliche	1	47 442,18
Südwestliche	1	158 311,54
Gesamtergebnis	445	46 858 834,09

Quelle: DFZ: <https://old.dfz.bg/bg/programa-za-razvitie-na-selskite-raioni/-2007---2013/>

Innerhalb der untersuchten Genossenschaftsprojekte dominierte eindeutig die Maßnahme 121 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ (M 121). Für diese Maßnahme wurden ca. 45,15 Mio. Euro bewilligt und damit rund 96,35 % des gesamten genehmigten Fördervolumens der Genossenschaften. Dies zeigt, dass die Förderung der Genossenschaften im Zeitraum 2007–2013 fast vollständig auf Investitionen in die Modernisierung der landwirtschaftlichen Produktion ausgerichtet war. Regional konzentrierte sich M 121 vor allem auf die Nord-Zentrale Region mit 15,35 Mio. Euro, die Nordöstliche Region mit 12,44 Mio. Euro und die Südöstliche Region mit 8,68 Mio. Euro. Deutlich geringere Beträge entfielen auf die Nordwestliche Region mit 4,59 Mio. Euro, die Süd-Zentrale Region mit 3,43 Mio. Euro und die Südwestliche Region mit nur 0,67 Mio. Euro.

Der durchschnittliche Projektwert lag bei etwa 100 Tsd. Euro, wobei rund 85 % der Mittel in Technik und Maschinen flossen. Dies unterstreicht, dass die geförderten Investitionen vor allem auf die Erneuerung des Maschinenparks, die Verbesserung der technischen Ausstattung und die Steigerung der betrieblichen Effizienz zielten. Weitere Investitionen betrafen Bewässerungssysteme, Abfallmanagement, energieeffiziente Technologien sowie die

Einführung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards wie ISO 9001¹⁴⁹ und moderner Produktionsmanagementsysteme (ERP-, GPS- und GIS-Technologien).¹⁵⁰

Gerade hierin zeigt sich die besondere Bedeutung der genossenschaftlichen Organisationsform: Durch die Bündelung finanzieller, personeller und materieller Ressourcen können Investitionen realisiert werden, die für einzelne landwirtschaftliche Produzenten kaum tragbar wären. Die Fördermaßnahmen stärkten daher nicht nur einzelne Betriebe, sondern auch die kollektive Produktions- und Modernisierungsfähigkeit der Genossenschaften.¹⁵¹

In diesem Sinne unterstützte M 121 nicht nur einzelne landwirtschaftliche Betriebe, sondern auch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit des Genossenschaftsmodells. Durch die Modernisierung konnten die Genossenschaften ihre Produktionskosten senken, Flächen effizienter bewirtschaften, die Qualität ihrer Erzeugnisse verbessern und europäische Standards erfüllen. Daher kann M 121 als zentrales Instrument der technologischen Modernisierung landwirtschaftlicher Genossenschaften nach dem Beitritt Bulgariens zur EU betrachtet werden.¹⁵²

Im Vergleich zur Maßnahme 121, die vor allem auf die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe ausgerichtet war, wiesen Projekte im Rahmen der Maßnahme 123 „ Mehrwert für land- und forstwirtschaftliche Produkte“ (M 123) einen stärker verarbeitungs- und wertschöpfungsorientierten Charakter auf. Während M 121 überwiegend Investitionen in die Primärproduktion förderte, zielte M 123 auf die Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung ab.¹⁵³ Dies zeigt sich beispielsweise am Projekt der Genossenschaft „Agrokomers 98“ in der Süd-Zentralen Region: Die Genossenschaft erhielt eine Förderung in Höhe von 1,33 Mio. Euro, was 2,84 % des gesamten Fördervolumens der untersuchten Genossenschaftsprojekte entsprach. Das Vorhaben betraf die Produktion und Lagerung von Futtermitteln und stellte damit ein deutlich kapitalintensiveres Projekt mit stärkerer Ausrichtung auf Verarbeitungskapazitäten

¹⁴⁹ Die **ISO 9001** ist eine Norm, die Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme festlegt. Die Erfüllung dieser Anforderungen soll dazu führen, dass es in der Organisation geeignete Prozesse gibt, um qualitativ hinreichende Produkte und Dienstleistungen bereitstellen zu können. Die geforderte Qualität der Produkte und Dienstleistungen orientiert sich dabei z. B. an den Kundenerwartungen sowie an den relevanten rechtlichen und behördlichen Anforderungen. Zugleich soll das Managementsystem einem stetigen Verbesserungsprozess unterliegen. Die in der Norm enthaltenen Anforderungen sind unabhängig von Art, Größe und Produkt auf alle Organisationen anwendbar. Managementsysteme können nach ISO 9001 durch entsprechende Zertifizierungsstellen zertifiziert werden.

¹⁵⁰ Mishev et al. (2019), S. 61.

¹⁵¹ MZH (2013), S. 119.

¹⁵² MZH (2013), S. 123.

¹⁵³ Bashev (2011), S. 16.

und betriebliche Integration entlang der Wertschöpfungskette dar. Dadurch wurde die vertikale Integration innerhalb der Genossenschaft gestärkt – von der landwirtschaftlichen Produktion über die Verarbeitung bis hin zum Vertrieb.¹⁵⁴ Auf diese Weise konnten genossenschaftliche Unternehmen beginnen, höherwertige Produkte anzubieten, wodurch die Wertschöpfung und potenziell auch die Einkommen der Mitglieder gesteigert wurden.¹⁵⁵

Maßnahme 311 „Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten in nichtlandwirtschaftliche Betriebe“ (M 311) richtete sich an landwirtschaftliche Produzenten in ländlichen Gemeinden und unterstützte Investitionen, die zusätzliche Einkommensquellen außerhalb der Primärproduktion schaffen sollten. Im Unterschied zu M 121 stand bei M 311 nicht die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion selbst im Vordergrund, sondern die Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit über die Landwirtschaft hinaus.¹⁵⁶

Obwohl die Subvention mit ca. 0,80 % sehr gering ausfiel, war diese Maßnahme für Genossenschaften von besonderer Bedeutung. Der Grund dafür lag darin, dass Genossenschaften häufig über vorhandene Ressourcen wie Gebäude, Maschinen, Arbeitskräfte, organisatorische Strukturen und lokale Netzwerke verfügten. Diese Ressourcen konnten nicht nur für die landwirtschaftliche Produktion, sondern auch für ergänzende wirtschaftliche Aktivitäten genutzt werden. Dazu gehörten beispielsweise Dienstleistungen, Reparatur- und Wartungswerkstätten für Maschinen, ländlicher Tourismus, handwerkliche Tätigkeiten, soziale Dienstleistungen oder die Erzeugung erneuerbarer Energie.¹⁵⁷

Die Maßnahme reagierte auf ein zentrales Problem vieler ländlicher Räume in Bulgarien: starke Abhängigkeit von der Landwirtschaft, begrenzte Beschäftigungsmöglichkeiten und niedrige Einkommen. Durch die Förderung nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten sollten neue Arbeitsplätze geschaffen, zusätzliche Einnahmen erzielt und Abwanderungstendenzen aus ländlichen Gebieten abgeschwächt werden. Für Genossenschaften bedeutete dies die Möglichkeit, ihre traditionelle Rolle als landwirtschaftliche Produzenten zu erweitern und sich stärker als multifunktionale lokale Wirtschaftsakteure zu positionieren.¹⁵⁸

¹⁵⁴ Auswertung der Begünstigten auf der Seite des DFZ: <https://old.dfz.bg/bg/programa-za-razvitie-na-selskite-raioni/-2007---2013/> (zuletzt abgerufen am 03.02.2026).

¹⁵⁵ <https://evroprogrami.com/finansirashti-programi/razvitie-na-selskite-rayoni/minal-priem/myarka-123-dobavyane-na-stojnost-kam-zemed/> (zuletzt abgerufen am 05.02.2026).

¹⁵⁶ DFZ (2016), S. 35.

¹⁵⁷ DFZ (2017), S. 26.

¹⁵⁸ MZH (2019), S. 53.

Durch den LEADER-Ansatz („Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“) wirkten Genossenschaften in lokalen Aktionsgruppen (LAG) mit, die an der Ausarbeitung und Umsetzung von Lokalentwicklungsstrategien arbeiteten. Im Zeitraum 2010–2013 waren mehr als 40 Genossenschaften Partner oder Mitglieder von LAG.¹⁵⁹ Sie brachten Fachwissen, landwirtschaftliche Ressourcen und Infrastruktur ein. Diese Form der Beteiligung unterstützte die lokale Selbstverwaltung und die soziale Integration, indem sie die klassische Rolle der Genossenschaft als Gemeinschaftsinstitut stärkte.

Im Zeitraum 2014–2020 wurde das Unterstützungssystem neu strukturiert: Statt der vier „Achsen“ wurden sechs Prioritäten eingeführt, die über thematische Maßnahmen umgesetzt werden (Tabelle 8). Die neue Matrix war flexibler und stärker integrierbar und ermöglichte eine Kombination verschiedener Maßnahmen. Zudem konnte eine Maßnahme mehreren Prioritäten dienen, z. B. M 16 „Zusammenarbeit“, die den Prioritäten 1, 2 und 3 zugeordnet wurde.¹⁶⁰

¹⁵⁹ MZH (2020), S. 62.

¹⁶⁰ DFZ (2018), S. 7.

Tabelle 8: Prioritäten der ELER-Programme (2014–2020)

Priorität	Inhalt	Fokus	Maßnahmen (M)	Ungefähres Äquivalent der alten Achse
P1	Förderung von Wissen, Innovation und Bildung in ländlichen Gebieten	Genossenschaften können als Begünstigte an Schulungen, Demonstrationsprojekten und Innovationspartnerschaften (Europäische Innovationspartnerschaft – EIP) teilnehmen	1.1 und 1.2	Neues Thema – wird zum ersten Mal eingeführt
P2	Steigerung der Lebensfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe	Investitionen in materielle Vermögenswerte und Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und Unternehmen	4.1 und 6	≈ Achse 1
P3	Verbesserung der Organisation der Lebensmittelkette, des Risikomanagements und der Tierhaltung	Gründung von Erzeugergruppen	9 und 16	teilweise ≈ Achse 1
P4	Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von landwirtschaftlich und forstlich verbundenen Ökosystemen	Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Ressourcen, Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken und Anpassung an den Klimawandel.	10 und 11	≈ Achse 2
P5	Förderung der effizienten Nutzung von Ressourcen und Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft	Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	4.2	teilweise ≈ Achse 2
P6	Soziale Inklusion, Armutsminderung und wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Gebiete	Diversifizierung in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten und LEADER	6 und 19	≈ Achse 3 + Achse 4 (LEADER)

Quelle: DFZ: <https://seu.dfz.bg/drupal/?q=node/76>

Priorität 1 kam neu dazu und stellte erstmals die Verbindung zwischen Bildung, Wissenschaft und Praxis her (das sogenannte AKIS – Agricultural Knowledge and Innovation System). Für die Entwicklung der LWG war diese Priorität jedoch nur eine indirekte Bedeutung, da sie vor allem Wissenstransfer , Innovation und Beratung förderte.¹⁶¹

Im Vergleich zum Zeitraum 2007–2013 war das erfasste Fördervolumen der Genossenschaften im Zeitraum 2014–2020 deutlich geringer (Tabelle 9): Das Gesamtvolumen betrug nur noch 14,58 Mio. Euro. Damit erreichte die Förderung 2014–2020 nur etwa 31,11 % des Volumens der vorherigen Förderperiode. Auch die Anzahl der begünstigten Genossenschaften sank auf 105.¹⁶² Dabei ist zu berücksichtigen, dass die ausgewiesenen Mittel vollständig aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) stammten und keine nationale öffentliche Beteiligung ausgewiesen wurde. Der auffallende Rückgang ließ sich daher nicht durch eine stärkere nationale Kofinanzierung abfedern, sondern verwies vielmehr auf strukturelle Veränderungen im Förderzugang. Die geförderten Investitionen waren in diesem Zeitraum stärker auf größere Modernisierungsprojekte ausgerichtet, wodurch die Teilnahme für kleinere oder schwächer organisierte Genossenschaften schwieriger wurde. Die Abnahme der Begünstigtenzahl bedeutete daher nicht zwangsläufig, ein geringeres Interesse der Genossenschaften an Förderprogrammen, sondern zeigte, dass weniger Genossenschaften über die finanzielle, organisatorischen und administrativen Voraussetzungen verfügten, um erfolgreich an den selektiveren Förderverfahren teilzunehmen. In diesem Sinne deutete der Rückgang auf höhere Zugangshürden und eine zunehmende Konzentration der Fördermittel auf leistungsfähigere Antragsteller hin.¹⁶³

Tabelle 9: Verteilung der Fördermittel nach Maßnahme und Region (2014–2020)

Maßnahme	Anzahl Genossenschaften	Betrag in Euro
M 4.1	81	11 880 160,71
Nordöstliche	15	1 547 596,01
Nordwestliche	6	481 565,76
Nord-Zentrale	28	4 614 569,53

¹⁶¹ European Commission (2022), S. 3.

¹⁶² Die Zahlen für diese Periode wurden alle von der neuen Homepage des DFZ heruntergeladen und ausgewertet: <https://seu.dfz.bg/seu/f?p=727:8120:::NO:::> (zuletzt abgerufen am 16.02.2026).

¹⁶³ DFZ (2020), S. 5.

Südöstliche	18	2 341 998,04
Südwestliche	3	1 037 121,83
Süd-Zentrale	11	1 857 309,54
M 4.2	5	1 950 842,54
Nordwestliche	1	56 951,90
Nord-Zentrale	2	500 469,12
Südöstliche	1	440 248,72
Südwestliche	1	953 172,80
M 9	1	148 102,52
Südöstliche	1	148 102,52
M 19	18	599 372,25
Nordöstliche	5	200 564,29
Nordwestliche	4	116 812,97
Nord-Zentrale	3	73 926,50
Süd-Zentrale	6	208 068,48
Gesamtergebnis	105	14 578 478,02

Quelle: <https://seu.dfz.bg/seu/f?p=727:8120::NO::>.

Insbesondere bei Maßnahme 4.1 „Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe“ (M 4.1) war die Nachfrage deutlich höher als das verfügbare Budget, sodass nur ein Teil der eingereichten Projekte bewilligt werden konnte.¹⁶⁴ Die Maßnahme zielte auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Investitionen in Maschinen, Ausrüstung, Wirtschaftsgebäude, Produktionsanlagen, neue Technologien und eine effizientere Nutzung der Ressourcen ab. Damit setzte sie die Logik der früheren M 121 aus dem Zeitraum 2007–2013 fort, legte jedoch einen stärkeren Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und ökologische Anforderungen.¹⁶⁵

Für Genossenschaften mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten war diese Maßnahme besonders relevant, da viele von ihnen große Flächen bewirtschaften und erhebliche Investitionen in moderne Technik und Infrastruktur benötigten. Durch die Förderung konnten Genossenschaften ihren Maschinenpark erneuern, Produktionsgebäude modernisieren,

¹⁶⁴ <https://sinor.bg/41849-byudzhetat-po-myarka-41-stc-bade-uvelichen-pri-sledvast-priemi> (zuletzt abgerufen am 19.02.2026).

¹⁶⁵ Koccev (2021), S. 22-23.

effizientere Technologien einführen und die Qualität ihrer Produktion verbessern. Dadurch wurde ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber privaten landwirtschaftlichen Unternehmen und größeren Agrarbetrieben gestärkt.¹⁶⁶

Insgesamt erhielten 81 Genossenschaften Fördermittel in Höhe von 11,88 Mio. Euro. Dies entsprach rund 79 % des gesamten erfassten Subventionsvolumens von 15 Mio. Euro; der durchschnittliche Projektbetrag lag bei etwa 150 Tsd. Euro. Den höchsten Betrag erhielt die Nord-Zentrale Region mit ca. 4,61 Mio. Euro. Damit entfiel der größte Teil der Mittel auf diese Region. An zweiter Stelle stand die Südöstliche Region mit 2,34 Mio. Euro, gefolgt von der Süd-Zentralen Region mit 1,86 Mio. Euro und der Nordöstlichen Region mit 1,55 Mio. Euro. Deutlich niedrigere Förderbeträge wurden in der Südwestlichen Region mit 1,04 Mio. Euro und besonders in der Nordwestlichen Region mit 482 Tsd. Euro verzeichnet. Insgesamt zeigte die Verteilung, dass die Förderung nach Maßnahme 4.1 stark regional konzentriert war, vor allem zugunsten der Nord-Zentralen und Südöstlichen Planungsregionen.

Parallel hatte die Untermaßnahme auch eine soziale Bedeutung, da modernisierte Genossenschaften Arbeitsplätze erhalten, Einkommen für Mitglieder und Beschäftigte sichern und zur lokalen wirtschaftlichen Aktivität in ländlichen Räumen beitragen konnten. Allerdings setzte die Nutzung der Förderung ausreichende finanzielle und administrative Kapazitäten voraus, da Eigenmittel, Projektunterlagen und die Einhaltung der Förderbedingungen erforderlich waren. Daher kann Untermaßnahme 4.1 als wichtiges, aber nicht allein ausreichendes Instrument zur Stärkung landwirtschaftlicher Genossenschaften betrachtet werden.¹⁶⁷

Im Anschluss an M 4.1, die vor allem auf die Modernisierung der landwirtschaftlichen Primärproduktion ausgerichtet war, gewann Maßnahme 4.2 „Investitionen in Verarbeitung/Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ (M 4.2) eine ergänzende Bedeutung. Sie war besonders relevant für Genossenschaften mit landwirtschaftlicher Tätigkeit, weil sie den Übergang von der reinen Rohstoffproduktion zur Verarbeitung und Vermarktung marktfähiger Produkte ermöglichte.¹⁶⁸ Nach Angaben des DFZ profitierten zwar nur fünf Genossenschaften direkt von dieser Maßnahme, wobei das genehmigte Fördervolumen

¹⁶⁶ Mishev et al. (2019), S. 33.

¹⁶⁷ DFZ (2023): Analyse von Maßnahme 4.1, S. 5.

¹⁶⁸ MZH (2015), S. 36.

rund 2 Mio. Euro betrug (ca. 13 % des Gesamtvolumens). Trotz dieser geringen Zahl an Begünstigten war ihre Bedeutung jedoch nicht zu unterschätzen.

Vor diesem Hintergrund lässt sich M 4.2 als ergänzendes Instrument zur Modernisierung der Genossenschaften verstehen. Die Maßnahme stärkte damit die vertikale Integration der Genossenschaften, da landwirtschaftliche Rohstoffe nicht nur erzeugt, sondern auch besser weiterverarbeitet, verpackt und vermarktet werden konnten. Dadurch konnten Genossenschaften ihre Wertschöpfung erhöhen, ihre Marktposition verbessern und neue Einkommensquellen erschließen. Gleichzeitig konnten nicht alle Genossenschaften das Förderpotenzial vollständig nutzen, da Eigenfinanzierung, Projektmanagement und administrative Kapazitäten erforderlich waren. Dennoch trug M 4.2 zur Modernisierung und Professionalisierung des genossenschaftlichen Agrarsektors bei.¹⁶⁹

Neben den investiven Maßnahmen 4.1 und 4.2 war auch Maßnahme 9 „Gründung von Erzeugergruppen und Erzeugerorganisationen“ (M 9) für die Analyse der Genossenschaften relevant. Anders als die Maßnahmen 4.1 und 4.2 setzte M 9 bei der organisatorischen Stärkung landwirtschaftlicher Erzeuger an. Ihr Ziel bestand darin, die Zusammenarbeit zwischen Produzenten zu fördern, gemeinsame Vermarktungsstrukturen aufzubauen und die Marktposition kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe zu verbessern.¹⁷⁰

Für Genossenschaften besaß diese Maßnahme grundsätzlich eine hohe strategische Bedeutung. Durch die Gründung oder Stärkung von Erzeugergruppen und Erzeugerorganisationen konnten sie ihre Verhandlungsmacht gegenüber Abnehmern und Zwischenhändlern erhöhen, gemeinsame Vermarktungskanäle aufbauen und Synergieeffekte bei Lagerung, Verpackung, Verarbeitung oder Vertrieb nutzen. Damit ergänzte M 9 die investiven M 4.1 und M 4.2, indem sie nicht primär die materielle Ausstattung, sondern die kollektive Organisations- und Marktfähigkeit stärkte.¹⁷¹

In der praktischen Umsetzung blieb die Beteiligung der Genossenschaften an dieser Maßnahme jedoch äußerst begrenzt: Nach den verfügbaren Projektdaten erhielt im Zeitraum 2014–2020 nur eine Genossenschaft eine Förderung im Rahmen von M 9, wobei das genehmigte

¹⁶⁹ Kocev (2021), S. 26.

¹⁷⁰ MZH (2016), S. 55.

¹⁷¹ MZH (2016), S. 58.

Fördervolumen bei rund 150 Tsd. Euro lag (7,5 % des Gesamtvolumens). Die minimale Zahl deutete darauf hin, dass der Aufbau formaler Erzeugergruppen und Erzeugerorganisationen für viele Genossenschaften mit erheblichen administrativen, organisatorischen und wirtschaftlichen Anforderungen verbunden war. Während die Maßnahmen 4.1 und 4.2 stärker an konkrete Investitionsvorhaben anknüpften, setzte M 9 ein höheres Maß an institutioneller Kooperation, Managementkapazität und langfristiger Marktstrategie voraus.

Gerade deshalb stellte die geringe Inanspruchnahme der Maßnahme einen wichtigen Befund für die Analyse der Leistungsfähigkeit der Genossenschaften dar: Sie zeigte, dass nicht nur Kapital und Technik, sondern auch organisatorische Professionalisierung und Marktintegration zentrale Herausforderungen des Sektors waren.¹⁷²

Im Anschluss an M 9, die auf die Organisationskonsolidierung der Produzenten ausgerichtet war, erweiterte Maßnahme 19 den Blick auf die lokale Entwicklungsebene – und wies im Unterschied zu klassischen Investitionsmaßnahmen wie M 4.1 oder M 4.2 einen stärker territorialen und partnerschaftlichen Charakter auf. Sie stellte die Fortsetzung des europäischen LEADER-Ansatzes dar und zielte darauf ab, lokale Eigenverantwortung, partizipative Entwicklung und nachhaltige Strategien in ländlichen Gebieten zu fördern. Genossenschaften konnten dabei eine doppelte Funktion übernehmen: Einerseits beteiligten sie sich als Partnerorganisationen an der Erarbeitung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien und vertraten die Interessen landwirtschaftlicher Produzenten; andererseits konnten sie selbst als Projektträger Fördermittel beantragen, etwa für Lager- und Verarbeitungsinfrastruktur, Tourismus, soziale Dienstleistungen, Energieprojekte oder Bildungsinitiativen.¹⁷³

Die direkte Teilnahme von Genossenschaften blieb jedoch begrenzt (ca. 600 Tsd. Euro). Die höchste Fördersumme wurde in der Süd-Zentralen Region mit 208 Tsd. Euro verzeichnet, dicht gefolgt von der Nordöstlichen Region mit 201 Tsd. Euro. Deutlich niedrigere Beträge entfielen auf die Nordwestliche Region mit 117 Tsd. Euro und die Nord-Zentrale Region mit 74 Tsd. Euro, vor allem aufgrund mangelnder institutioneller Kapazitäten, fehlender Eigenmittel und komplexer Verwaltungsverfahren.

Trotz dieses begrenzten finanziellen Umfangs besaß M 19 eine wichtige strukturelle Bedeutung: Sie bindete Genossenschaften in breitere lokale Governance-Strukturen ein,

¹⁷² Koteva et al. (2020), S. 38.

¹⁷³ Bashev et al. (2025), S. 28.

unterstützte den Bottom-up-Ansatz und förderte Kooperationen zwischen öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Dadurch konnten Genossenschaften über ihre klassische Produktionsfunktion hinausgehen und sich stärker als multifunktionale Entwicklungsakteure im ländlichen Raum positionieren. Die begrenzte Inanspruchnahme verwies jedoch zugleich auf Hindernisse wie mangelnde institutionelle Kapazitäten, fehlende Eigenmittel und komplexe Verwaltungsverfahren.¹⁷⁴

Mit dem Ende der Förderperiode 2014–2020 war die Unterstützung der ländlichen Entwicklung in der EU nicht abrupt beendet. Um eine Unterbrechung der Finanzierung zu vermeiden, war für die Jahre 2021–2023 eine sogenannte Übergangsphase vorgesehen. In diesem Zeitraum konnten die Mitgliedstaaten weiterhin nicht ausgeschöpfte Mittel aus der vorherigen Förderperiode verwenden, wobei die Umsetzung grundsätzlich nach den bisherigen Regeln erfolgte. Die Auswertung der Berichte des Landwirtschaftsministeriums (MZH) und des Staatlichen Landwirtschaftsfonds (DFZ) zeigt, dass weiterhin offene Projekte aus früheren Förderzeiträumen bestehen, für die sich Genossenschaften bewerben können.¹⁷⁵

Die Daten in Tabelle 10 zeigen, dass im Rahmen der Maßnahmen M 4, M 10, M 11 und M 19 insgesamt 94 Genossenschaften mit einem Gesamtbetrag von 15,73 Mio. Euro gefördert wurden. Der größte Teil der Förderung wurde aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds finanziert und belief sich auf 13,18 Mio. Euro. Die nationale öffentliche Beteiligung betrug dagegen 2,55 Mio. Euro. Damit beruhte die Förderung überwiegend auf EU-Mitteln, wurde jedoch durch nationale Kofinanzierung ergänzt.

Tabelle 10: Verteilung der Fördermittel nach Maßnahme und Region (2020–2024)

Maßnahme	Anzahl Genossenschaften	Betrag in Euro
M 4	76	14 915 387,26
Nordöstliche	16	3 121 838,60
Nordwestliche	5	655 174,38
Nord-Zentrale	28	5 021 256,50
Südöstliche	15	3 390 321,29
Südwestliche	2	393 149,78

¹⁷⁴ Palangyurski (2022), S. 29-31.

¹⁷⁵ MZH (2024): Indikatives jährliches Arbeitsprogramm – IJAP (2022–2024): <https://www.mzh.government.bg/bg/politiki-i-programi/programi-za-finansirane/programa-za-razvitie-na-selskite-rayoni/> (zuletzt abgerufen am 24.02.2026).

Süd-Zentrale	10	2 333 646,71
M 10	7	79 662,26
Nord-Zentrale	2	13 759,48
Südöstliche	2	14 023,60
Süd-Zentrale	3	51 879,18
M 11	4	349 067,01
Nord-Zentrale	4	349 067,01
M 19	7	381 235,65
Nordöstliche	1	75 000,00
Nordwestliche	1	73 340,00
Nord-Zentrale	2	99 600,00
Süd-Zentrale	3	133 295,65
Gesamtergebnis	94	15 725 352,18

Quelle: DFZ¹⁷⁶

Der eindeutige Schwerpunkt lag auf M 4 mit 76 Genossenschaften und 14,92 Mio. Euro, was auf die zentrale Bedeutung investiver Maßnahmen für Genossenschaften hinwies. Innerhalb dieser Maßnahme konzentrierten sich die höchsten Förderbeträge auf die Nord-Zentrale Region mit 5,02 Mio. Euro, die Südöstliche Region mit 3,39 Mio. Euro und die Nordöstliche Region mit 3,12 Mio. Euro. Deutlich geringere Beträge entfielen auf M 10 „Agrarumwelt und Klima“ mit 80 Tsd. Euro sowie auf M 11 „Ökologischer Landbau“ mit 349 Tsd. Euro, wobei M 11 ausschließlich in der Nord-Zentralen Region vertreten war. M 19 erreichte 381 Tsd. Euro und zeigte eine kleinere, aber dennoch relevante Beteiligung im Bereich der lokalen Entwicklung. Insgesamt verdeutlichte die Verteilung, dass die Förderung der Genossenschaften stark investitionsorientiert war, während agrarumweltbezogene, ökologische und LEADER-bezogene Maßnahmen nur ergänzend zur Gesamtförderung beitrugen.

Dadurch konnten laufende Maßnahmen fortgeführt und neue Projekte vorbereitet werden, bis der neue strategische Plan der GAP (2023–2027) in Kraft trat. Die bisherigen Maßnahmen wurden in einen neuen Rahmen überführt. Dabei verschob sich der Schwerpunkt teilweise von klassischen Investitionen in Modernisierung hin zu einer breiteren Kombination aus

¹⁷⁶ Die Zahlen für diese Periode wurden alle von der neuen Homepage des DFZ heruntergeladen und ausgewertet: <https://seu.dfz.bg/seu/f?p=727:8110:::NO:::> (zuletzt abgerufen am 02.03.2026).

Einkommensstützung, ökologischen Interventionen, produktionsgebundenen Zahlungen und Ausgleichszahlungen für benachteiligte oder naturschutzrechtlich regulierte Gebiete.

Für die vorliegende Analyse ist dieser Übergang systematisch wichtig. Die Förderinstrumente ab 2023 sind nicht in jedem Fall unmittelbar mit technischer Modernisierung gleichzusetzen, da viele Interventionen vor allem der Stabilisierung landwirtschaftlicher Einkommen, der nachhaltigen Bewirtschaftung, dem Klima- und Biodiversitätsschutz oder der Aufrechterhaltung der Produktion dienen. Dennoch werden sie im folgenden Abschnitt berücksichtigt, da sie die nächste Phase der Gemeinsamen Agrarpolitik und des ELER darstellen und zeigen, in welchem Umfang Genossenschaften weiterhin in die europäischen Agrarförderstrukturen eingebunden sind. Im Folgenden wird daher untersucht, welche Rolle Genossenschaften im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023–2027 einnehmen, welche Interventionen für sie besonders relevant sind und in welchem Umfang Fördermittel nach Regionen und Maßnahmentypen ausgezahlt wurden.

Bei der Interpretation der Tabelle 11¹⁷⁷ ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die ausgewiesene Anzahl der Genossenschaften interventionsbezogen* zu verstehen ist: Da sich einzelne genossenschaftliche Organisationsformen für mehrere Interventionen bewerben dürfen, dürfen die Zahlen der Teilnehmer nicht über die verschiedenen Projekte addiert werden.

Als Fortsetzung der Analyse der ELER-geförderten Maßnahmen der Vorperiode werden zunächst die Interventionen der zweiten Säule des GAP-Strategieplans 2023–2027 betrachtet. In den Gruppen V.1–3 wurden 229 Genossenschaften gefördert. Die Finanzierung erfolgte zu 40 % aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds, was 5,09 Mio. Euro entsprach, und zu 60 % aus nationalen Geldern (7,63 Mio. Euro). Inhaltlich umfassen diese Interventionen agrarökologische und klimabezogene Maßnahmen, biologische Produktion, Tierwohl, Zahlungen für Gebiete mit natürlichen oder spezifischen Einschränkungen sowie Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Flächen in Natura-2000-Gebieten.

Tabelle 11: Verteilung der Fördermittel nach Intervention und Region (2023–2025)

Intervention	Anzahl Genossenschaften	Betrag in Euro
---------------------	------------------------------------	-----------------------

¹⁷⁷ Die Zahlen für diese Periode wurden alle von der neuen Homepage des DFZ heruntergeladen und ausgewertet: <https://seu.dfz.bg/seu/f?p=727:8110::NO:::> (zuletzt abgerufen am 07.03.2026).

V.1	35	2 982 377,91
Nordöstliche	6	280 031,37
Nordwestliche	3	46 159,42
Nord-Zentrale	11	762 492,43
Südöstliche	7	1 123 823,85
Südwestliche	2	12 522,52
Süd-Zentrale	6	757 348,32
V.2	122	4 294 038,03
Nordöstliche	4	176 630,00
Nordwestliche	3	36 457,88
Nord-Zentrale	1	15 571,75
Südöstliche	23	945 113,24
Südwestliche	51	1 719 181,60
Süd-Zentrale	40	1 401 083,56
V.3	112	5 447 294,66
Nordöstliche	26	1 616 924,05
Nordwestliche	14	577 674,56
Nord-Zentrale	36	1 241 678,82
Südöstliche	15	1 366 883,17
Südwestliche	5	19 509,49
Süd-Zentrale	16	624 624,57
Gesamtergebnis	229*	12 723 710,60

Quelle: DFZ¹⁷⁸

Aus der oben genannten inhaltlichen Systematik ergibt sich zunächst die Betrachtung der Intervention V.1 (Subinterventionen II.A.1–2 und II.A.4–7). Diese sind vor allem als agrarökologische und klimaorientierte Untermaßnahmen zu verstehen. Sie richten sich an aktive landwirtschaftliche Betriebsinhaber und fördern freiwillige mehrjährige oder einjährige Verpflichtungen, die über die gewöhnliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung hinausgehen. Dazu gehören vorwiegend der biologische Pflanzenbau, der Schutz gefährdeter lokaler Pflanzensorten, die Erhaltung autochthoner Nutztierassen, traditionelle Praktiken der

¹⁷⁸ Die Zahlen für diese Periode wurden alle von der neuen Homepage des DFZ heruntergeladen und ausgewertet: <https://seu.dfz.bg/seu/f?p=727:8110:::NO:::> (zuletzt abgerufen am 15.03.2026).

saisonalen Weidehaltung sowie Untermaßnahmen zum Tierwohl und zur Verringerung der antimikrobiellen Resistenz. Ziel dieser Interventionen ist die Förderung nachhaltiger Produktionsmethoden, der Schutz genetischer Ressourcen, die Anpassung an den Klimawandel sowie die Erhaltung von Biodiversität und traditionellen Bewirtschaftungsformen.¹⁷⁹

Der ausbezahlte Betrag in Höhe von 2,82 Mio. Euro, davon 1,79 Mio. Euro nationale Kofinanzierung, entfiel auf 35 begünstigte Genossenschaften. Die regionale Verteilung der Zahlungen zeigt deutliche Unterschiede: Die höchsten Beträge entfielen auf die Südöstliche Region mit 1,12 Mio. Euro sowie auf die Nord-Zentrale Region mit 762 Tsd. Euro. Ebenfalls bedeutend war die Süd-Zentrale Region mit 757 Tsd. Euro. Deutlich niedrigere Beträge wurden in der Nordöstlichen Region mit 280 Tsd. Euro und in der Nordwestlichen Region mit 46 Tsd. Euro sowie in der Südwestlichen Region mit 13 Tsd. Euro registriert.

Innerhalb dieser Gruppe lassen sich zunächst die pflanzenbezogenen Maßnahmen unterscheiden (Gesamtförderung: ca. 2,06 Mio. Euro). Dazu gehören II.A.1 „Biologischer Pflanzenbau“, II.A.4 „Förderung klimaresistenter Kulturen und Sorten“ sowie II.A.5 „Erhaltung gefährdeter lokaler Pflanzensorten“. II.A.1 unterstützt Betriebe, die auf biologische Pflanzenproduktion umstellen oder diese aufrechterhalten. Dabei werden zusätzliche Kosten und Einkommensverluste ausgeglichen, die durch die Einhaltung der Anforderungen des ökologischen Landbaus entstehen.¹⁸⁰ II.A.4 fördert den Anbau von Kulturen und Sorten, die besser an klimatische Veränderungen, Trockenheit oder Temperaturschwankungen angepasst sind.¹⁸¹ II.A.5 dient der Erhaltung gefährdeter lokaler Pflanzensorten, etwa bei Dauerkulturen.¹⁸² Diese Maßnahmen sind besonders relevant für Genossenschaften, die Ackerflächen, Obstflächen, Dauerkulturen oder andere pflanzliche Produktionsflächen nachhaltig bewirtschaften.

Daneben stehen die tierbezogenen Maßnahmen (Gesamtförderbetrag: ca. 904 Tsd. Euro). Hierzu gehören II.A.2 „Tierwohl und antimikrobielle Resistenz“ sowie II.A.6 „Erhaltung lokaler autochthoner Nutztierassen“. II.A.2 unterstützt freiwillige Verpflichtungen, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen, etwa mehr freie Stallfläche, längere Weidehaltung oder Maßnahmen zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes. Ziel ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere zu verbessern und zugleich die Qualität der

¹⁷⁹ <https://www.sp2023.bg/index.php/bg/intervencii?start=70> (zuletzt abgerufen am 21.03.2026).

¹⁸⁰ Strategischer Plan 2023–2027 (2024), S. 938.

¹⁸¹ Strategischer Plan 2023–2027 (2024), S. 1019.

¹⁸² Strategischer Plan 2023–2027 (2024), S. 1030.

tierischen Produktion zu erhöhen.¹⁸³ II.A.6 ist auf die Erhaltung lokaler autochthoner Rassen ausgerichtet, beispielsweise bei Rindern, Schafen, Ziegen, Pferden oder Schweinen. In den Zahlungsdaten erscheint dies unter anderem als Förderung für „Klein-Hornvieh“, also kleinere Nutztiere wie Schafe und Ziegen.¹⁸⁴ Diese Maßnahmen verbinden Einkommensstützung mit dem Schutz tiergenetischer Ressourcen und traditioneller Formen der Tierhaltung.

Eine besondere Zwischenstellung nimmt II.A.7 „Traditionelle Praktiken der saisonalen Weidehaltung“ ein, mit einem Gesamtförderbetrag von ca. 20 Tsd. Euro. Die Maßnahme knüpft an die Haltung von Weidetieren an, verfolgt jedoch zugleich ökologische Ziele im Bereich des Grünland- und Lebensraumschutzes. Gefördert wird die saisonale Beweidung von Flächen in National- und Naturparks sowie in Natura-2000-Gebieten. Ziel ist es, wertvolle Grünlandökosysteme, natürliche Lebensräume und damit verbundene Arten durch kontrollierte und angepasste Beweidung zu erhalten. Damit verbindet II.A.7 Tierhaltung, Landschaftspflege und Biodiversitätsschutz.¹⁸⁵

Zusammenfassend zeigt V.1, dass die agrarökologischen und klimaorientierten Maßnahmen zwar ein deutlich geringeres Fördervolumen aufweisen, für bestimmte Genossenschaften jedoch eine wichtige ergänzende Funktion erfüllen. Dies weist auf spezialisierte Anforderungen und eine selektivere Teilnahme hin. Inhaltlich dominieren die pflanzenbezogenen Maßnahmen, insbesondere biologischer Pflanzenbau, klimaangepasste Kulturen und die Erhaltung lokaler Pflanzensorten. Die tierbezogenen Maßnahmen sowie die traditionelle saisonale Weidehaltung ergänzen das ökologische Profil der Intervention, indem sie Tierwohl, genetische Ressourcen und extensive Bewirtschaftungsformen einbeziehen. Der Beitrag der Intervention liegt in der ökologischen Anpassung, der Stabilisierung nachhaltiger Produktionsweisen und der stärkeren Einbindung von Genossenschaften in Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsziele.¹⁸⁶

Nach der Gruppe der Agrarumwelt-, Klima- und Tierwohl-Untermaßnahmen folgt die Intervention V.2 „Zahlungen für Gebiete mit natürlichen oder anderen spezifischen Einschränkungen“ (II.B.1). Diese richtet sich an aktive landwirtschaftliche Betriebsinhaber, die landwirtschaftliche Flächen von mehr als 0,5 Hektar in Gebieten mit natürlichen oder spezifischen Einschränkungen bewirtschaften. Die Flächen müssen im Integrierten

¹⁸³ Strategischer Plan 2023–2027 (2024), S. 1008.

¹⁸⁴ Strategischer Plan 2023–2027 (2024), S. 1039.

¹⁸⁵ Strategischer Plan 2023–2027 (2024), S. 1047.

¹⁸⁶ Strategischer Plan 2023–2027 (2024), S. 1052.

Verwaltungs- und Kontrollsystem (Integrirana sistema za administraciya i kontrol – ISAK) registriert sein, über eine gültige rechtliche Nutzungsgrundlage verfügen und als förderfähige landwirtschaftliche Flächen anerkannt sein.¹⁸⁷

Die Intervention wird in drei Richtungen umgesetzt: Zahlungen für andere Gebiete als Berggebiete, Zahlungen für andere Gebiete als Berggebiete mit erheblichen natürlichen Einschränkungen sowie Zahlungen für Gebiete mit spezifischen Einschränkungen. Ziel dieser Intervention ist es, landwirtschaftliche Einkommen in benachteiligten Gebieten zu stabilisieren und die wirtschaftliche Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion auch dort zu sichern, wo natürliche Bedingungen die Bewirtschaftung erschweren. Gleichzeitig trägt die Maßnahme zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung, zur Vermeidung von Flächenaufgabe sowie zum Schutz von Biodiversität, Landschaften und Ökosystemleistungen bei. Ihr Beitrag liegt damit vor allem in der Sicherung der Bewirtschaftung in strukturell oder naturräumlich benachteiligten Regionen.¹⁸⁸

Die Zahlungsdaten unter V.2 zeigen, dass insgesamt 4,29 Mio. Euro an 122 Genossenschaften ausgezahlt wurden (davon 2,58 Mio. Euro nationale Kofinanzierung). Die höchsten Beträge entfielen auf die Südwestliche Region mit 1,72 Mio. Euro sowie auf die Süd-Zentrale Region mit 1,40 Mio. Euro. Ebenfalls bedeutend war die Südöstliche Region mit 945 Tsd. Euro. Deutlich geringere Beträge wurden in der Nordöstlichen Region mit 177 Tsd. Euro, in der Nordwestlichen Region mit 36 Tsd. Euro sowie in der Nord-Zentralen Region mit 16 Tsd. Euro registriert. Die regionale Verteilung zeigt, dass diese Intervention besonders stark in den südlichen Landesteilen genutzt wurde. Dies lässt sich damit erklären, dass dort ein größerer Anteil an Berggebieten, benachteiligten Gebieten oder Gebieten mit spezifischen Einschränkungen liegt.

Für Genossenschaften ist V.2 daher vor allem als stabilisierende Ausgleichszahlung zu verstehen. Sie unterstützt die Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit unter schwierigen natürlichen Bedingungen, sichert Einkommen und trägt zur Erhaltung der Bewirtschaftung in benachteiligten ländlichen Räumen bei. Eine direkte Modernisierung durch Investitionen in Maschinen, Gebäude oder Technologien wird dadurch jedoch nicht ausgelöst.¹⁸⁹

¹⁸⁷ <https://www.sp2023.bg/index.php/bg/intervencii/ii-i-2-profesionalno-obucenie-i-pridobivane-na-znania-6> (zuletzt abgerufen am 25.03.2026).

¹⁸⁸ Strategischer Plan 2023–2027 (2024), S. 1102.

¹⁸⁹ Strategischer Plan 2023–2027 (2024), S. 1105.

Nach den Ausgleichszahlungen für Gebiete mit spezifischen Einschränkungen folgt mit V.3 „Zahlungen für landwirtschaftliche Flächen in Natura-2000-Gebieten“ eine weitere flächenbezogene Intervention, die an besondere naturschutzrechtliche Anforderungen gebunden ist (II.B.1). Sie richtet sich an landwirtschaftliche Betriebsinhaber, die landwirtschaftliche Flächen innerhalb von Schutzgebieten des Natura-2000-Netzes bewirtschaften. Die Flächen müssen im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (ISAK) registriert sein, in einem ausgewiesenen Natura-2000-Gebiet liegen und eine Mindestfläche von 0,5 Hektar umfassen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Landwirte die in den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen oder Managementplänen festgelegten Beschränkungen und Verbote im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit einhalten.¹⁹⁰

Ziel dieser Intervention ist es, landwirtschaftliche Einkommen in Gebieten mit besonderen naturschutzrechtlichen Anforderungen zu stabilisieren und gleichzeitig zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Ökosystemleistungen, der Lebensräume und der Landschaften beizutragen. Die Zahlung wird auf Hektarbasis gewährt und dient als Ausgleich für Einschränkungen, die sich aus der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen in Natura-2000-Gebieten ergeben. Damit ist V.3 eine kompensatorische Umweltzahlung, die die Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung unter Naturschutzauflagen ermöglicht.¹⁹¹

Die Zahlungsdaten unter V.3 zeigen, dass insgesamt 5,45 Mio. Euro (davon 3,27 Mio. Euro nationale Kofinanzierung) an 112 Genossenschaften ausgezahlt wurden. Die höchsten Beträge entfielen auf die Nordöstliche Region mit 1,62 Mio. Euro, gefolgt von der Südöstlichen Region mit 1,37 Mio. Euro sowie der Nord-Zentralen Region mit 1,24 Mio. Euro. Mittlere Beträge wurden in der Süd-Zentralen Region mit 625 Tsd. Euro sowie in der Nordwestlichen Region mit 578 Tsd. Euro registriert. Die Südwestliche Region wies mit 20 Tsd. Euro den mit Abstand niedrigsten Betrag auf. Die regionale Verteilung zeigt, dass die Zahlungen vor allem in der Nordöstlichen, Südöstlichen und Nord-Zentralen Region konzentriert waren. Dies deutet darauf hin, dass dort mehr Genossenschaften Flächen in Natura-2000-Gebieten bewirtschaften oder stärker von entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen betroffen sind.

Für Genossenschaften ist V.3 daher vor allem als stabilisierende Ausgleichszahlung zu bewerten. Sie unterstützt die Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit in Schutzgebieten

¹⁹⁰ <https://www.sp2023.bg/index.php/bg/intervencii/ii-i-2-profesionalno-obucenie-i-pridobivane-na-znania-7> (zuletzt abgerufen am 28.03.2026).

¹⁹¹ Strategischer Plan 2023–2027 (2024), S. 1109.

und verbindet Einkommenssicherung mit Biodiversitäts- und Landschaftsschutz, ohne unmittelbar Investitionen in Maschinen, Gebäude oder technische Modernisierung auszulösen.¹⁹²

Nach der Darstellung der ELER-finanzierten Maßnahmen ist die Beschreibung der zweiten Säule (ländliche Entwicklungsinterventionen) abgeschlossen. Im nächsten Schritt richtet sich der Blick auf die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, die vor allem Direktzahlungen, Öko-Regelungen und produktionsgebundene Unterstützungen umfasst und vollständig über den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanziert wird (keine nationale Beteiligung). Auch hier dürfen Genossenschaften an mehreren Projekten teilnehmen, somit wird die Anzahl der genehmigten Bewerber nicht zusammengerechnet*. Die Zahlungsdaten wurden von der Homepage des DFZ heruntergeladen und ausgewertet (Tabelle 12). Auf dieser Grundlage werden im Folgenden die einzelnen Interventionen näher betrachtet, wobei zunächst die grundlegende Einkommensunterstützung im Mittelpunkt steht.

Tabelle 12: Verteilung der Direktzahlungen nach Interventionen und Region (2023–2025)

Intervention	Anzahl Genossenschaften	Betrag in Euro
I.1	671	171 332 682,83
Nordöstliche	156	49 304 497,75
Nordwestliche	74	20 931 798,99
Nord-Zentrale	168	50 836 256,75
Südöstliche	121	30 545 404,08
Südwestliche	56	3 839 774,30
Süd-Zentrale	96	15 874 950,96
I.2	402	5 323 359,63
Nordöstliche	82	1 074 231,93
Nordwestliche	36	473 591,20
Nord-Zentrale	88	1 194 446,47
Südöstliche	67	879 320,95
Südwestliche	55	730 084,28
Süd-Zentrale	74	971 684,80
I.4	626	94 859 874,68
Nordöstliche	155	26 767 395,68
Nordwestliche	70	9 631 661,78
Nord-Zentrale	161	29 792 049,03

¹⁹² Strategischer Plan 2023–2027 (2024), S. 1113.

Südöstliche	116	18 202 938,28
Südwestliche	51	1 334 918,23
Süd-Zentrale	73	9 130 911,68
I.6	461	11 750 249,51
Nordöstliche	94	2 295 289,23
Nordwestliche	49	1 148 885,64
Nord-Zentrale	129	3 045 528,61
Südöstliche	83	2 515 906,54
Südwestliche	29	657 914,63
Süd-Zentrale	77	2 086 724,86
Gesamtergebnis	650*	283 266 166,65

Quelle: DFZ¹⁹³

Die erste Intervention dieser Gruppe, I.1 „Grundlegende Einkommensunterstützung für Nachhaltigkeit“, ist als direkte, jährlich gewährte Einkommensstützung eng mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit der Genossenschaften verbunden. Sie stellt ein produktionsunabhängiges und für das gesamte Gebiet Bulgariens einheitliches Flächenzahlungssystem dar, das für jeden beihilfefähigen Hektar gewährt wird, den der landwirtschaftliche Betrieb deklariert. Damit hängt die Förderung unmittelbar mit der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen und der laufenden Bewirtschaftung durch die Genossenschaften zusammen.¹⁹⁴

Die Bedeutung dieser Intervention zeigt sich auch in den Zahlungsdaten: Im Zeitraum 2023–2025 wurden im Rahmen von I.1 insgesamt 171,33 Mio. Euro an 671 Genossenschaften ausgezahlt (durchschnittlicher Projektbetrag ca. 130 Tsd. Euro). Die höchsten Beträge entfielen auf die Nord-Zentrale Region mit 50,84 Mio. Euro sowie auf die Nordöstliche Region mit 49,30 Mio. Euro. Es folgten die Südöstliche Region mit 30,55 Mio. Euro sowie die Nordwestliche Region mit 20,93 Mio. Euro. Deutlich geringere Beträge wurden in der Süd-Zentralen Region mit 15,87 Mio. Euro, aber insbesondere in der Südwestlichen Region mit 3,84 Mio. Euro registriert.

Diese regionale Verteilung weist darauf hin, dass die Maßnahme vor allem in Regionen mit stärker ausgeprägter landwirtschaftlicher Flächennutzung eine größere Rolle spielt. Inhaltlich

¹⁹³ Die Zahlen für diese Periode wurden alle von der neuen Homepage des DFZ heruntergeladen und ausgewertet: <https://seu.dfz.bg/seu/f?p=727:8110:::NO:::> (zuletzt aufgerufen abgerufen am 01.04.2026).

¹⁹⁴ Strategischer Plan 2023–2027: <https://www.sp2023.bg/index.php/bg/intervencii/i-a-1-osnovno-podpomagane-na-dohodite-za-ustojcivost> (zuletzt abgerufen am 05.04.2026).

verfolgt die Intervention das Ziel, zuverlässige landwirtschaftliche Einkommen und die wirtschaftliche Nachhaltigkeit des Agrarsektors zu sichern. Sie steht damit im Zusammenhang mit dem Ziel des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, der landwirtschaftlichen Bevölkerung einen angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten.¹⁹⁵

Die Intervention I.2 „Zusätzliche umverteilende Einkommensstützung für Nachhaltigkeit“ ergänzt die grundlegende Einkommensunterstützung nach I.1 und richtet sich an Betriebe mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten, die grundsätzlich Anspruch auf die Basis-Einkommensstützung haben. Die Unterstützung wird für die ersten 30 beihilfefähigen Hektar eines landwirtschaftlichen Betriebs gewährt, sofern der Betrieb eine maximale Größe von 600 Hektar nicht überschreitet. Ziel dieser Intervention ist es, die Verteilung der Direktzahlungen ausgewogener zu gestalten und insbesondere kleine und mittlere Betriebe finanziell zu stärken. Dadurch soll ihre Einkommenssituation stabilisiert und ihre wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit verbessert werden, da kleinere und mittlere Betriebe im Vergleich zu größeren Betrieben weniger von Skaleneffekten profitieren können.¹⁹⁶

Die Zahlungsdaten zeigen, dass die Intervention I.2 im Vergleich zu I.1 ein deutlich geringeres finanzielles Volumen aufweist: Nach 2023 wurden im Rahmen dieser Intervention insgesamt 5,32 Mio. Euro an 402 Genossenschaften ausgezahlt. Regional entfielen die höchsten Beträge auf die Nord-Zentrale Region mit 1,19 Mio. Euro sowie auf die Nordöstliche Region mit 1,07 Mio. Euro. Es folgten die Süd-Zentrale Region mit 972 Tsd. Euro sowie die Südöstliche Region mit 879 Tsd. Euro. Niedrigere Beträge wurden in der Südwestlichen Region mit 730 Tsd. Euro sowie in der Nordwestlichen Region mit 474 Tsd. Euro registriert.

Die Bedeutung der beiden Interventionen I.1 und I.2 liegt in der Stabilisierung der laufenden landwirtschaftlichen Tätigkeit, der Sicherung von Liquidität und der Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Genossenschaften. Damit schaffen sie indirekt Voraussetzungen dafür, dass Genossenschaften langfristig investitions- und entwicklungsfähig bleiben.¹⁹⁷

Nach diesen einkommensbezogenen Direktzahlungen folgt mit I.4 „Öko-Schema für Klima, Umwelt- und Tierschutz“ eine stärker ökologisch ausgerichtete Förderlinie. Innerhalb der

¹⁹⁵ Strategischer Plan 2023–2027: <https://www.sp2023.bg/index.php/bg/intervencii/i-a-1-osnovno-podpomagane-na-dohodite-za-ustojcivost> (zuletzt abgerufen am 07.04.2026).

¹⁹⁶ Strategischer Plan 2023–2027 (2023), S. 407.

¹⁹⁷ Strategischer Plan 2023–2027 (2025), S. 499.

Intervention zeigen die einzelnen Subinterventionen unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte und finanzielle Gewichtungen. Inhaltlich lassen sie sich in mehrere Gruppen einordnen: Maßnahmen zur biologischen Produktion und Biodiversität, Maßnahmen zum Boden- und Ressourcenschutz sowie Maßnahmen zur nachhaltigen Flächenbewirtschaftung und zur Diversifizierung der Produktion.¹⁹⁸

Zur ersten Gruppe gehören die Subinterventionen I.B.1, I.B.2 und I.B.7. Die Subintervention I.B.1 betrifft die ökologische Tierhaltung und weist mit ca. 310 Tsd. Euro ein vergleichsweise geringes Fördervolumen auf. Sie unterstützt Betriebe, die Tiere nach den Regeln der biologischen Produktion halten und über einen gültigen Kontroll- und Zertifizierungsvertrag verfügen. Ziel ist die Förderung ökologischer Produktionsmethoden und ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft.¹⁹⁹ Daran schließt I.B.2 an, die auf die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie der ökologischen Infrastruktur ausgerichtet ist. Mit einem Förderbetrag von ca. 776 Tsd. Euro unterstützt sie unter anderem Landschaftselemente, nicht produktive Flächen, Pufferstreifen, Hecken, Baumreihen, Feuchtgebiete und Terrassen.²⁰⁰ Ergänzend dazu dient I.B.7 der Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen. Diese Subintervention hat mit ca. 35 Tsd. Euro zwar ein sehr geringes finanzielles Gewicht, ist aber inhaltlich relevant, da landwirtschaftliche Flächen an Wald- oder Jagdgebieten so bewirtschaftet werden, dass sie als Nahrungsquelle für Wildtiere und Vögel dienen.²⁰¹

Eine zweite Gruppe bilden die Subinterventionen I.B.3 und I.B.4, die besonders stark auf Boden- und Ressourcenschutz ausgerichtet sind und zugleich das größte finanzielle Gewicht innerhalb von I.4 besitzen. I.B.3 zielt auf die Erhaltung und Wiederherstellung des Bodenpotenzials ab und umfasst Fördermittel in Höhe von 21,50 Mio. Euro. Im Mittelpunkt stehen Zwischenfrüchte, Begrünung, Gründüngung und organische Bodenverbesserung. Dadurch soll der Einsatz von Düngemitteln reduziert und gleichzeitig die Bodenfruchtbarkeit erhalten werden.²⁰² Noch stärker fällt I.B.4 ins Gewicht: Mit ca. 51 Mio. Euro ist sie die finanziell bedeutendste Subintervention innerhalb von I.4. Sie unterstützt die Verringerung des Pestizideinsatzes, insbesondere den Verzicht auf Totalherbizide wie Glyphosat-haltige Mittel sowie auf Pflanzenschutzmittel der ersten professionellen Kategorie. Teilweise wird auch der

¹⁹⁸ Strategischer Plan 2023–2027 (2025), S.505–506.

¹⁹⁹ Strategischer Plan 2023–2027 (2025), S.505.

²⁰⁰ Strategischer Plan 2023–2027 (2025), S.511.

²⁰¹ Strategischer Plan 2023–2027 (2025), S.545.

²⁰² Strategischer Plan 2023–2027 (2025), S.522.

Einsatz biologischer Mittel bzw. von Mikroorganismen oder Pheromon-Fallen vorgesehen.²⁰³ Beide Subinterventionen zeigen, dass ein zentraler Schwerpunkt der Förderung auf der Reduzierung chemischer Belastungen, dem Schutz von Böden und Wasser sowie der Verbesserung der ökologischen Qualität der Produktion liegt.

Die dritte Gruppe umfasst Untermaßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung bestimmter Flächentypen und zur Diversifizierung der Produktion. Die Subintervention I.B.5 betrifft die ökologische Pflege von Dauerkulturen und weist ein Fördervolumen von ca. 200 Tsd. Euro auf. Dabei werden die Zwischenreihen von Dauerkulturen durch Begrünung, Mulchen oder natürliche Vegetation gepflegt.²⁰⁴ I.B.6 bezieht sich auf die extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland und erreicht ein Fördervolumen von ca. 155 Tsd. Euro. Im Mittelpunkt stehen extensive Beweidung, bestimmte Besatzdichten und die Einhaltung eines Weideplans.²⁰⁵ Beide Maßnahmen haben ein eher begrenztes finanzielles Gewicht, tragen aber zur Verbesserung des ökologischen Zustands landwirtschaftlicher Flächen bei. Deutlich bedeutender ist I.B.8 mit einem Förderbetrag von ca. 21 Mio. Euro: Diese Subintervention betrifft die Diversifizierung der angebauten Kulturen – Ziel ist es, eine größere Zahl unterschiedlicher Kulturen im Betrieb zu sichern, Klimarisiken zu verringern, die Fruchtfolge zu verbessern, den Humus- und Nährstoffgehalt im Boden zu erhöhen und monokulturelle Bewirtschaftungsformen zu vermeiden.²⁰⁶

Zusammenfassend zeigt die Intervention I.4, dass ökologische Direktzahlungen nach 2023 eine sehr große Bedeutung für die Genossenschaften haben. Sie weist das zweitgrößte Fördervolumen auf. Besonders auffällig ist die starke Konzentration der Mittel auf die Subinterventionen I.B.4 (zur Verringerung des Pestizideinsatzes), I.B.3 (zur Erhaltung und Wiederherstellung des Bodenpotenzials) sowie I.B.8 (zur Diversifizierung der angebauten Kulturen). Diese drei Bereiche machen den größten Teil der Zahlungen innerhalb von I.4 aus und zeigen, dass der Schwerpunkt der Förderung vor allem auf nachhaltiger Flächenbewirtschaftung, Bodenschutz, Reduzierung chemischer Betriebsmittel und Anpassung an klimatische Risiken liegt. Sie fördert die Anpassung der Genossenschaften an neue Umwelt-

²⁰³ Strategischer Plan 2023–2027 (2025), S. 528.

²⁰⁴ Strategischer Plan 2023–2027 (2025), S. 535.

²⁰⁵ Strategischer Plan 2023–2027 (2025), S. 540.

²⁰⁶ Strategischer Plan 2023–2027 (2025), S. 550.

und Klimaanforderungen, stärkt nachhaltige Produktionsweisen und verbessert langfristig die ökologische Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Tätigkeit.²⁰⁷

Während I.4 damit vor allem ökologische Anforderungen und nachhaltige Bewirtschaftungsformen in den Mittelpunkt stellt, verfolgt I.6 einen stärker produktionsbezogenen Ansatz. Die Intervention I.6 umfasst die produktionsgebundene Unterstützung für ausgewählte tierische und pflanzliche Bereiche. Sie richtet sich an aktive landwirtschaftliche Betriebsinhaber, die bestimmte Anforderungen an Tierhaltung, Flächenbewirtschaftung, Produktion und Marktrealisierung erfüllen.²⁰⁸ Im Rahmen dieser Intervention wurden gesamt 11,75 Mio. Euro an 461 genossenschaftliche Bewerber ausbezahlt. Damit besitzt I.6 ein deutlich geringeres finanzielles Gewicht als I.1 und I.4, bleibt jedoch für bestimmte produktionsorientierte Bereiche des Genossenschaftssektors relevant.

Im Bereich der Tierhaltung (Subinterventionen I.C.1–5, I.C.8 und I.C.10) betrifft die Intervention unter anderem Milchkühe, Fleischkühe, Tiere in Zuchtprogrammen sowie bestimmte einheimische oder gefährdete Rassen. Die Teilinterventionen für Milchkühe und Fleischkühe zielen vor allem auf die Stabilisierung der Einkommen in der Milch- und Fleischproduktion sowie auf die Sicherung der Lebensmittelversorgung ab. Bei Tieren, die in Zuchtprogramme einbezogen sind, kommt zusätzlich die Verbesserung des Rasse- und Zuchtpotenzials hinzu. Damit sollen die Qualität der erzeugten Milch- und Fleischprodukte, die Produktivität der Tierhaltung und die wirtschaftliche Rentabilität der Betriebe gestärkt werden. Die Förderfähigkeit ist an konkrete Voraussetzungen gebunden, etwa Mindesttierbestände, Registrierung und Identifizierung der Tiere, Eintragung in die entsprechenden Datenbanken, Haltungsdauer sowie bei Zuchtprogrammen an zootechnische Nachweise.²⁰⁹ Insgesamt entfällt auf die tierbezogenen Teilinterventionen eine Gesamtförderung von rund 4,10 Mio. Euro.

Daneben umfasst I.6 produktionsgebundene Einkommensstützungen für ausgewählte pflanzliche Produktionsbereiche (Subinterventionen I.C.11–17 und I.C.19). Dazu gehören Obst, Obstplantagen vor dem Eintritt in die Ertragsphase, verschiedene Gemüsegruppen im Freiland, Gewächshausproduktion sowie Proteinpflanzen. Die Unterstützung für Obst und Gemüse dient vor allem der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit und der Spezialisierung der Betriebe. Bei Obstkulturen werden sowohl

²⁰⁷ Strategischer Plan 2023–2027 (2025), S. 513.

²⁰⁸ <https://www.sp2023.bg/index.php/bg/intervencii?start=50> (zuletzt abgerufen am 01.05.2026).

²⁰⁹ Strategischer Plan 2023–2027 (2024), S. 550, 556, 565, 673, 692, 699, 707.

Anlagen im Ertragsstadium als auch junge Obstplantagen vor dem Eintritt in die Ertragsphase berücksichtigt. Bei Gemüse wird zwischen verschiedenen Kulturgruppen wie Tomaten, Gurken, Paprika, Kohl, Karotten, Zwiebeln, Knoblauch, Melonen sowie Gewächshausproduktion unterschieden. Für Proteinpflanzen wie Bohnen, Linsen, Kichererbsen, Erbsen, Soja, Luzerne, Klee oder Lupinen steht die Stärkung eines strategisch wichtigen Produktionsbereichs im Vordergrund.²¹⁰ Auf diese pflanzenbezogenen Teilinterventionen entfällt eine Gesamtförderung von rund 7,68 Mio. Euro.

Damit unterscheidet sich I.6 deutlich von allgemeinen Flächenzahlungen. Die Unterstützung wird nicht allein aufgrund der bewirtschafteten Fläche gewährt, sondern ist an konkrete Produktionssektoren, Mindestanforderungen und Nachweise über die tatsächliche Produktion gebunden. Bei Obst und Gemüse müssen beispielsweise Mindestflächen, Mindestmengen, Marktrealisierung, Nachweise über Saat- oder Pflanzmaterial sowie agrotechnische Maßnahmen erfüllt werden.²¹¹

Neben den regulären Interventionen der ersten und zweiten Säule wurden landwirtschaftliche Betriebe auch durch staatliche Beihilfen und außerordentliche Unterstützungsmaßnahmen gefördert.²¹² Diese Maßnahmen sind nicht einheitlich den klassischen GAP-Interventionen zuzuordnen. Einige wurden vollständig aus nationalen Mitteln finanziert, während bei anderen auch Mittel aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) eingesetzt wurden. Sie werden daher in der Analyse als ergänzende staatliche bzw. krisenbezogene Unterstützungen betrachtet, die außerhalb der regulären Interventionslogik stehen, aber teilweise mit EU-Finanzierung verbunden sein können.

Dazu gehören unter anderem De-minimis-Beihilfen, die als nationale staatliche Kleinbeihilfen gewährt werden und meist der kurzfristigen Stabilisierung bestimmter Sektoren oder Betriebe dienen. Für die Jahre 2023–2025 wurden insgesamt 1,05 Mio. Euro aus nationalen Mitteln an 98 Genossenschaften ausbezahlt.

Ebenfalls dazu zählt die staatliche Beihilfe in Form einer Ermäßigung bzw. Rückerstattung der Verbrauchsteuer auf Gasöl, das in der landwirtschaftlichen Primärproduktion verwendet wird. Diese Maßnahme unterstützt Betriebe mit Agrartätigkeit bei den Betriebskosten, stellt jedoch

²¹⁰ Strategischer Plan 2023–2027 (2024), S. 574-650, 667.

²¹¹ Strategischer Plan 2023–2027 (2024), S. 738.

²¹² Die Zahlen für diese Periode wurden alle von der neuen Homepage des DFZ heruntergeladen und ausgewertet: <https://seu.dfz.bg/seu/f?p=727:8110::NO::> (zuletzt abgerufen am 03.05.2026).

keine investive Modernisierungsmaßnahme dar (Gesamtförderung nur aus nationalen Mitteln: 25,21 Mio. Euro an 604 Genossenschaften).

Weitere Beispiele sind außerordentliche Krisenbeihilfen im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine (Gesamtförderbetrag nur aus nationalen Mitteln: 43,93 Mio. Euro an 637 Genossenschaften), die außerordentliche Maßnahme für Getreide- und Ölsaatenherzeuger (Gesamtförderung nur aus EGFL: 2,81 Mio. Euro an 576 Genossenschaften) sowie Sofortmaßnahmen wegen ungünstiger Witterungsereignisse (Die Finanzierung erfolgte zu gleichen Teilen aus EU-Mitteln und nationaler Kofinanzierung, jeweils in Höhe von 2,65 Mio. Euro). Insgesamt wurden damit 352 Genossenschaften unterstützt. Weiterhin haben 41 Genossenschaften Beihilfen für Tiere in der Höhe von 1,25 Mio. Euro ausschließlich aus nationalen Mitteln bekommen. Weitere sonstige Unterstützungen in der Höhe von 1,07 Mio. Euro wurden an 53 Genossenschaften ausbezahlt.

Diese Unterstützungen dienen in erster Linie der kurzfristigen Entlastung betroffener Betriebe, etwa bei gestiegenen Produktionskosten, Marktstörungen, Liquiditätsproblemen oder wetterbedingten Schäden. Sie sind daher nicht als langfristige Modernisierungsförderung zu bewerten, sondern als ergänzende nationale Krisen- und Stabilisierungshilfen.²¹³

4.1.4. Soziale Rolle

Die soziale Rolle der landwirtschaftlichen Genossenschaften besteht vor allem in ihrer Bedeutung für ländliche Räume. Sie tragen zur Beschäftigung, zur Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, zur Stabilisierung lokaler Gemeinschaften und zur Erhaltung wirtschaftlicher Aktivität in Dörfern und kleineren Gemeinden bei. Besonders in Regionen mit Abwanderung und demografischem Rückgang können landwirtschaftliche Genossenschaften eine wichtige lokale Funktion erfüllen.²¹⁴ Eine zentrale soziale Funktion liegt in der Sicherung von Beschäftigung und Einkommen – landwirtschaftliche Genossenschaften schaffen oder erhalten Arbeitsplätze in Regionen, in denen alternative Beschäftigungsmöglichkeiten häufig begrenzt sind. Auch wenn die Zahl der Beschäftigten durch Mechanisierung langfristig sinken kann, bleiben Genossenschaften wichtige Arbeitgeber und wirtschaftliche Akteure in vielen ländlichen Gebieten.

²¹³ Strategischer Plan 2023–2027 (2024), S. 751.

²¹⁴ Todorov (2024), S. 21-23.

Darüber hinaus übernehmen sie eine Funktion bei der Bewirtschaftung und Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen: Ohne organisierte Bewirtschaftung könnten insbesondere in strukturschwachen Regionen Flächen brachliegen oder ineffizient genutzt werden. Landwirtschaftliche Genossenschaften bündeln Flächen, Arbeitskraft und Technik und tragen dadurch zur Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Produktion bei.²¹⁵

Auch für die lokale Gemeinschaft haben landwirtschaftliche Genossenschaften Bedeutung. Sie sind oft historisch verankerte Organisationen, die soziale Beziehungen, wirtschaftliche Kooperation und lokale Identität miteinander verbinden. Ihre Rolle geht daher über die reine Produktion hinaus: Sie können zur Stabilisierung des Dorflebens beitragen, lokale Dienstleistungen unterstützen und als institutioneller Akteur in der Gemeinde auftreten.²¹⁶

Gleichzeitig ist diese soziale Rolle wirtschaftlich nicht immer leicht zu tragen. Die Sicherung von Arbeitsplätzen, die Bewirtschaftung weniger rentabler Flächen oder die Aufrechterhaltung lokaler Strukturen können mit betriebswirtschaftlichen Effizienzanforderungen in Konflikt geraten. Daraus entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen sozialer Verantwortung und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit.²¹⁷

4.1.5. Ergebnisse und Analyse im Hinblick auf die Forschungsfrage

Die Analyse der Fördermaßnahmen und Interventionen zeigt, dass die wirtschaftlichen Bedingungen nach 2007 einen entscheidenden Einfluss auf die Modernisierung und Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Bulgarien hatten. Der Zugang zu den Mitteln des ELER und später des GAP-Strategieplans 2023–2027 ermöglichte den Genossenschaften Investitionen, die unter den Bedingungen begrenzter Eigenmittel kaum realisierbar gewesen wären. Besonders Maßnahmen wie M 121, M 123 und M 4.1 trugen dazu bei, Maschinenparks, Lagerkapazitäten, Verarbeitungsanlagen, Bewässerungssysteme und digitale Steuerungssysteme zu modernisieren. Damit wurde die technische und produktive Basis vieler landwirtschaftlicher Genossenschaften erheblich gestärkt.²¹⁸

²¹⁵ Georgiev (2024), S. 77.

²¹⁶ DFZ (2016), S. 36-37.

²¹⁷ DFZ (2016), S. 39.

²¹⁸ DFZ (2023): Analyse von Maßnahme 4.1, S. 7.

Ein zentrales Ergebnis besteht darin, dass die europäischen Förderprogramme nicht nur kurzfristige Investitionen ermöglichten, sondern einen langfristigen Strukturwandel im genossenschaftlichen Agrarsektor auslösten. Während in der Förderperiode 2007–2013 vor allem technische Erneuerung und Produktivitätssteigerung im Vordergrund standen, verschob sich der Schwerpunkt in der Periode 2014–2020 stärker auf Verarbeitung, Marktintegration, Umweltmaßnahmen, Diversifizierung und lokale Entwicklung. Mit dem GAP-Strategieplan 2023–2027 wird diese Entwicklung fortgeführt, wobei Digitalisierung, Energieeffizienz, Präzisionslandwirtschaft, kurze Lieferketten und kollektive Marktmodelle stärker betont werden. Dadurch wandelten sich landwirtschaftliche Genossenschaften zunehmend von klassischen Produktionsorganisationen zu multifunktionalen Akteuren, die Produktion, Verarbeitung, Vermarktung, Umweltleistungen und regionale Entwicklung miteinander verbinden.²¹⁹

Gleichzeitig unterstützten M 123, M 4.2 und M 9 die vertikale Integration, gemeinsame Vermarktung und Einbindung in Wertschöpfungsketten. Damit wurde nicht nur die Produktion modernisiert, sondern auch die Marktposition der Genossenschaften verbessert. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass die Modernisierung ungleichmäßig verlief: Vor allem größere und organisatorisch stärkere Genossenschaften konnten die Fördermöglichkeiten umfassend nutzen, da sie über größere Flächen, bessere Verwaltungsstrukturen, Projektmanagement, Eigenmittel und Kofinanzierungsmöglichkeiten verfügten. Kleinere und strukturell schwächere Genossenschaften hatten dagegen größere Schwierigkeiten, die administrativen Anforderungen zu erfüllen, Eigenmittel aufzubringen oder komplexe Projekte vorzubereiten. Damit verstärkten die Förderprogramme teilweise auch bestehende Unterschiede innerhalb des Sektors.²²⁰

Ein weiteres Ergebnis betrifft die zunehmende Bedeutung ökologischer und nachhaltiger Investitionen. Maßnahmen wie M 10, M 11 sowie die neuen Interventionen des GAP-Strategieplans zeigen, dass Modernisierung nicht mehr nur als technische Erneuerung verstanden wird, sondern auch als Anpassung an Umwelt-, Klima- und Ressourcenziele. Investitionen in Photovoltaik, Tropfbewässerung, Energieeffizienz, biologische Produktion und nachhaltige Bewirtschaftung stärken die langfristige Zukunftsfähigkeit der Genossenschaften.

²¹⁹ Kirechev (2024) S. 33.

²²⁰ DFZ (2021), S. 19.

Gleichzeitig erhöhen solche Anforderungen jedoch den Bedarf an Fachwissen, Beratung, Kapital und professioneller Betriebsführung.²²¹

Auch die soziale und regionale Funktion der landwirtschaftlichen Genossenschaften wurde durch die Förderpolitik beeinflusst. Maßnahmen wie M 311, M 19 und die LEADER-Ansätze stärkten die Rolle der Genossenschaften als lokale Entwicklungsakteure. Sie ermöglichten Diversifizierung, Agrotourismus, soziale Dienstleistungen, lokale Märkte, Bildungsinitiativen und Kooperationen mit Gemeinden und anderen Akteuren. Dadurch wurden Genossenschaften nicht nur als landwirtschaftliche Betriebe, sondern auch als Träger regionaler Entwicklung und sozialer Stabilität sichtbar.²²²

Im Hinblick auf die Forschungsfrage („Inwiefern beeinflussen die wirtschaftlichen Bedingungen nach 2007 die Leistungsfähigkeit und die Zukunftsperspektiven der Genossenschaften in Bulgarien?“) lässt sich feststellen, dass die wirtschaftlichen Bedingungen nach 2007 die landwirtschaftlichen Genossenschaften in mehrfacher Hinsicht geprägt haben. Einerseits eröffneten der EU-Beitritt, der Zugang zu ELER-Mitteln, Investitionsförderungen und später der GAP-Strategieplan neue Möglichkeiten zur Modernisierung, Digitalisierung, Marktintegration und ökologischen Anpassung; andererseits machten diese Bedingungen auch deutlich, dass Leistungsfähigkeit stark von Kapitalzugang, Managementkompetenz, administrativer Kapazität und Eigenfinanzierung abhängt. Zukunftsfähig sind vor allem jene Genossenschaften, die europäische Fördermittel mit eigener Investitionsfähigkeit, professionellem Management, technischer Modernisierung, nachhaltiger Produktion und kollektiver Marktintegration verbinden können. Schwächere Genossenschaften bleiben dagegen gefährdet, wenn sie nicht über ausreichende finanzielle, organisatorische und administrative Ressourcen verfügen.²²³

4.1.6. Entwicklungsperspektiven und Fahrplan bis 2030

Für die Zukunftsperspektiven der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Bulgarien bis 2030 ergibt sich ein Fahrplan, der auf Modernisierung, nachhaltiger Bewirtschaftung, Professionalisierung und stärkerer Marktintegration beruht. Entscheidend wird sein, die

²²¹ DFZ (2022), S. 5.

²²² DFZ (2023), S. 55.

²²³ DFZ (2023), S. 69.

traditionelle kooperative Funktion mit den Anforderungen einer modernen, technologisch fortgeschrittenen und nachhaltigen Landwirtschaft zu verbinden.²²⁴

Ein erster Schwerpunkt liegt in der technischen Modernisierung. Landwirtschaftliche Genossenschaften sollten weiterhin in moderne Maschinen, Präzisionslandwirtschaft, Lagerkapazitäten, Bewässerung und digitale Betriebsführung investieren. Dadurch können Produktivität, Kostenkontrolle und Ressourceneffizienz verbessert werden.²²⁵

Ein zweiter Schwerpunkt ist die nachhaltige Bewirtschaftung. Bis 2030 werden Umweltauflagen, Klimaanpassung, Bodenschutz und effizienter Ressourceneinsatz zunehmend wichtiger. Landwirtschaftliche Genossenschaften können hier eine wichtige Rolle spielen, wenn sie nachhaltige Produktionsmethoden mit gemeinschaftlicher Organisation verbinden.²²⁶

Drittens ist die Professionalisierung des Managements entscheidend. Förderprogramme, Marktanforderungen, Flächenverwaltung und Investitionsplanung erfordern qualifizierte Leitung, transparente Entscheidungsprozesse und betriebswirtschaftliche Kompetenz. Ohne professionelles Management bleibt die Leistungsfähigkeit vieler Genossenschaften begrenzt.²²⁷

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Stärkung der Marktposition. Landwirtschaftliche Genossenschaften sollten nicht nur Rohprodukte erzeugen, sondern stärker auf Lagerung, Verarbeitung, Qualitätssicherung, regionale Marken und gemeinsame Vermarktung setzen. Dadurch könnten sie einen größeren Teil der Wertschöpfung sichern und ihre Abhängigkeit von Zwischenhändlern verringern.²²⁸

Wichtig ist außerdem die Erneuerung der Mitgliederbasis. Viele landwirtschaftliche Genossenschaften stehen vor dem Problem einer alternden Mitgliedschaft und begrenzter Beteiligung jüngerer Generationen. Bis 2030 sollten Maßnahmen entwickelt werden, um jüngere Landwirte, Fachkräfte und lokale Akteure stärker einzubinden.²²⁹

Schließlich sollten landwirtschaftliche Genossenschaften ihre Rolle in der regionalen Entwicklung ausbauen. Sie können zur Stabilisierung ländlicher Räume beitragen,

²²⁴ DFZ (2024), S. 16.

²²⁵ MZH (2022), S. 38.

²²⁶ MZH (2023), S. 40.

²²⁷ MZH (2023), S. 43.

²²⁸ MZH (2024), S. 85.

²²⁹ MZH (2024), S. 97.

Arbeitsplätze sichern, Flächen bewirtschaften und regionale Wirtschaftskreisläufe stärken. Ihre Zukunft liegt daher nicht nur in der Agrarproduktion, sondern auch in ihrer Funktion als lokale Entwicklungsakteure.²³⁰

4.2. Verbrauchergenossenschaften

4.2.1. Strukturelle Entwicklung und wirtschaftliche Dynamik

Nach dem Beitritt Bulgariens zur Europäischen Union traten die Verbrauchergenossenschaften in eine neue Entwicklungsphase ein, die durch Umstrukturierung, Anpassung an das Marktumfeld und die Suche nach neuen Formen wirtschaftlicher Nachhaltigkeit gekennzeichnet ist. Während ihre Hauptfunktion in früheren historischen Perioden vor allem in der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs bestand, müssen Verbrauchergenossenschaften seit 2007 unter den Bedingungen eines liberalisierten Markts, eines starken Wettbewerbs und veränderter Verbrauchergewohnheiten agieren.²³¹

Strukturell lässt sich die Entwicklung der Konsumgenossenschaften im Zeitraum 2007–2024 als ein Prozess der Schrumpfung, Konzentration und selektiven Modernisierung beschreiben. Einerseits verlor das traditionelle genossenschaftliche Handelsnetzwerk allmählich einen Teil seiner früheren Marktbedeutung, insbesondere in größeren städtischen Zentren, wo der Wettbewerb durch private Handelsketten besonders stark ist. Andererseits behielten die Genossenschaften eine bedeutende Präsenz in kleineren Ortschaften und peripheren Räumen, wo ihre Tätigkeit weiterhin eine wichtige sozioökonomische Funktion erfüllt.²³²

Die wirtschaftliche Entwicklung der Konsumgenossenschaften im betrachteten Zeitraum ist widersprüchlich. Sie umfasst gleichzeitig einen Rückgang des relativen Marktanteils, eine Einschränkung eines Teils der traditionellen Aktivitäten sowie Modernisierungsbemühungen durch die Erneuerung von Verkaufsstellen, die Entwicklung der nationalen Handelsmarke COOP, mobile Handelsformen, Onlineshops und digitale Plattformen. Dies zeigt, dass sich der Sektor nicht linear entwickelt, sondern einen Anpassungsprozess an neue wirtschaftliche, demografische und technologische Bedingungen durchläuft.²³³

²³⁰ DFZ (2025), S. 3.

²³¹ Yordanova (2024), S. 73.

²³² DFZ (2016), S. 54.

²³³ CKS (2020), S. 26.

Besonders wichtig ist, dass die wirtschaftliche Rolle der Verbrauchergenossenschaften nicht allein anhand von Indikatoren wie Gewinn, Umsatz oder Marktanteil bewertet werden kann. Ihre Bedeutung zeigt sich auch in ihrer Fähigkeit, Versorgung, Beschäftigung und Zugang zu Grundnahrungsmitteln in kleinen, abgelegenen und gebirgigen Ortschaften aufrechtzuerhalten. Daher sollte ihre strukturelle Entwicklung nach 2007 nicht nur als wirtschaftlicher Wandel, sondern auch als Teil eines umfassenderen Prozesses regionaler und sozialer Entwicklung betrachtet werden.²³⁴

In diesem Sinne lässt sich der Zeitraum 2007–2024 als Phase der Marktanpassung und funktionalen Umstrukturierung der Verbrauchergenossenschaften bezeichnen. Sie stellen nicht mehr ein massenhaftes Handelssystem früherer Prägung dar, sondern vielmehr ein modernisiertes und selektiveres Netzwerk, das traditionelle genossenschaftliche Identität, lokale Präsenz, soziales Engagement und neue Handelsformen miteinander verbindet.²³⁵

4.2.2. Tätigkeitsbereiche

Die Tätigkeitsbereiche der Verbrauchergenossenschaften in Bulgarien haben sich nach 2007 deutlich verändert. Während ihre traditionelle Hauptaufgabe in der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs lag, erweiterten sie ihre Funktionen zunehmend um ergänzende wirtschaftliche und soziale Aktivitäten. Im Mittelpunkt steht weiterhin der Einzelhandel, doch daneben gewinnen Großhandel, Eigenproduktion, Brot- und Backwarenproduktion, mobile Verkaufsformen, elektronische Handelskanäle sowie sozial orientierte Dienstleistungen an Bedeutung.²³⁶

Der wichtigste Tätigkeitsbereich bleibt der Einzelhandel. Konsumgenossenschaften betreiben Verkaufsstellen, Lebensmittelgeschäfte und spezialisierte COOP-Märkte, vor allem in kleineren Städten, Dörfern und strukturschwachen Regionen. Ihre Handelsfunktion unterscheidet sich dabei von jener großer privater Handelsketten, da sie häufig auch dort präsent bleiben, wo die Rentabilität begrenzt ist. Damit erfüllen sie nicht nur eine ökonomische, sondern zugleich eine versorgungsbezogene Funktion für die lokale Bevölkerung.²³⁷

²³⁴ CKS (2021), S. 31.

²³⁵ Markov (2024), S. 111.

²³⁶ <https://cks.bg/%d1%82%d1%8a%d1%80%d0%b3%d0%be%d0%b2%d0%b8%d1%8f-2/> (zuletzt abgerufen am 11.05.2026).

²³⁷ Bashev et al (2025), S. 7.

Ein weiterer bedeutender Tätigkeitsbereich ist die Eigenproduktion. Dazu gehören insbesondere Brot- und Backwarenproduktion, Lebensmittelverarbeitung sowie die Herstellung und Vermarktung regionaler Produkte. Die Brotproduktion nimmt dabei eine besondere Stellung ein, da sie traditionell eng mit der Grundversorgung und mit der eigenen Handelsstruktur der Konsumgenossenschaften verbunden ist. Durch eigene Produktionskapazitäten können die Genossenschaften ihre Verkaufsstellen beliefern und zugleich lokale Wertschöpfung sichern.²³⁸

Neben Einzelhandel und Produktion spielt auch der Großhandel eine wichtige Rolle. Er dient vor allem der Versorgung der eigenen Handelsnetze, der Bündelung von Lieferungen sowie der Organisation von Lagerung und Distribution. Dadurch können Verbrauchergenossenschaften ihre Warenströme koordinieren und ihre Handelsaktivitäten wirtschaftlich effizienter gestalten.²³⁹

Zum Tätigkeitsprofil gehören außerdem ergänzende Dienstleistungen. Dazu zählen unter anderem kooperativer Tourismus, gastronomische Angebote, soziale und kommunale Dienstleistungen sowie weitere lokal ausgerichtete Aktivitäten. Diese Bereiche sind nicht in allen Konsumgenossenschaften gleich stark entwickelt, zeigen jedoch die multifunktionale Ausrichtung des Sektors.²⁴⁰

Insgesamt zeigt sich, dass die Konsumgenossenschaften in Bulgarien im Zeitraum 2007–2024 nicht nur als Einzelhandelsorganisationen verstanden werden können. Ihr Tätigkeitsprofil ist vielmehr durch eine Kombination aus Handel, Produktion, Großhandel und ergänzenden Dienstleistungen geprägt. Diese funktionale Vielfalt bildet die Grundlage für ihre wirtschaftliche Anpassungsfähigkeit im gegenwärtigen Marktumfeld.²⁴¹

4.2.3. Modernisierung

Die Modernisierung der Verbrauchergenossenschaften zeigt sich vor allem in der Erneuerung ihrer Handels- und Produktionsstrukturen. Nach dem EU-Beitritt Bulgariens im Jahr 2007 mussten sie sich an höhere Anforderungen in Bezug auf Qualität, Lebensmittelsicherheit, Logistik und Wettbewerbsfähigkeit anpassen. Dazu gehörten die Renovierung von

²³⁸ Slavova (2012), S. 23.

²³⁹ Ivanov (2014), S. 67.

²⁴⁰ Kabakchieva (2024), S. 249.

²⁴¹ CSK (2023), S. 17.

Verkaufsstellen, die Modernisierung von Produktionsstätten sowie die Einführung von Standards im Bereich der Lebensmittelsicherheit.²⁴²

Ein wichtiger Bestandteil dieser Modernisierung war die Weiterentwicklung der nationalen Handelsmarke COOP. Durch die Vereinheitlichung von Verkaufsstellen, die stärkere Markenbildung und die Modernisierung einzelner Objekte wurde versucht, die Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Konsumgenossenschaften zu erhöhen. Auch die Brot- und Backwarenproduktion wurde modernisiert, insbesondere durch die Anpassung an sanitäre und hygienische Anforderungen sowie an Systeme wie HACCP.²⁴³

Seit den 2020er-Jahren gewinnt die digitale Modernisierung an Bedeutung. Dazu gehören elektronische Geschäfte, mobile Anwendungen und Plattformen für den Großhandel wie B2B COOP. Diese Instrumente zeigen, dass sich die Konsumgenossenschaften zunehmend bemühen, ihre traditionellen Strukturen mit digitalen Lösungen zu verbinden. Die Digitalisierung betrifft dabei nicht nur den Verkauf, sondern auch Bestellprozesse, Kundenkommunikation, Logistik und Dokumentenverwaltung.²⁴⁴ Auch die Einführung mobiler Verkaufsstellen kann als Teil der Modernisierung verstanden werden. Mobile COOP-Geschäfte ermöglichen eine flexiblere Organisation des Handels und verbinden die traditionelle Versorgungsfunktion mit neuen logistischen Lösungen. Dadurch wird die Modernisierung nicht nur technologisch, sondern auch organisatorisch sichtbar.

4.2.4. Soziale Rolle

Die soziale Rolle der Konsumgenossenschaften besteht vor allem darin, die Versorgung der Bevölkerung in kleinen, abgelegenen und strukturschwachen Regionen zu sichern. Gerade in Orten, in denen private Handelsunternehmen aufgrund geringer Rentabilität nicht dauerhaft tätig sind, übernehmen Konsumgenossenschaften eine wichtige Funktion für die lokale Bevölkerung.²⁴⁵

Diese soziale Funktion zeigt sich besonders in der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln und Waren des täglichen Bedarfs. Konsumgenossenschaften tragen dazu bei, dass auch Menschen in ländlichen, gebirgigen oder demografisch schrumpfenden Regionen Zugang zu

²⁴² Nationaler Verband der Verbrauchergenossenschaften (NSPK) (Nacionalen sayuz na potrebitelnite kooperacii – NSPK (2016), S. 19.

²⁴³ Vutsova et al. (2025), S. 7.

²⁴⁴ Ivanov (2014), S. 31.

²⁴⁵ Miteva (2014), S. 2.

grundlegenden Produkten behalten. Ihre Tätigkeit ist daher nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial und regionalpolitisch bedeutsam.²⁴⁶

Darüber hinaus leisten Verbrauchergenossenschaften einen Beitrag zur lokalen Beschäftigung und zur Stabilisierung kleiner Gemeinden. Durch Verkaufsstellen, Produktionsstätten und Dienstleistungen schaffen oder erhalten sie Arbeitsplätze in Regionen, in denen wirtschaftliche Alternativen oft begrenzt sind. Damit wirken sie als lokale Akteure, die wirtschaftliche Tätigkeit mit sozialer Verantwortung verbinden.²⁴⁷

4.2.5. Ergebnisse und Analyse im Hinblick auf die Forschungsfrage

Die Analyse der Verbrauchergenossenschaften zeigt, dass die wirtschaftlichen Bedingungen nach 2007 zu einer selektiven Transformation des Sektors geführt haben. Die traditionellen Versorgungsfunktionen blieben zwar erhalten, wurden jedoch unter den Bedingungen eines liberalisierten Markts, zunehmender Konkurrenz und veränderter Konsumgewohnheiten neu ausgerichtet. Besonders deutlich wird dies an der gleichzeitigen Schrumpfung traditioneller Strukturen und der Entwicklung neuer, modernerer Handels- und Organisationsformen.

Ein zentrales Ergebnis besteht darin, dass die Leistungsfähigkeit der Verbrauchergenossenschaften nicht mehr primär über Marktanteil oder Umsatz bestimmt werden kann. Ihre Bedeutung liegt vielmehr in der Verbindung von lokaler Versorgung, sozialer Verantwortung und wirtschaftlicher Anpassungsfähigkeit. Gerade in kleinen und strukturschwachen Gemeinden erfüllen sie weiterhin Aufgaben, die private Handelsunternehmen häufig nicht übernehmen.

Die wichtigsten Herausforderungen bestehen im Wettbewerbsdruck durch große Handelsketten, begrenzten Investitionsmöglichkeiten, demografischem Rückgang, alternder Mitgliederbasis und ungleichmäßiger Digitalisierung. Diese Faktoren begrenzen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und erschweren eine flächendeckende Modernisierung. Gleichzeitig zeigen die Beispiele mobiler und digitaler Handelsformen, dass Anpassungspotenzial vorhanden ist.

²⁴⁶ Vutsova et al. (2025), S. 13-15.

²⁴⁷ Ignatov (2020), S. 13.

Im Hinblick auf die Forschungsfrage lässt sich daher feststellen, dass die wirtschaftlichen Bedingungen nach 2007 die Verbrauchergenossenschaften ambivalent beeinflusst haben. Einerseits entstanden neue Entwicklungsmöglichkeiten durch Modernisierung, Digitalisierung und neue Formen der Versorgung; andererseits verschärften sich strukturelle Schwächen wie Kapitalmangel, Wettbewerbsdruck und demografische Probleme.

Damit kann die Forschungsfrage folgendermaßen beantwortet werden: Die wirtschaftlichen Bedingungen nach 2007 haben die Verbrauchergenossenschaften nicht einheitlich geschwächt oder gestärkt, sondern zu einer selektiven Transformation geführt. Zukunftsfähig sind vor allem jene Verbrauchergenossenschaften, die lokale Versorgungsfunktion, wirtschaftliche Effizienz, Digitalisierung und soziale Verantwortung miteinander verbinden können. Ihre Perspektive liegt daher weniger in der direkten Konkurrenz mit großen Handelsketten, sondern in ihrer Rolle als lokal verankerte, sozial orientierte und anpassungsfähige Versorgungsstruktur.

4.2.6. Entwicklungsperspektiven und Fahrplan bis 2030

Für die Zukunftsperspektiven der Verbrauchergenossenschaften in Bulgarien bis 2030 ergibt sich daraus ein Fahrplan, der auf Modernisierung, Digitalisierung, regionaler Verankerung und sozialer Verantwortung beruht. Entscheidend wird sein, die traditionelle Versorgungsfunktion nicht aufzugeben, sondern sie an neue wirtschaftliche und technologische Bedingungen anzupassen. Die Verbrauchergenossenschaften sollten ihre Handelsstruktur weiter modernisieren, digitale Instrumente ausbauen, mobile Versorgungsformen stärken und regionale Produkte stärker integrieren.²⁴⁸

Gleichzeitig müssen sie auf zentrale strukturelle Probleme reagieren, insbesondere auf Kapitalmangel, demografischen Rückgang, alternde Mitgliedschaft und starken Wettbewerbsdruck. Zukunftsfähig werden vor allem jene Verbrauchergenossenschaften sein, die wirtschaftliche Effizienz mit sozialer Funktion verbinden können.²⁴⁹

Bis 2030 könnten Verbrauchergenossenschaften insbesondere in kleinen, abgelegenen und strukturschwachen Regionen eine wichtige Rolle behalten, wenn sie Modernisierung, digitale Lösungen, mobile Versorgung und regionale Netzwerke konsequent weiterentwickeln. Damit

²⁴⁸ CKS (2024), S. 29.

²⁴⁹ Aleksandrova et Kazakova (2023), S. 8.

können sie zu einem Bestandteil nachhaltiger regionaler Entwicklung werden und gleichzeitig ihre genossenschaftliche Identität bewahren.²⁵⁰

4.3. Arbeits- und Produktionsgenossenschaften

4.3.1. Strukturelle Entwicklung und wirtschaftliche Dynamik

Nach dem Beitritt Bulgariens zur Europäischen Union im Jahr 2007 traten auch die Arbeits- und Produktionsgenossenschaften in eine neue Entwicklungsphase ein. Diese war weniger durch Expansion als vielmehr durch Anpassung, Spezialisierung und die Suche nach tragfähigen wirtschaftlichen Nischen gekennzeichnet. Im Unterschied zu Verbrauchergenossenschaften, die vor allem im Handel tätig sind, und landwirtschaftlichen Genossenschaften, die stark mit Bodenbewirtschaftung und Agrarpolitik verbunden sind, beruhen Arbeits- und Produktionsgenossenschaften vor allem auf der Verbindung von Arbeit, Produktion, Dienstleistungen und sozialer Integration.²⁵¹

Strukturell lässt sich ihre Entwicklung nach 2007 als Prozess der Stabilisierung unter schwierigen Marktbedingungen beschreiben. Viele dieser Genossenschaften sind in arbeitsintensiven Bereichen tätig, etwa in Produktion, Handwerk, Textil- und Leichtindustrie, Dienstleistungen, Reparatur, Verpackung oder spezialisierten Kleinserien. Gerade diese Bereiche sind jedoch starkem Wettbewerbsdruck, niedrigen Margen und technologischen Veränderungen ausgesetzt. Dadurch wurde ihre wirtschaftliche Entwicklung nach 2007 erheblich durch Kapitalmangel, veränderte Nachfrage, steigende Qualitätsanforderungen und Konkurrenz privater Unternehmen beeinflusst.²⁵²

Eine Besonderheit dieses Genossenschaftstyps besteht darin, dass viele Arbeits- und Produktionsgenossenschaften zugleich eine ausgeprägte soziale Funktion erfüllen. Dazu gehören insbesondere spezialisierte Arbeits- und Produktionsgenossenschaften von Menschen mit Behinderungen. Der Nationale Verband der Arbeits- und Produktionsgenossenschaften in Bulgarien vereinigt auf nationaler Ebene Arbeits- und Produktionsgenossenschaften, spezialisierte Genossenschaften von Menschen mit Behinderungen, regionale Verbände und

²⁵⁰ Aleksandrova et Kazakova (2023), S. 14.

²⁵¹ Ministerium für Arbeits- und Sozialpolitik (MASP) (Ministerstvo na truda i socialnata politika – MTSP) (2022), S. 17.

²⁵² MTSP (2022), S. 23.

andere genossenschaftliche Organisationen. Er arbeitet nach genossenschaftlichen Prinzipien und auf der Grundlage genossenschaftlicher Demokratie.²⁵³

Die wirtschaftliche Dynamik dieser Genossenschaften ist daher widersprüchlich. Einerseits sind sie aufgrund begrenzter Kapitalausstattung und technologischer Rückstände weniger wettbewerbsfähig als viele private Unternehmen; andererseits besitzen sie eine besondere Bedeutung im Bereich der Sozial- und Solidarwirtschaft, weil sie Beschäftigung, berufliche Integration und soziale Teilhabe ermöglichen. Das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik betonte 2024 die grundlegende Bedeutung des Nationalen Verbands der Arbeits- und Produktionsgenossenschaften und seiner Mitglieder für die Entwicklung der Sozial- und Solidarwirtschaft in Bulgarien.²⁵⁴

Insgesamt kann die strukturelle Entwicklung der Arbeits- und Produktionsgenossenschaften nach 2007 als selektive Anpassung an ein schwieriges Marktumfeld beschrieben werden. Ihre Stärke liegt weniger in großem Marktanteil oder schneller Expansion, sondern in der Verbindung von wirtschaftlicher Tätigkeit, Beschäftigung, Solidarität und sozialer Integration.

4.3.2. Tätigkeitsbereiche

Die Tätigkeitsbereiche der Arbeits- und Produktionsgenossenschaften in Bulgarien sind vielfältig und hängen stark von ihrer konkreten Spezialisierung ab. Im Mittelpunkt steht die gemeinschaftliche Organisation von Arbeit und Produktion. Anders als Verbrauchergenossenschaften, deren Schwerpunkt im Handel liegt, oder landwirtschaftliche Genossenschaften, deren Tätigkeit an Boden und Agrarproduktion gebunden ist, beruhen Arbeits- und Produktionsgenossenschaften vor allem auf der Arbeitsleistung ihrer Mitglieder und Beschäftigten.²⁵⁵

Ein wichtiger Tätigkeitsbereich ist die industrielle und handwerkliche Produktion. Dazu gehören beispielsweise Textil- und Bekleidungsproduktion, Leder- und Schuhwaren, Verpackung, Holz- und Metallverarbeitung, Druckerzeugnisse, Haushaltswaren, kleinere Serienproduktion und andere arbeitsintensive Tätigkeiten. Diese Bereiche ermöglichen

²⁵³ Miteva (2014), S. 3.

²⁵⁴ Stoyanova (2015), S. 13.

²⁵⁵ Kalaydzhiev et al (2007), S. 4.

Beschäftigung, sind jedoch häufig durch starke Konkurrenz und begrenzte Gewinnspannen geprägt.²⁵⁶

Ein weiterer Bereich sind Dienstleistungen und Reparaturtätigkeiten. Arbeits- und Produktionsgenossenschaften können lokale Dienstleistungen, technische Dienstleistungen, Reparaturen, Wartung, kleine Produktionsaufträge oder Auftragsarbeiten übernehmen. Gerade in kleineren Gemeinden können solche Tätigkeiten eine wichtige ergänzende Funktion für die lokale Wirtschaft erfüllen.²⁵⁷

Besonders wichtig sind die spezialisierten Genossenschaften von Menschen mit Behinderungen. Diese verbinden wirtschaftliche Tätigkeit mit sozialer Integration und beruflicher Teilhabe. Sie ermöglichen Menschen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit Zugang zum Arbeitsmarkt und schaffen geschützte oder angepasste Arbeitsbedingungen. Damit unterscheiden sie sich deutlich von rein gewinnorientierten Unternehmen.²⁵⁸

Zum Tätigkeitsprofil gehören außerdem soziale und beschäftigungsorientierte Aktivitäten. Arbeits- und Produktionsgenossenschaften sind nicht nur Produktionsbetriebe, sondern auch Einrichtungen, die Qualifikation, Arbeitsintegration, soziale Unterstützung und kollektive Selbstorganisation fördern können. Ihre Tätigkeit ist daher eng mit der Sozialwirtschaft verbunden.²⁵⁹

Insgesamt zeigt sich, dass Arbeits- und Produktionsgenossenschaften ein multifunktionales Profil besitzen. Sie verbinden Produktion, Dienstleistungen, Beschäftigung, berufliche Integration und soziale Verantwortung. Diese Kombination macht sie besonders relevant für die Analyse der Leistungsfähigkeit von Genossenschaften nach 2007.²⁶⁰

4.3.3. Modernisierung

Die Modernisierung der Arbeits- und Produktionsgenossenschaften ist seit 2007 von besonderen Herausforderungen geprägt. Im Unterschied zu großen privaten Unternehmen verfügten viele dieser Genossenschaften nur über begrenztes Eigenkapital. Dadurch waren und

²⁵⁶ Miteva (2015), S. 5.

²⁵⁷ Stoyanova (2015), S. 19.

²⁵⁸ Ignatov (2020), S. 22.

²⁵⁹ Nationaler Verband für Handwerker (NVHW) (Nacionalen sayz na zanayatchiite – NSZ) (2022), S. 38.

²⁶⁰ Miteva (2014), S. 4.

sind Investitionen in Maschinen, digitale Systeme, Produktentwicklung, Marketing und neue Produktionsverfahren häufig schwer zu finanzieren. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Qualität, Effizienz, Flexibilität und technologische Anpassung.²⁶¹

Ein zentraler Modernisierungsbereich ist die technische Erneuerung der Produktionsmittel. Viele Arbeits- und Produktionsgenossenschaften müssen ihre Maschinen, Werkzeuge und Produktionsräume modernisieren, um konkurrenzfähig zu bleiben. Besonders in arbeitsintensiven Branchen wie Textil, Verpackung, Handwerk oder Kleinproduktion ist moderne Ausstattung wichtig, um Qualität, Produktivität und Lieferfähigkeit zu verbessern.²⁶²

Ein weiterer Bereich ist die Anpassung an neue Marktanforderungen. Nach dem EU-Beitritt mussten sich Arbeits- und Produktionsgenossenschaften stärker auf Qualität, flexible Auftragsproduktion, Spezialisierung und Kundenorientierung einstellen. Da sie häufig nicht mit großen Unternehmen über Preis und Masse konkurrieren können, liegt ihre Chance eher in Nischenproduktion, individuellen Aufträgen, sozial verantwortlicher Produktion und regionaler Verankerung.²⁶³

Auch Digitalisierung und organisatorische Modernisierung gewinnen an Bedeutung. Dazu gehören digitale Kommunikation, Online-Präsentationen, elektronische Auftragsverwaltung, Buchhaltung, Marketing und bessere Vernetzung mit Kunden, öffentlichen Institutionen und sozialen Partnern. Die Modernisierung betrifft daher nicht nur die Produktion selbst, sondern auch Verwaltung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit.²⁶⁴

Für spezialisierte Genossenschaften von Menschen mit Behinderungen ist Modernisierung außerdem mit der Anpassung von Arbeitsplätzen verbunden. Dazu zählen barrierefreie Arbeitsumgebungen, angepasste Maschinen, ergonomische Ausstattung, Qualifizierungsmaßnahmen und unterstützende Technologien. Solche Maßnahmen verbessern nicht nur die Produktivität, sondern auch die soziale Teilhabe und Arbeitsqualität.²⁶⁵

Die Modernisierung erfolgt jedoch ungleichmäßig – Genossenschaften mit besserem Management, stabileren Aufträgen und Zugang zu Förderprogrammen können

²⁶¹ Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) (2021) (Ikonomicheski i socialen savet – ISS) (2021), S. 10.

²⁶² DFZ (2016), S. 12-15.

²⁶³ ISS (2022), S. 10.

²⁶⁴ Petkov (2018), S. 43.

²⁶⁵ Stoyanova (2015), S. 25.

Erneuerungsprozesse eher umsetzen, schwächere Genossenschaften bleiben dagegen stärker durch Kapitalmangel, veraltete Technik, geringe Sichtbarkeit und begrenzte personelle Ressourcen eingeschränkt.²⁶⁶

4.3.4. Soziale Rolle

Die soziale Rolle der Arbeits- und Produktionsgenossenschaften ist besonders ausgeprägt. Während Verbrauchergenossenschaften vor allem zur lokalen Versorgung beitragen und landwirtschaftliche Genossenschaften ländliche Räume stabilisieren, liegt die besondere soziale Funktion der Arbeits- und Produktionsgenossenschaften in der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie in der Integration benachteiligter Gruppen.²⁶⁷

Besonders wichtig sind die spezialisierten Arbeits- und Produktionsgenossenschaften von Menschen mit Behinderungen. Sie ermöglichen Beschäftigung, berufliche Qualifikation und soziale Teilhabe für Personen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt häufig benachteiligt sind. In einem Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats wird hervorgehoben, dass spezialisierte Arbeits- und Produktionsgenossenschaften für Menschen mit Behinderungen diesen Personen die Möglichkeit geben, ihr Recht auf Arbeit und ein würdiges Leben auszuüben.²⁶⁸

Darüber hinaus tragen Arbeits- und Produktionsgenossenschaften zur lokalen Beschäftigung und zur sozialen Stabilisierung bei. Sie schaffen Arbeitsplätze nicht nur für Mitglieder, sondern auch für Beschäftigte außerhalb der Mitgliedschaft. Gerade in Regionen mit begrenzten Arbeitsmöglichkeiten können sie eine wichtige Rolle spielen, indem sie Produktion, Dienstleistungen und soziale Verantwortung miteinander verbinden.²⁶⁹

Gleichzeitig ist diese soziale Rolle wirtschaftlich anspruchsvoll – angepasste Arbeitsplätze, soziale Betreuung, Qualifikation und Beschäftigung benachteiligter Gruppen verursachen Kosten, die nicht immer durch Markterträge gedeckt werden können. Daraus entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen sozialem Auftrag und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit.²⁷⁰

²⁶⁶ Mishev et al. (2019), S. 16.

²⁶⁷ Stoyanova (2015), S. 32.

²⁶⁸ Kurzer Überblick über die EU-Strategie zur Betreuung von Pflegepersonen und Pflegeempfängern (2022), S. 3: <https://disability.bg/epr-short-briefing-on-the-eu-care-strategy-2022> (zuletzt abgerufen am 14.04.2026).

²⁶⁹ Lazarov et al. (2025), S. 7.

²⁷⁰ Analyse von Strategien und Praktiken zur Sicherung der Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt (2022): <https://disability.bg/pathways-to-employment-analysis-of-policies-practices> (zuletzt abgerufen am 26.04.2026).

4.3.5. Ergebnisse und Analyse im Hinblick auf die Forschungsfrage

Die Analyse der Arbeits- und Produktionsgenossenschaften zeigt, dass die wirtschaftlichen Bedingungen nach 2007 diesen Genossenschaftstyp besonders stark unter Anpassungsdruck gesetzt haben: Der liberalisierte Markt, zunehmende Konkurrenz, technologische Veränderungen und steigende Qualitätsanforderungen erschwerten ihre wirtschaftliche Position. Gleichzeitig wurde ihre soziale Bedeutung im Kontext der Sozial- und Solidarwirtschaft deutlicher sichtbar.²⁷¹

Ein zentrales Ergebnis besteht darin, dass die Leistungsfähigkeit der Arbeits- und Produktionsgenossenschaften nicht ausschließlich anhand von Umsatz, Marktanteil oder Gewinn bewertet werden kann. Ihre Bedeutung liegt vor allem in der Verbindung von wirtschaftlicher Tätigkeit und sozialer Integration. Besonders spezialisierte Genossenschaften von Menschen mit Behinderungen erfüllen Aufgaben, die der private Markt nur begrenzt übernimmt: Sie schaffen angepasste Arbeitsplätze, fördern soziale Teilhabe und ermöglichen berufliche Integration.²⁷²

Die wichtigsten Herausforderungen bestehen in Kapitalmangel, technologischer Erneuerung, starker Konkurrenz, begrenztem Marktzugang, alternder Mitgliederbasis und teilweise geringer öffentlicher Sichtbarkeit. Diese Faktoren begrenzen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und erschweren die Modernisierung. Gleichzeitig zeigen die institutionelle Verankerung des Nationalen Verbandes der Arbeits- und Produktionsgenossenschaften, seine Rolle in der Sozialwirtschaft und seine Mitgliedschaft in Wirtschafts- und Sozialinstitutionen, dass dieser Genossenschaftstyp weiterhin gesellschaftlich relevant ist. Der Verband ist unter anderem Mitglied der Bulgarischen Wirtschaftskammer, der Bulgarischen Industrie- und Handelskammer und des Wirtschafts- und Sozialrats.²⁷³

Im Hinblick auf die Forschungsfrage lässt sich feststellen, dass die wirtschaftlichen Bedingungen nach 2007 die Arbeits- und Produktionsgenossenschaften unterschiedlich beeinflusst haben: Einerseits haben Marktöffnung und Wettbewerb ihre wirtschaftliche Lage erschwert; andererseits haben soziale Förderinstrumente, Programme für Menschen mit

²⁷¹ Lazarov et al. (2025), S. 9.

²⁷² ISS (2023), S. 11.

²⁷³ <https://uniontpk.com/> (zuletzt abgerufen am 16.05.2026).

Behinderungen und die stärkere Anerkennung der Sozial- und Solidarwirtschaft neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet.²⁷⁴

Somit kann die Forschungsfrage für die Arbeits- und Produktionsgenossenschaften folgendermaßen beantwortet werden: Die wirtschaftlichen Bedingungen nach 2007 haben diesen Genossenschaftstyp nicht einheitlich geschwächt oder gestärkt, sondern zu einer selektiven Anpassung geführt. Zukunftsfähig sind vor allem jene Arbeits- und Produktionsgenossenschaften, die Spezialisierung, technologische Modernisierung, soziale Integration, professionelles Management und institutionelle Unterstützung miteinander verbinden können. Ihre Perspektive liegt weniger in der Massenproduktion, sondern in sozial verantwortlicher Produktion, angepassten Arbeitsplätzen, Nischenmärkten und lokalen Dienstleistungen.²⁷⁵

4.3.6. Entwicklungsperspektiven und Fahrplan bis 2030

Für die Zukunftsperspektiven der Arbeits- und Produktionsgenossenschaften in Bulgarien bis 2030 ergibt sich ein Fahrplan, der auf Spezialisierung, Modernisierung, sozialer Integration und stärkerer Sichtbarkeit beruht. Entscheidend wird sein, die soziale Funktion dieser Genossenschaften mit wirtschaftlicher Tragfähigkeit und technologischer Anpassung zu verbinden. Besonders wichtig sind die technische Erneuerung der Produktionsmittel, die Modernisierung der Arbeitsräume, die Digitalisierung der Verwaltung sowie der Ausbau effizienter Vertriebsstrukturen. Dadurch können Qualität, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit langfristig verbessert werden.²⁷⁶

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Spezialisierung auf Nischenmärkte. Da Arbeits- und Produktionsgenossenschaften kaum mit großen Unternehmen in der Massenproduktion konkurrieren können, sollten sie sich stärker auf Kleinserien, individuelle Aufträge, regionale Produkte, sozial verantwortliche Produktion und bestimmte Dienstleistungen konzentrieren. Gleichzeitig bleibt ihre Rolle in der Sozial- und Solidarwirtschaft von großer Bedeutung, insbesondere bei Genossenschaften von Menschen mit Behinderungen. Diese sollten durch barrierefreie Arbeitsplätze, Qualifikation, angepasste Technologien und Kooperationen mit

²⁷⁴ ISS (2024), S. 29.

²⁷⁵ ISS (2025), S. 20-22.

²⁷⁶ Lazarov et al. (2025), S. 16-18.

Gemeinden, öffentlichen Institutionen und sozialen Organisationen weiter unterstützt werden.²⁷⁷

Bis 2030 wird außerdem entscheidend sein, dass diese Genossenschaften Förderprogramme für Beschäftigung, Qualifizierung, Digitalisierung, soziale Innovation und Inklusion besser nutzen. Dafür benötigen sie stärkere administrative Kapazitäten und professionelles Projektmanagement. Ebenso wichtig ist die Erneuerung der Mitglieder- und Beschäftigtenbasis, da viele Genossenschaften mit einer alternden Mitgliedschaft und geringer Attraktivität für junge Menschen konfrontiert sind. Ausbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen mit Berufsschulen und ein moderneres Image können dazu beitragen, neue Mitglieder, Partner und Kunden zu gewinnen. Zusammenfassend liegt ihre Zukunftsfähigkeit darin, Arbeit, Solidarität, soziale Verantwortung und wirtschaftliche Anpassungsfähigkeit erfolgreich miteinander zu verbinden.²⁷⁸

4.4. Aktuelle wirtschaftliche Kennzahlen (KPIs)²⁷⁹

Der rückläufige Trend bei der Zahl der Genossenschaftsunternehmen, sowohl allgemein im Land als auch nach Wirtschaftssektoren, lässt sich weitgehend durch die Krisen nach dem Jahr 2020 erklären. Die Veränderungen im Status sind in Tabelle 13 aufgezeigt. Insgesamt sind 3 933 Genossenschaften registriert, aber nur 1 347 davon haben den Status „aktiv“, während 848 „inaktiv“ sind. Der relative Anteil der ersteren beträgt 34,25 %, während jener der zweiten 21,56 % ausmacht. Mit „eingestellte Geschäftstätigkeit“ sind 541 Genossenschaften vermerkt (13,76 %), bei 281 Genossenschaften (7,14 %) ist ein Insolvenzverfahren eröffnet, 14 (0,36 %) befinden sich in Liquidation. Die Zahl der „gelöschten“ ist ein bisschen höher als die der „inaktiven“ – konkret machen die „gelöschten“ 902 (22,93 %) aus.

Tabelle 13: Status der Genossenschaften

Genossenschaftsstatut lt. Finansi.bg	Anzahl	%
Aktiv	1 347	34,25 %
Inaktiv	848	21,56 %
Einstellung der Geschäftstätigkeit	541	13,76 %
Eröffnetes Insolvenzverfahren	281	7,14 %

²⁷⁷ Lazarov et al. (2025), S. 34-37.

²⁷⁸ Lazarov et al. (2025), S. 40-41.

²⁷⁹ KPI = Key Performance Indicator.

Im Liquidationsverfahren	14	0,36 %
Gelöscht	902	22,93 %
Gesamt:	3 933	100 %

Quelle: Finansi.bg

Diese Verteilung zeigt, dass nur noch rund ein Drittel der registrierten Genossenschaften tatsächlich aktiv ist, während ein erheblicher Teil inaktiv, gelöscht oder von wirtschaftlichen Beendigungsprozessen betroffen ist. Vor diesem Hintergrund beziehen sich die weiteren Auswertungen nicht auf die Gesamtheit der registrierten Genossenschaften, sondern ausschließlich auf die veröffentlichten Jahresabschlüsse der aktiven Genossenschaftsunternehmen für das Geschäftsjahr 2024. Dies betrifft sowohl die Berechnungen zu Gesamtumsatz (612 766 Tsd. Euro), Eigenkapital (732 472 Tsd. Euro) und Beschäftigung (10 217 Personen) als auch die Verteilung nach Landesregionen und Wirtschaftssektoren. Die ausgewerteten Kennzahlen stammen aus der Unternehmensdatenbank „Finansi.bg“.²⁸⁰

Im ersten Schritt wird die Verteilung der Genossenschaften nach Höhe ihrer Gesamterlöse dargestellt (Abbildung 3).²⁸¹ Diese zeigt eine deutliche Konzentration im unteren Einnahmesegment. Die größte Gruppe bilden die Genossenschaften mit Jahreserlösen von bis zu 150 Tsd. Euro; in diese Kategorie fallen 755 von insgesamt 1 347 Genossenschaftsorganisationen. Damit entfällt mehr als die Hälfte der erfassten Genossenschaften auf die niedrigste Erlösklasse. Dies weist auf eine überwiegend kleinteilige und ressourcenbegrenzte wirtschaftliche Struktur innerhalb des Genossenschaftssektors hin.

Die zweitgrößte Gruppe umfasst Genossenschaften mit Erlösen zwischen 151 und 450 Tsd. Euro. Hierzu gehören 221 Genossenschaften. Auch diese Kategorie bleibt noch dem unteren bis unteren mittleren Bereich zuzuordnen. Zusammen mit der ersten Gruppe zeigt sich, dass ein sehr großer Teil der Genossenschaften nur über begrenzte Einnahmekapazitäten verfügt. In der nachfolgenden Kategorie – von 451 bis 750 Tsd. Euro – befinden sich 118 Genossenschaften. Damit nimmt die Zahl der Genossenschaften mit steigender Erlöshöhe deutlich ab, bleibt in diesem Bereich jedoch weiterhin relevant.

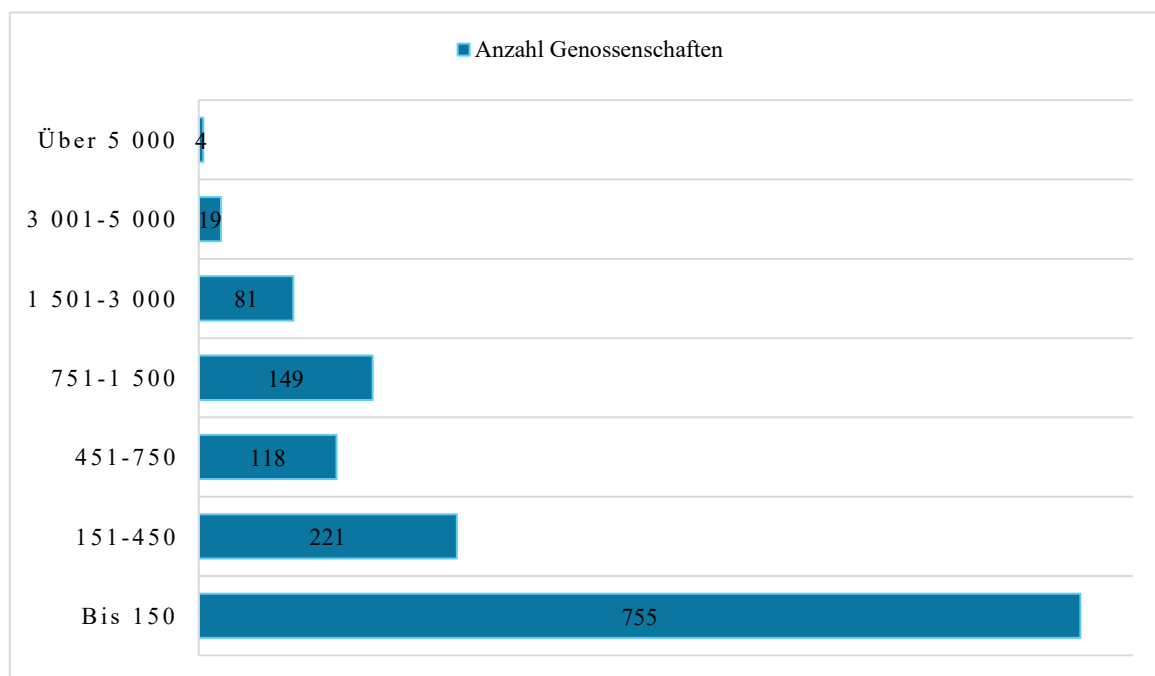
²⁸⁰ <https://finansi.bg/search?name=%D0%BA%D0%BE%D0%BE%D0%BF%D0%B5%D1%80%D0%B0%D1%86> (zuletzt abgerufen am 21.05.2026).

²⁸¹ Angaben in Tsd. Euro ausgewiesen.

Im mittleren Erlössegment, zwischen 751 und 1 500 Tsd. Euro, ist erneut eine etwas höhere Anzahl zu beobachten – diese Kategorie umfasst 149 Genossenschaften. Dies kann darauf hindeuten, dass ein Teil der Genossenschaften über eine stabilere wirtschaftliche Basis verfügt und sich bereits stärker am Markt positionieren konnte. Dennoch bleibt auch diese Gruppe deutlich kleiner als die niedrigste Erlösklasse. In den höheren Erlösklassen ist die Zahl der Genossenschaften deutlich geringer: 81 Genossenschaften erzielen Gesamterlöse zwischen 1 501 und 3 000 Tsd. Euro, nur 19 Genossenschaften liegen im Bereich von 3 001 bis 5 000 Tsd. Euro; und lediglich vier Genossenschaften überschreiten die Marke von 5 000 Tsd. Euro. Damit zeigt sich, dass nur eine sehr kleine Minderheit der erfassten Genossenschaften über hohe Erlösvolumina verfügt.

Insgesamt verdeutlicht die Analyse eine stark ungleiche Verteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Mehrheit der Genossenschaften erzielt geringe bis moderate Erlöse, während nur ein kleiner Teil substanzielle wirtschaftliche Stärke erreicht. Dies verweist auf deutliche strukturelle Unterschiede innerhalb des Genossenschaftssektors, insbesondere hinsichtlich Größe, Marktposition, Kapitalausstattung und wirtschaftlicher Spezialisierung.²⁸²

Abbildung 3: Gesamterlöse in Tsd. Euro



Quelle: Finansi.bg

²⁸² Atanasova et Stoycheva (2024), S. 43-44.

Eine weitere wichtige KPI ist das Eigenkapital (Abbildung 4). Die Angaben sind ebenfalls in Tsd. Euro ausgewiesen. Die Verteilung des Eigenkapitals zeigt ein ähnliches Muster wie die Verteilung der Gesamterlöse – eine deutliche Konzentration im unteren Kapitalesegment, was auf einen schwachen Kapitalisierungsgrad des Sektors hindeutet. Die größte Gruppe bilden Genossenschaften mit einem Eigenkapital von bis zu 150 Tsd. Euro; in diese Kategorie fallen 841 von insgesamt 1 347 Genossenschaften. Darin sind auch Genossenschaften mit einem Eigenkapital von null sowie mit negativem Eigenkapital enthalten.

Die zweitgrößte Gruppe umfasst Genossenschaften mit einem Eigenkapital zwischen 151 und 450 Tsd. Euro. Hierzu gehören 208 Genossenschaften. Diese Gruppe zeigt, dass ein Teil der Genossenschaften über eine gewisse, aber weiterhin begrenzte Eigenkapitalbasis verfügt. In der nächsthöheren Kategorie von 451 bis 750 Tsd. Euro befinden sich 69 Genossenschaften. Damit nimmt die Zahl der Genossenschaften mit steigender Kapitalhöhe deutlich ab.

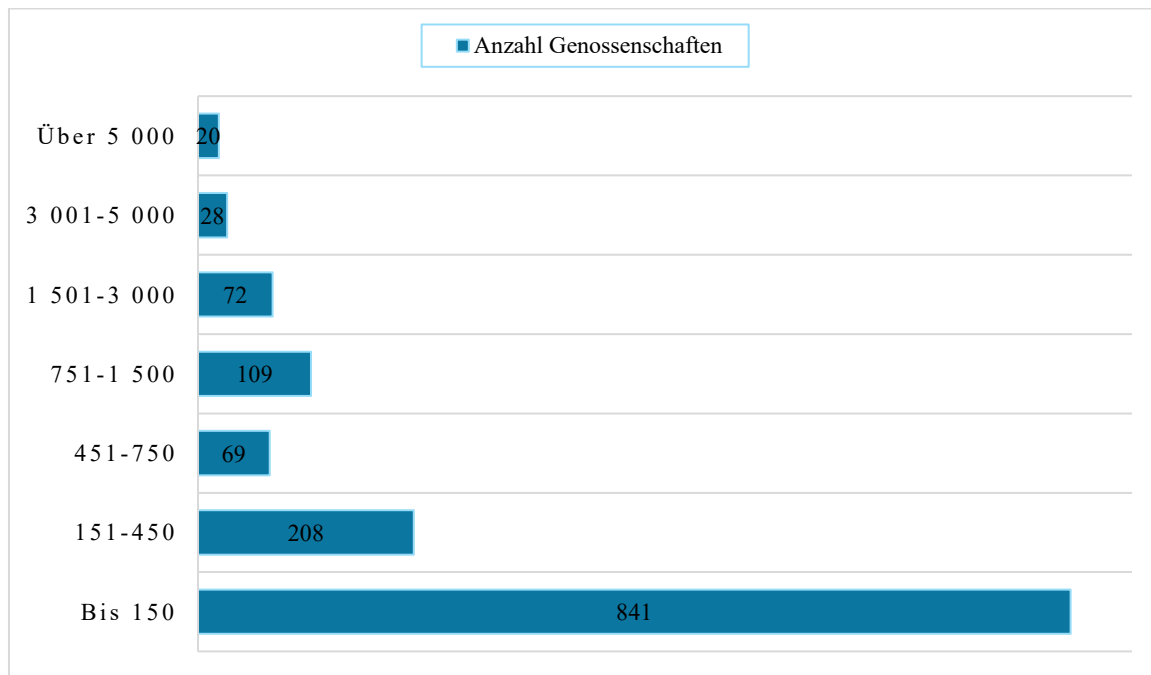
Im mittleren bis höheren Kapitalbereich ist die Verteilung weniger gleichmäßig. In der Kategorie von 751 bis 1 500 Tsd. Euro befinden sich 109 Genossenschaften, während 72 Genossenschaften ein Eigenkapital zwischen 1 501 und 3 000 Tsd. Euro aufweisen. Diese Gruppen deuten darauf hin, dass ein kleinerer Teil der Genossenschaften über eine stabilere finanzielle Grundlage verfügt und damit potenziell bessere Voraussetzungen für Investitionen, Modernisierung oder wirtschaftliche Anpassung besitzt.

In den oberen Eigenkapitalklassen ist die Zahl der Genossenschaften deutlich geringer: 28 Genossenschaften verfügen über ein Eigenkapital zwischen 3 001 und 5 000 Tsd. Euro, während lediglich 20 Genossenschaften die Schwelle von 5 000 Tsd. Euro überschreiten. Dies zeigt, dass nur eine sehr kleine Minderheit des Sektors über ausgeprägte Kapitalstärke verfügt.

Insgesamt verdeutlicht die Analyse eine stark ungleiche Kapitalstruktur innerhalb der Genossenschaftsbranche. Die Mehrheit der Genossenschaften verfügt über geringe oder sehr begrenzte Eigenkapitalressourcen, während nur ein kleiner Teil finanziell stärker aufgestellt ist. Dies kann auf strukturelle Herausforderungen bei der Kapitalbildung hinweisen und die Investitionsfähigkeit vieler Genossenschaften einschränken. Zugleich verdeutlicht die Verteilung mögliche Abhängigkeiten von externen Finanzierungsquellen oder Fördermitteln, insbesondere bei kleineren und kapitalarmen Genossenschaften.²⁸³

²⁸³ Atanasova et Stoycheva (2024), S. 45-46.

Abbildung 4: Eigenkapital in Tsd. Euro



Quelle: Finansi.bg

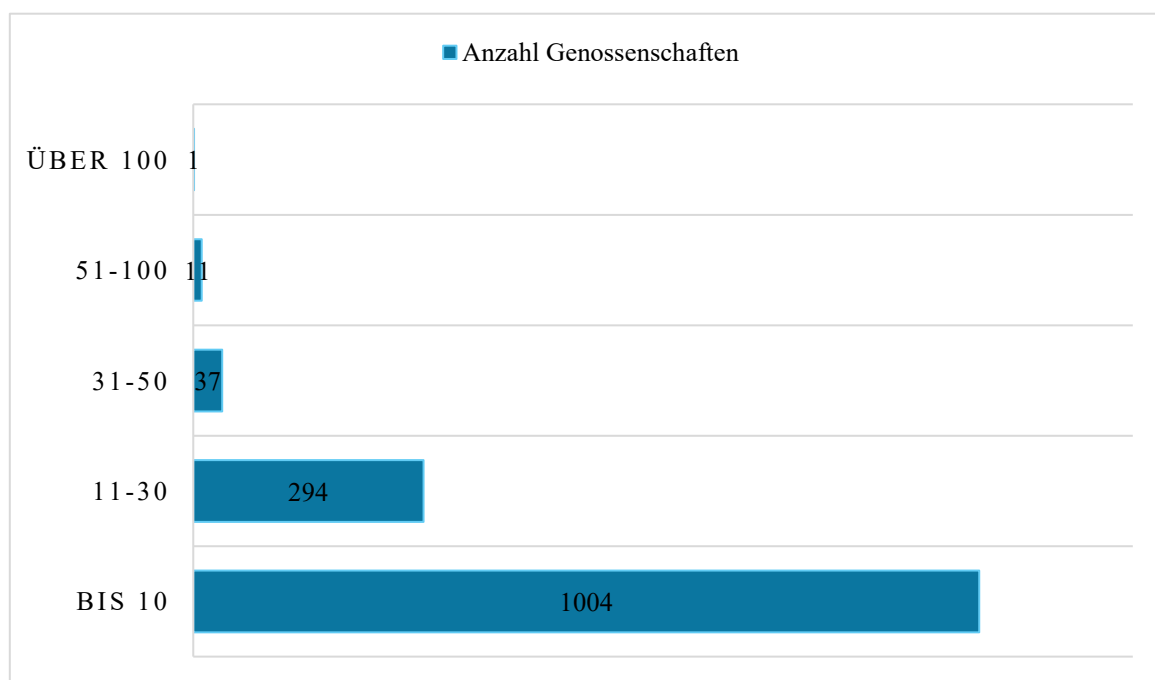
Neben den finanziellen KPIs ist auch die Beschäftigtenstruktur der Genossenschaften von Bedeutung (Abbildung 5). Die Verteilung nach Anzahl der Beschäftigten zeigt eine sehr starke Konzentration in der kleinsten Größenklasse: Von insgesamt 1 347 Genossenschaften haben 1 004 Genossenschaften nur bis zu 10 Beschäftigte. Damit entfällt der überwiegende Teil der erfassten Genossenschaften auf sehr kleine organisatorische Einheiten. Dies weist darauf hin, dass der Sektor nicht nur hinsichtlich der Erlöse und des Eigenkapitals, sondern auch in Bezug auf die Beschäftigung stark kleinteilig geprägt ist.

Die zweitgrößte Gruppe bilden Genossenschaften mit 11 bis 30 Beschäftigten. In diese Kategorie fallen 294 Genossenschaften. Diese Gruppe zeigt, dass ein kleinerer, aber dennoch relevanter Teil der Genossenschaften über eine etwas breitere personelle Basis verfügt. Dennoch bleibt auch diese Beschäftigtengröße vergleichsweise begrenzt und verweist auf eine überwiegend lokal oder regional ausgerichtete Organisationsstruktur.

In den höheren Beschäftigungsklassen nimmt die Zahl der Genossenschaften deutlich ab: Nur 37 Genossenschaften beschäftigen zwischen 31 und 50 Personen, weitere 11 Genossenschaften liegen in der Kategorie von 51 bis 100 Beschäftigten; lediglich eine Genossenschaft überschreitet die Grenze von 100 Beschäftigten. Dies zeigt, dass größere arbeitgeberähnliche Strukturen innerhalb des Genossenschaftssektors nur sehr selten vorkommen.

Insgesamt bestätigt die Beschäftigtenstruktur die bereits bei den Gesamterlösen und beim Eigenkapital beobachtete Verteilung – die Mehrheit der Genossenschaften ist klein strukturiert und verfügt über begrenzte personelle Ressourcen. Dies kann einerseits auf eine flexible und lokal verankerte Organisationsform hinweisen, andererseits aber auch auf begrenzte Wachstums-, Investitions- und Modernisierungskapazitäten. Die sehr geringe Zahl größerer Genossenschaften verdeutlicht zudem die starke Heterogenität des Sektors und die Dominanz kleiner wirtschaftlicher Einheiten.²⁸⁴

Abbildung 5: Mitarbeiteranzahl



Quelle: Finansi.bg

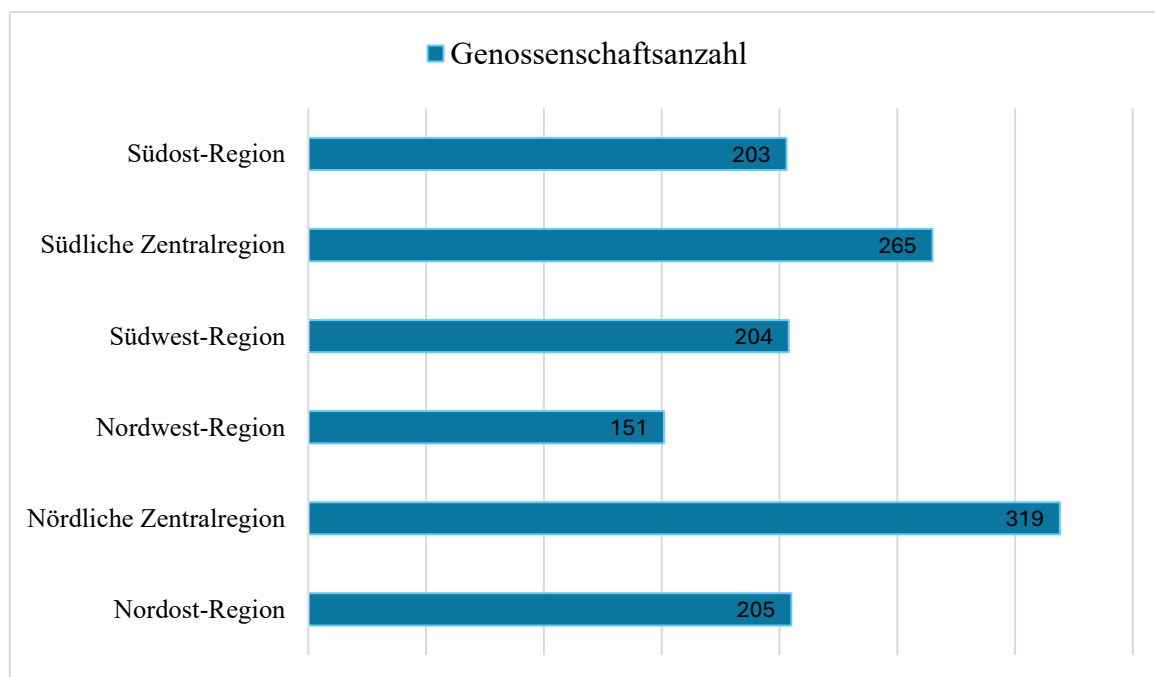
Nach der Analyse der finanziellen Kennzahlen und der Beschäftigungsstruktur stellt sich die Frage, wie sich diese Genossenschaften räumlich aufteilen. Daher wird im nächsten Schritt die regionale Verteilung der aktiven Genossenschaften betrachtet, um mögliche territoriale Verdichtungen und Unterschiede zwischen den Planungsregionen sichtbar zu machen (Abbildung 6).

Die Nördliche Zentralregion weist mit 319 Genossenschaften die höchste Konzentration auf und stellt damit das wichtigste genossenschaftliche Zentrum im Land dar. Diese Region umfasst traditionell starke Landwirtschafts- und Produktionsgenossenschaften, was die erhöhte Anzahl

²⁸⁴ Atanasova et Stoycheva (2024), S. 46-47.

erklärt. An zweiter Stelle folgt die Südliche Zentralregion mit 265 Genossenschaften, was auf eine weiterhin stabile genossenschaftliche Präsenz hinweist. Die Nordöstliche Region (206 Genossenschaften), die Südwestliche Region (204 Genossenschaften) und die Südöstliche Region (202 Genossenschaften) bilden ein relativ ausgeglichenes Mittelfeld, wobei die Unterschiede zwischen ihnen gering ausfallen. Dies deutet auf eine vergleichbare Struktur der regionalen Genossenschaftslandschaft hin, trotz wirtschaftlicher und geografischer Unterschiede. Die Nordwestliche Region verzeichnet mit 151 Genossenschaften die geringste Anzahl im Vergleich zu allen anderen Regionen. Dies bestätigt bestehende sozioökonomische Trends, nach denen der Nordwesten Bulgariens zu den wirtschaftlich schwächsten Gebieten gehört und entsprechend weniger genossenschaftliche Strukturen entwickelt hat. Insgesamt verdeutlichen die Daten eine klar stärkere Position der Genossenschaften in den zentralen Regionen des Landes, während die Randregionen, insbesondere der Nordwesten, deutlich schwächer vertreten sind.

Abbildung 6: Landesregionen



Quelle: Finansi.bg

Bedeutend ist auch die sektorale Zuordnung der Genossenschaften, da sie zeigt, in welchen Wirtschaftsbereichen die Genossenschaftsform heute besonders stark vertreten ist und welche Tätigkeitsfelder innerhalb des Sektors nur eine untergeordnete Rolle spielen. Während die Genossenschaftstypen die rechtliche, organisatorische oder historische Form der

Genossenschaften beschreiben, ermöglicht KID 2008 eine sektorale Analyse ihrer wirtschaftlichen Haupttätigkeit. Die Klassifikation KID 2008 dient dabei der Einordnung wirtschaftlicher Tätigkeiten nach Sektoren und entspricht der bulgarischen Fassung der europäischen Wirtschaftszweigklassifikation NACE Rev.2.²⁸⁵ Methodisch ist jedoch zu beachten, dass die Ergebnisse nach KID 2008 keine direkte Typologie der Genossenschaften darstellen. Sie zeigen vielmehr, welchem Wirtschaftssektor die jeweilige Genossenschaft aufgrund ihrer Haupttätigkeit zugeordnet ist, beispielsweise Landwirtschaft, Handel, Verarbeitung, Grundstücks- und Wohnungswesen oder finanzbezogene Aktivitäten.

Von insgesamt 1 347 erfassten Genossenschaften entfällt die größte Gruppe auf den Bereich A: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei. In diesem Sektor sind 609 Genossenschaften registriert. Damit bleibt der landwirtschaftliche Bereich der wichtigste Tätigkeitsbereich innerhalb des untersuchten Genossenschaftssektors. Dies verdeutlicht die weiterhin starke Verbindung der Genossenschaftsform mit landwirtschaftlicher Produktion, gemeinsamer Nutzung von Ressourcen sowie lokalen und regionalen Wirtschaftsstrukturen.

Die zweitgrößte Gruppe bildet der Bereich G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 325 Genossenschaften. Diese hohe Zahl verweist auf die Bedeutung der Verbraucher- und Handelsgenossenschaften, die traditionell eine wichtige Rolle in der Versorgung kleinerer Orte und ländlicher Regionen spielen. Ebenfalls stark vertreten ist der Bereich K: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen mit 281 Genossenschaften. Dieser relativ hohe Wert zeigt, dass neben produktions- und handelsorientierten Genossenschaften auch finanzbezogene kooperative Strukturen im Datensatz eine relevante Rolle einnehmen.

Deutlich kleiner ist die Gruppe im verarbeitenden Gewerbe bzw. in der Industrie: Dem Bereich C gehören 81 Genossenschaften an. Dies zeigt, dass produktions- und arbeitsbezogene Genossenschaften weiterhin vorhanden sind, jedoch zahlenmäßig deutlich hinter Landwirtschaft, Handel und Finanzdienstleistungen zurückbleiben. Weitere Wirtschaftsbereiche sind nur schwach vertreten; dazu zählen administrative und unterstützende Dienstleistungen mit 13 Genossenschaften, Verkehr und Lagerei mit 9 Genossenschaften sowie sonstige Dienstleistungen mit 6 Genossenschaften.

²⁸⁵ Eurostat: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-manuals-and-guidelines/-/KS-RA-07-015> (zuletzt abgerufen am 31.05.2026)

Die übrigen Sektoren weisen nur einzelne oder sehr wenige Genossenschaften auf – dazu gehören beispielsweise Bauwesen mit 4 Genossenschaften, Gastgewerbe mit 4 Genossenschaften, Wasserversorgung und Abfallbeseitigung mit 3 Genossenschaften, Gesundheits- und Sozialwesen mit 3 Genossenschaften sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung mit ebenfalls 3 Genossenschaften. In mehreren Bereichen – wie Bergbau, Energieversorgung, Information und Kommunikation sowie freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen – ist jeweils nur eine Genossenschaft erfasst. Im Grundstückswesen sowie bei den Tätigkeiten privater Haushalte und exterritorialer Organisationen sind keine Genossenschaften ausgewiesen.

Insgesamt zeigt die Verteilung eine starke sektorale Konzentration: Der Genossenschaftssektor wird vor allem von Landwirtschaft, Handel sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen geprägt. Andere Wirtschaftsbereiche spielen dagegen nur eine ergänzende Rolle. Dies weist darauf hin, dass die Genossenschaftsform in Bulgarien weiterhin besonders in traditionellen und lokal verankerten Tätigkeitsfeldern verbreitet ist, während moderne wissensintensive, technologische oder dienstleistungsorientierte Bereiche nur schwach vertreten sind. Die sektorale Struktur bestätigt damit die starke Pfadabhängigkeit des Genossenschaftssektors und seine enge Verbindung mit ländlichen, versorgungsbezogenen und gemeinschaftlich organisierten Wirtschaftsaktivitäten.²⁸⁶

Tabelle 14: Wirtschaftssektoren (KID 2008)

KID 2008	Anzahl Genossenschaften
A: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	609
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1
C: Verarbeitendes Gewerbe / Industrie	81
D: Energieversorgung	1
E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallbeseitigung; Sanierungsmaßnahmen	3
F: Baugewerbe / Bauwesen	4
G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	325
H: Verkehr und Lagerei	9
I: Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	4
J: Information und Kommunikation	1
K: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	281
L: Grundstückswesen	

²⁸⁶ Atanasova et Stoycheva (2024), S. 47-49.

M: Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	1
N: Administrative und Unterstützungsdienstleistungen	13
P: Bildung	2
Q: Gesundheits- und Sozialwesen	3
R: Kunst, Unterhaltung und Erholung	3
S: Sonstige Dienstleistungen	6
T: Tätigkeiten von privaten Haushalten	
U: Tätigkeiten exterritorialer Organisationen und Körperschaften	
Gesamt:	1 347

Quelle: Finansi.bg

Zusammenfassend zeigen die ausgewerteten Daten, dass die Leistungsfähigkeit der Genossenschaften in Bulgarien nach 2007 stark differenziert ist. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben nicht zu einer einheitlichen Entwicklung des Sektors geführt, sondern zu einer deutlichen Spaltung zwischen einer kleinen Gruppe wirtschaftlich stabilerer Genossenschaften und einer breiten Mehrheit kleiner, kapital- und ressourcenbegrenzter Organisationen.

Die hohe Zahl nicht aktiver, gelöschter oder von Beendigungsprozessen betroffener Genossenschaften verweist darauf, dass viele Organisationen den wirtschaftlichen und institutionellen Anforderungen der letzten Jahre nur eingeschränkt standhalten konnten. Gleichzeitig zeigt die Analyse der aktiven Genossenschaften, dass der Sektor nicht verschwunden ist, sondern weiterhin eine relevante Rolle spielt, insbesondere in traditionellen Bereichen wie Landwirtschaft, Handel und genossenschaftlich organisierten Finanzdienstleistungen.

Die niedrigen Erlös-, Kapital- und Beschäftigungswerte vieler Genossenschaften deuten jedoch darauf hin, dass ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit häufig begrenzt bleibt. Dies betrifft vor allem ihre Fähigkeit, Investitionen zu tätigen, Modernisierungsprozesse umzusetzen und auf veränderte Marktbedingungen flexibel zu reagieren. Die Zukunftsperspektiven des Sektors hängen daher weniger von der bloßen Anzahl registrierter Genossenschaften ab, sondern vielmehr von der wirtschaftlichen Stabilität der tatsächlich aktiven Organisationen.

Im Hinblick auf die Forschungsfrage lässt sich daher festhalten, dass die wirtschaftlichen Bedingungen nach 2007 die Genossenschaften in Bulgarien nicht nur geschwächt, sondern auch

stärker selektiert haben. Zukunftsfähig erscheinen vor allem jene Genossenschaften, die über ausreichende Einnahmen, Eigenkapital, Personalressourcen und eine stabile regionale oder sektorale Verankerung verfügen. Für den Großteil des Sektors bleiben hingegen Kapitalbildung, Modernisierung und Anpassung an Marktbedingungen zentrale Herausforderungen.²⁸⁷

5. Zusammenfassung

In Anbetracht der aktuellen Herausforderungen und vielfältigen Themen muss die Forschung über die Genossenschaften in Bulgarien weitergeführt und ausgebaut werden, um Antworten auf zahlreiche Fragen im Zusammenhang mit ihrer Vergangenheit und ihrer zukünftigen Entwicklung zu finden. Als Organisationsform des Zusammenschlusses haben sie eine bedeutende Rolle in der Produktion, der Verarbeitung und im Handel vieler Produkte und Dienstleistungen gespielt und spielen sie auch weiterhin. Die Klärung der problematischen Faktoren ihrer Entwicklung ist nicht nur für die theoretische Betrachtung von Bedeutung, sondern vor allem für die Unterstützung der genossenschaftlichen Praxis im Land. Die Kombination historischer Aspekte von den ersten Genossenschaften in Bulgarien bis zu ihrem heutigen Zustand stellt einen komplexen wissenschaftlichen Ansatz dar. Dieser ermöglicht es jedoch, den Einfluss der grundlegenden Punkte (sozialer, wirtschaftlicher und politischer Art) zu bestimmen, die das Vorhandensein bzw. Fehlen bestimmter Merkmale und Probleme der modernen bulgarischen Genossenschaften erklären.

²⁸⁷ Atanasova et Stoycheva (2024), S. 50.

Literaturverzeichnis

Berichte:

Centralen Kooperativen Sayuz (CKS) (2020). Godishen finansov otchet za perioda 01.01.2020–31.12.2020. Sofia. [Zentraler Genossenschaftsverband (ZGV) (2020). Jahresabschlussbericht für den Zeitraum 01.01.2020–31.12.2020. Sofia.]

Centralen Kooperativen Sayuz (CKS) (2022). Godishen doklad za deynostta za 2022. Sofia. [Zentraler Genossenschaftsverband (ZGV) (2022). Jahresbericht über die Tätigkeit von 2022. Sofia.]

Centralen Kooperativen Sayuz (CKS) (2023). Godishen doklad za deynostta za 2023. Sofia. [Zentraler Genossenschaftsverband (ZGV) (2023). Jahresbericht über die Tätigkeit von 2023. Sofia.]

Centralen Kooperativen Saius (CKS) (2024). Godishen doklad za deynostta za 2024. Sofia. [Zentraler Genossenschaftsverband (ZGV) (2024). Jahresbericht über die Tätigkeit von 2024. Sofia.]

Darzhaven Fond „Zemedelie“ (DFZ) (2016). Godishen otchet za deynostta na Darzhaven Fond „Zemedelie“ i razplashtatelnata agenciya za 2016. Sofia. [Staatlicher Landwirtschaftsfonds. (2016). Jahresbericht über die Tätigkeit des staatlichen „Landwirtschaftsfonds“ und der Zahlstelle für 2016. Sofia.]

Darzhaven Fond „Zemedelie“ (DFZ) (2017). Godishen otchet za deynostta na Darzhaven Fond „Zemedelie“ i razplashtatelnata agenciya za 2017. Sofia. [Staatlicher Landwirtschaftsfonds (2017). Jahresbericht über die Tätigkeit des staatlichen „Landwirtschaftsfonds“ und der Zahlstelle für 2017. Sofia.]

Darzhaven Fond „Zemedelie“ (DFZ) (2018). Godishen otchet za deynostta na Darzhaven Fond „Zemedelie“ i razplashtatelnata agenciya za 2018. Sofia. [Staatlicher Landwirtschaftsfonds (2018). Jahresbericht über die Tätigkeit des staatlichen Landwirtschaftsfonds und der Zahlstelle für 2018. Sofia.]

Darzhaven Fond „Zemedelie“ (DFZ) (2019). Godishen otchet za deynostta na Darzhaven Fond „Zemedelie“ i razplashtatelnata agenciya za 2019. Sofia. [Staatlicher Landwirtschaftsfonds (2019). Jahresbericht über die Tätigkeit des staatlichen Landwirtschaftsfonds und der Zahlstelle für 2019. Sofia.]

Darzhaven Fond „Zemedelie“ (DFZ) (2020). Godishen otchet za deynostta na Darzhaven Fond „Zemedelie“ i razplashtatelnata agenciya za 2020. Sofia. [Staatlicher Landwirtschaftsfonds (2020). Jahresbericht über die Tätigkeit des staatlichen Landwirtschaftsfonds und der Zahlstelle für 2020. Sofia.]

Darzhaven Fond „Zemedelie“ (DFZ) (2021). Godishen otchet za deynostta na Darzhaven Fond „Zemedelie“ i razplashtatelnata agenciya za 2021. Sofia. [Staatlicher Landwirtschaftsfonds (2021). Jahresbericht über die Tätigkeit des staatlichen Landwirtschaftsfonds und der Zahlstelle für 2021. Sofia.]

Darzhaven Fond „Zemedelie“ (DFZ) (2022). Godishen otchet za deynostta na Darzhaven Fond „Zemedelie“ i razplashtatelnata agenciya za 2022. Sofia. [Staatlicher Landwirtschaftsfonds (2022). Jahresbericht über die Tätigkeit des staatlichen Landwirtschaftsfonds und der Zahlstelle für 2022. Sofia.]

Darzhaven Fond „Zemedelie“ (DFZ) (2023). Godishen otchet za deynostta na Darzhaven Fond „Zemedelie“ i razplashtatelnata agenciya za 2023. Sofia. [Staatlicher Landwirtschaftsfonds (2023). Jahresbericht über die Tätigkeit des staatlichen Landwirtschaftsfonds und der Zahlstelle für 2023. Sofia.]

Darzhaven Fond „Zemedelie“ (DFZ) (2023). Analiz na prilaganeto na myarka 4.1. Sofia. [Staatlicher Landwirtschaftsfonds (2023). Analyse der Umsetzung der Maßnahme 4.1. Sofia.]

Darzhaven Fond „Zemedelie“ (DFZ) (2024). Godishen otchet za deynostta na Darzhaven Fond „Zemedelie“ i razplashtatelnata agenciya za 2024. Sofia. [Staatlicher Landwirtschaftsfonds (2024). Jahresbericht über die Tätigkeit des staatlichen Landwirtschaftsfonds und der Zahlstelle für 2024. Sofia.]

Darzhaven Fond „Zemedelie“ (DFZ) (2025). Analiz na chesto dopuskani greshki ot vazlozhiteli po ZOP i nerednostti, ustanoveni pri osashtestvyavane na posledvasht kontrol ot DFZ i vanshni oditirashti organi pri izvarsheni oditni angazhimenti. Sofia. [Staatlicher Landwirtschaftsfonds (2025). Analyse häufig von Auftraggebern im Rahmen des öffentlichen Auftragswesens begangener Fehler und Unregelmäßigkeiten, die bei der Durchführung von Nachkontrollen durch die DFZ und externe Prüfstellen im Rahmen durchgeführter Prüfungsaufträge festgestellt wurden. Sofia.]

European Commission (2022). Informationen dokument otnosno Programata za razvitie na selskite rayoni za perioda 2014–2020 godini za Bulgaria. [Informationsdokument über das Programm der Entwicklung der Landwirtschaftlichen Regionen 2014–2020 für Bulgarien.]

Ikonomicheski i sozialen Savet (ISS) (2021). Godishen otchet za deynostta na ISS za 2021. [Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) (2021). Jahresbericht über die Tätigkeit für das Jahr 2021.]

Ikonomicheski i sozialen Savet (ISS) (2022). Godishen otchet za deynostta na ISS za 2022. [Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) (2022). Jahresbericht über die Tätigkeit für das Jahr 2022.]

Ikonomicheski i sozialen Savet (ISS) (2023). Godishen otchet za deynostta na ISS za 2023. [Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) (2023). Jahresbericht über die Tätigkeit für das Jahr 2023.]

Ikonomicheski i sozialen Savet (ISS) (2024). Godishen otchet za deynostta na ISS za 2024. [Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) (2024). Jahresbericht über die Tätigkeit für das Jahr 2024.]

Ikonomicheski i sozialen Savet (ISS) (2025). Godishen otchet za deynostta na ISS za 2025. [Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) (2025). Jahresbericht über die Tätigkeit für das Jahr 2025.]

International Cooperative Alliance (ICA): Statement on the Co-operative Identity, Manchester, 1995. Veröffentlicht im Review of International Cooperation, Vol. 88, No. 4 (1995).

Ministerstvo na Ikonmikata i Industriyata (MII) (2022) Analiz na razvitiето na kooperativniyat sektor v Bulgaria 2014–2021. Sofia. [Ministerium für Wirtschaft und Industrie (MWI) (2022). Analyse der Entwicklung des Genossenschaftssektors 2014–2021. Sofia.]

Ministerstvo na Truda i socialna Politika (MTSP) (2022). Godishen otchet za socialnata iekonomika za 2022. Sofia. [Ministerium für Arbeits- und Sozialpolitik (MASP) (2022). Jahresbericht über die Sozialwirtschaft 2022. Sofia.]

Ministerstvo na Truda i socialnata Politika (MTSP) (2024). Godishen doklad za socialnata iekonomika za 2024. Sofia. [Ministerium für Arbeits- und Sozialpolitik (MTSP) (2024). Jahresbericht über Sozialunternehmen und Genossenschaften 2024. Sofia.]

Ministerstvo na Zemedeliето i Hranite (MZH) (2013). Godishen otchet za selskostopanstvo i industria za hranite. Sofia. [Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung (MLWE) (2013). Jahresbericht über Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie. Sofia.]

Ministerstvo na Zemedeliето i Hranite (MZH) (2015). Evalyuaciya na PRSR 2007–2013. Sofia. [Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung (MLWE) (2015). Evaluierung des ELER 2007–2013. Sofia.]

Ministerstvo na Zemedeliето i Hranite (MZH) (2016). Programa za razvitiето na selskite rayoni 2014–2020. Sofia. [Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung (MLWE) (2016). Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014–2020. Sofia.]

Ministerstvo na Zemedeliето i Hranite (MZH) (2019). Mezhdinen otchet za prilaganeto na PRSR 2014–2020. Sofia. [Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung (MLWE) (2019). Zwischenbericht über die Umsetzung des ELER 2014–2020. Sofia.]

Ministerstvo na Zemedeliето i Hranite (MZH) (2020). Mezhdinen otchet za prilaganeto na PRSR 2014–2020. Sofia. [Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung (MLWE) (2020). Zwischenbericht über die Umsetzung des ELER 2014–2020. Sofia.]

Ministerstvo na Zemedeliето i Hranite (MZH) (2021). Nasoki i prioriteti. Sofia. [Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung (MLWE) (2021). Leitlinien und Prioritäten. Sofia.]

Ministerstvo na Zemedeliето i Hranite (MZH) (2022). Nasoki i prioriteti. Sofia. [Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung (MLWE) (2022). Leitlinien und Prioritäten. Sofia.]

Ministerstvo na Zemedeliето i Hranite (MZH) (2023). Agraren doklad. Sofia. [Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung (MLWE) (2023). Agrarbericht. Sofia.]

Ministerstvo na Zemedeliето i Hranite (MZH) (2024). Godishen otchet za prilaganeto na PRSR 2014–2020. Sofia. [Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung (MLWE) (2024). Jahresbericht über die Umsetzung des PDRR 2014–2020. Sofia.]

Nationalen sayuz na potrebitelnite kooperacii (NSPK) (2023). Otchet za sastoyaniето na kooperativnata sistema. Sofia. [Nationaler Verband der Verbrauchergenossenschaften (NVVG) (2023). Bericht über den Zustand der Verbrauchergenossenschaften 2022–2023. Sofia.]

Nacionalen sayuz na zanayatchiite (NSZ) (2022). Otrastov doklad za zanayati i kooperatsiite 2021–2022. Sofia. [Nationaler Handwerksverband (NHV) (2022). Branchenbericht Handwerk und Genossenschaften 2021–2022. Sofia.]

Rural Development Programme summary information. Bulgaria. European Network for Rural Development.

Strategicheski Plan 2023–2027 za razvitiye na zemedelieto i selskite rayoni (2023). Godishen doklad za kachestvoto na izpalnenieto na SP za perioda 01.01.2022–31.12.2022. [Strategischer Plan für die Entwicklung der Landwirtschaft und der Agrargebiete 2023–2027 (2023). Annual Performance Report – Strategic plan for 01.01.2022–31.12.2022.]

Strategicheski Plan 2023–2027 za razvitiye na zemedelieto i selskite rayoni (2024). Godishen doklad za kachestvoto na izpalnenieto na SP za perioda 01.01.2023–31.12.2023. [Strategischer Plan für die Entwicklung der Landwirtschaft und der Agrargebiete 2023–2027 (2024). Annual Performance Report – Strategic plan for 01.01.2023–31.12.2023.]

Strategicheski Plan 2023–2027 za razvitiye na zemedelieto i selskite rayoni (2025). Godishen doklad za kachestvoto na izpalnenieto na SP za perioda 01.01.2024–31.12.2024. [Strategischer Plan für die Entwicklung der Landwirtschaft und der Agrargebiete 2023–2027 (2025). Annual Performance Report – Strategic plan for 01.01.2024–31.12.2024.]

Bücher und wissenschaftliche Artikel

Aleksandrova, S. et Kazakova, Y. (2023). Aktualizatsiya na tsivilno-ikonoomicheskii analiz na selskite rayoni vav vrazka s nastapili sashtestveni promeni v biznes sredata. Doklad po tehnikhesko zadanie. UNSS, Sofia. [Aktualisierung der sozioökonomischen Analyse der ländlichen Gebiete im Zusammenhang mit den eingetretenen wesentlichen Veränderungen im Geschäftsumfeld. Bericht zur Leistungsbeschreibung. UNSS, Sofia.]

Atanasova-Kalaydzhieva, T. (2019). Malkite zemedeliski stopanstva v Bulgariya. Realnosti i Perspektivi. V: spisanie Upravlenie i ustoychivo razvitiye, Nr. 5/2019(78), izdadedno ot Fakultet Stopansko upravlenie na Lesotekhnicheskiiyat universitet, Sofia. S. 39-48. [Kleine landwirtschaftliche Betriebe in Bulgarien. Realität und Perspektiven. In: Magazin Management and sustainable development No: 5/2019 (78). Verlag der Fakultät Wirtschaftsführung der Forsttechnischen Universität, Sofia. S. 39-48.]

Atanasova, T., Stoycheva, I. (2024). Razvitiye na kooperatsiite v Bulgariya: ot momenta na vaznikvaneto im – kam nastoyashtoto sustoyanie. V: sbornik s dokladi ot nauchno-prakticheskaya konferentsiya. Agribiznesat i selskite rayoni – ikonomika, inovatsii i rastezh. Katedra Agrarna ikonomika pri Ikonoomicheskii Uviversitet – Varna, v satrudnichestvo s Asociatsiya na zemedeliskite proizvoditeli v Bulgariya i regionalnata agentsiya po inovatsii i predpriemachestvo – Varna. Izdatestvo Nauka i ikonomika. S. 35-52.[Entwicklung der Genossenschaften in Bulgarien: von ihrer Entstehung bis zu ihrem heutigen Zustand. In: Agribusiness and rural areas – Economy, Innovation and Growth. Conference proceedings. Chair of Agricultural Economics, Publishing House Science and Economics, University of economics – Varna. S. 35-52.]

Bilev, M. (2016). Predizvikatelstva pred razvitiето na zemedelskite kooperacii v Bulgaria. Ikonomichesko blagosastoyanie chrez spodelyane na znaniya. Fakultet Agrarna Ikonomika, Stopanska akademiya D.A. Cenov – Svishtov. [Herausforderungen der Entwicklung landwirtschaftlicher Genossenschaften in Bulgarien. Wirtschaftlicher Wohlstand durch Wissensaustausch. Fakultät für Agrarökonomie, Wirtschaftsakademie D.A. Cenov – Shishtov.]

Bashev, H. (2011). Effects of EU CAP implementation on Bulgarian farms. Institute of Agricultural Economics, Sofia.

Bashev, H. (2025). Agrarian governance in case of Bulgaria. Institute of Agricultural Economics, Sofia. Munich Personal RePEc Archive (MPRA Paper No. 127439).

Bashev, H., Ivanov, B., Terziev, D., Boevsky, I., Georgiev, M., Todorova, K., Petrov, D., Blagoeva, S., Gandeva, R. (2025). Agraren gavarnans. Balgarskiyat opit i prinos. Institut po agrarna ikonomika, Sofia. Munich Personal RePEc Archive (MPRA Paper No. 125147). [Agrarian governance. The bulgarian experience and contribution. Institute of Agricultural Economics, Sofia. Munich Personal RePEc Archive (MPRA Paper No. 125147)].

Boevsky, I. (1997). Genossenschaftsgesetzgebung in Bulgarien – Entstehung, Entwicklung und derzeitiger Stand; in: Kramer, J.W., Eisen, A. (Hrsg.): Genossenschaften und Umweltentwicklung. Prof. Dr. Rolf Steding, zum 60. Geburtstag, LIT Verlag, Münster.

Boevsky, I. (2020). Kooperativното delo v Bulgaria. Specifichen organizacionen dizayn, marketing – menidjment, govornans struktura i inovacii. Universitetsko izdatelstvo Sv. Kliment Ohridski. [Genossenschaftswesen in Bulgarien: Spezifisches Organisationsdesign, Marketing – Management, Governance-Struktur und Innovationen, Universitätsverlag Sveti Kliment Ohridski.]

Boevsky, I. (2021). Kooperaciyata – pioner v prilaganeto na programa za loylnost. Agraren universitet – Plovdiv, Nauchni trudove, t. LXIII, ki 1, 2021 g. Nauchna konferenciya Rolyata na familniyat biznes za ustoychivo razvitie. [The cooperative – a pioneer in the loyalty programs‘ using. New Bulgarian University. Scientific Conference The role of family business for sustainable development. Agricultural University – Plovdiv, Scientific Works, vol. LXIII, book 1, 2021.]

Boevsky, I., Hanisch, M, Sagebiel, J. (2012). Support for Farmers’ Cooperatives. Case Study Report The role of post-socialist production cooperatives in Bulgaria.

Boevsky, I. et Kostenarov, K. (2020). The potential of digitalization for increasing member’s satisfaction of Bulgarian cooperatives. IOP Conference Series: Material Science and Engineering. 940 012073. Purpose-Led Publishing.

Boevsky, I. et Kostenarov, K. (2023). Evoluciya na principite i cennostite na kooperaciyata. Agraren Universitet – Plovdiv, Nauchni trudove, t. LXV, ki.1 2023. Nauchna konferenciya Roliyta na familniyat biznes za ustoychivo razvitie. [Cooperative culture and cooperative govornance structure of agricultural cooperatives. Agricultural University – Plovdiv, Scientific Works, vol. LXV, book 1, 2023. Scientific Conference The role of family business for sustainable development.]

Boevsky et Kramer (1998). Transformation und Genossenschaftswesen in Bulgarien – jüngste Entwicklungen. Südosteuropa, 47. Jg., 3-4/1998.

Branzova, P., Dimitrova, A., Blagoev, A. (2024). Novovavedeniya v selskoto stopanstvo i sklonnostta na fermerite da gi izpolzvat. V: sbornik s dokladi ot nauchno-prakticheska konferenciya. Agribiznesat I selskite rayoni – ikonomika, inovacii I rastezh. Katedra Agrarna ikonomika pri Ikonomicheski Uviversitet – Varna, v satrudnichestvo s Asociaciya na zemedelskite proizvoditeli v Bulgaria i Regionalnata agenciya po inovacii i predpriemachestvo – Varna. Izdatestvo Nauka i ikonomika. S. 59-70. [Innovationen in der Landwirtschaft und die Bereitschaft der Landwirte, diese anzuwenden. In: Agribusiness and rural areas – Economy, Innovation and Growth. Conference proceedings. Chair of Agricultural Economics, Publishing House Science and Economics, University of economics – Varna. S. 59-70.]

Dimitrov, A.E. (2014). Strategiya za razvitie na trudovo-proizvoditelnite kooperacii i invalidite v Republika Bulgaria (avtoreferat na disertacionen trud). Plovdivski universitet Paisiy Hilendarski, Plovdiv. [Strategie zur Entwicklung der Arbeits- und Produktionsgenossenschaften für Menschen mit Behinderungen in der Republik Bulgarien (Autoreferat einer Dissertation). Universität Plovdiv Paisii Chilandarski. Plovdiv.]

Georgiev, A. (2018). Rolyata na kooperatsiite za razvitiето na selskite rayoni v Bulgaria. Ikonomika i upravlenie na selskoto stopanstvo, (2). [Die Rolle der Genossenschaften für die Entwicklung ländlicher Regionen in Bulgarien. Wirtschaft und Management der Landwirtschaft, (2).]

Georgiev, I. (2024). Ikonomicheski analiz i socialni aspekti na stopanskata deynost v predpriyatiyata ot agrarniya sektor. Spisanie Upravlenie i ustoychivo razvitie, Nr. 5/2019(78), izdadedno ot Fakultet Stopansko upravlenie na Lesotehnikeskiyat universitet, Sofia. [Wirtschaftsanalyse und soziale Aspekte der wirtschaftlichen Tätigkeit in den Unternehmen des Agrarsektors.] In: Magazin Management and sustainable development, No: 5/2019 (78). Verlag der Fakultät Wirtschaftführung der Forsttechnischen Universität, Sofia.

Ignatov, K (2020). Kooperaciite v sistemata na publichnite otnosheniya. Bulgarskiyat opit kato istoricheska tradiciya i suvremenni praktiki. Filosofski fakultet. Sofiyski universitet Sv. Kliment Ohridski. Sofia. [Die Genossenschaften im System der öffentlichen Beziehungen. Die bulgarische Erfahrung als historische Tradition und gegenwärtige Praxis. Fakultät der Philosophie. Universität Sv. Kliment Ohridski. Sofia.]

Ivanov, T. (2014). Optimizirane na organizacionnata kultura na potrebitelnite kooperacii v Republika Bulgaria: Obshtestveni komunikacii i informacionni nauki, doktorantska programa Organizaciya i upravlenie izvan sferata na materialnoto proizvodstvo. Izdatelstvo Koopmedia OOD – Sofia. [Optimierung der Organisationskultur im Hinblick auf die erforderlichen Kooperationen in der Republik Bulgarien: Sozialkommunikation und Informationswissenschaften, Doktorandenprogramm Organisation und Management außerhalb des Bereichs der materiellen Produktion. Verlag Koopmedia OOD– Sofia.]

Kabakchieva, C. (2024). Targovski standarti za dobri zemedelski praktiki. V: sbornik s dokladi ot nauchno-prakticheska konferenciya. Agribiznesat i selskite rayoni – ikonomika, inovacii i rastezh. Katedra Agrarna ikonomika pri Ikonomicheski Uviversitet – Varna, v satrudnichestvo s Asociaciya na zemedelskite proizvoditeli v Bulgaria i Regionalnata agenciya po inovacii i predpriemachestvo – Varna. Izdatestvo Nauka i ikonomika. S. 246-253.[Risiken in der

Lebensmittelversorgungskette beim Import von Waren. In: Agribusiness and rural areas – Economy, Innovation and Growth. Conference proceedings. Chair of Agricultural Economics, Publishing House Science and Economics, University of economics – Varna. S. 246-253.]

Kalaydzhiev, A., Belazelkov, B., Dimitrov, G., Markov, G., Jordanova, M. (2007). Zakon za turgovskia registur. Komentar. Centar za izsledvane na demokratiata. Sofia. [Gesetz für das Handelsregister. Kommentar. Zentrum für Forschung der Demokratie. Sofia.]

Kirechev, D. (2024). Izsledvane na vrazkata neten dohod – subsidii v malkite fermiski stopanstva v Bulgaria. V: sbornik s dokladi ot nauchno-prakticheska konferenciya. Agribiznesat i selskite rayoni – ikonomika, inovacii i rastezh. Katedra Agrarna ikonomika pri Ikonomicheski Uviversitet – Varna, v satrudnichestvo s Asociaciya na zemedelskite proizvoditeli v Bulgaria i Regionalnata agenciya po inovacii i predpriemachestvo – Varna. Izdatestvo Nauka i ikonomika. S. 146-183. [Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Nettoeinkommen und Subventionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben in Bulgarien. In: Agribusiness and rural areas – Economy, Innovation and Growth. Conference proceedings. Chair of Agricultural Economics, Publishing House Science and Economics, University of economics – Varna. S. 146-183.]

Kocev, R. (2021). Fluktuacii v razvitieto na selskkite raiyoni v Bulgaria. Katedra Agrarna Ikonomika, Fakultet Produkciya i targovski biznes. Stopanska akademia Dimitar A. Cenov, Svishtov. [Schwankungen in der Entwicklung ländlicher Gebiete in Bulgarien. Lehrstuhl Agrarna Ikonomika, Fakultät des Produktions- und Handelsbusiness, Landwirtschaftsakademie Dimitar A. Cenov, Shishtov.]

Koteva, N., Yovchevska, P., Sarov, A., Atanasova-Chopeva, M., Cvytkova, D., Fidanksa, B., Mihaylova, M. (2020). Razvitieto na zemedelskite stopanstva i selskite domakinstva v usloviyata na OSP na ES. Institut po agrarna ikonomika. Selskostopanska akademiya. Sofia, 2020. [Entwicklung der landwirtschaftliche Hauswirtschaften unter der GAP – Bedingungen der EU. Institut für Agrarökonomie. Landwirtschaftsakademie. Sofia, 2020.]

Kuzmanova, T. (2021). Legal framework analysis national report: Bulgaria. ICA-EU Partnership, in Cooperatives Europe.

Lazarov, V., Michev, S., Tomova, N. (2025). Trudat – neprehodna cennost. 130 godini trudovo-proizvoditelni kooperacii v Bulgaria. 100OP, Nacionalen sayuz na trudovo-potrebitelnite kooperacii. Sofia, 2025. [Die Arbeit – ein zeitloser Wert. 130 Jahre Arbeits- und Produktionsgenossenschaften in Bulgarien. 100OP, Nationaler Verband der Arbeits- und Konsumgenossenschaften. Sofia, 2025.]

Marinova, T., Nenovski, N. (2017). Histoire et transformation institutionnelle des banques coopératives bulgares: de l'Empire ottoman à la Première Guerre mondiale. Revue internationale de l'économie sociale: Recma, n° 343, 2017, p. 131-146. [Geschichte und institutioneller Wandel der bulgarischen Genossenschaftsbanken: vom Osmanischen Reich bis zum Ersten Weltkrieg.]

Marinova, T., Nenovski, N. (2020). Cooperative Agricultural Farms in Bulgaria (1890–1989). New Bulgarian University, CRIISEA, University of Picardie Jules Verne, 2020.

Markov, C. (2024). Agrobiznes klasteri i inovacionni mrezi – katalizatori za konkurentnosposobnost. V: sbornik s dokladi ot nauchno-prakticheska konferenciya. Agribiznesat i selskite

rayoni – ikonomika, inovacii i rastezh. Katedra Agrarna ikonomika pri Ikonomicheski Uviversitet – Varna, v satrudnichestvo s Asociaciya na zemedelskite proizvoditeli v Bulgaria i Regionalnata agenciya po inovacii i predpriemachestvo – Varna. Izdatestvo Nauka i ikonomika. S. 109-119. [Agrarwirtschaftscluster und Innovationsnetzwerke – Katalysatoren für die Wettbewerbsfähigkeit. In: Agribusiness and rural areas – Economy, Innovation and Growth. Conference proceedings. Chair of Agricultural Economics, Publishing House Science and Economics, University of economics – Varna. S. 109-119.]

Mishev, P., Aleksandrova, S., Stoyanova, Z., Harizanova-Bartos, H., Harizanova-Metodieva, C., Kazakova-Mateva, Y., Kabadzhova, Mo., Dimitrova, A. (2019). [Doklad za socialno-ikonomicheski analiz na razvitiето na selskite rayoni. [Bericht über die sozioökonomische Analyse der Entwicklung ländlicher Gebiete.]

Miteva, D. (2006). Kooperacii i banki v Bulgaria – Struktura i razvitie (1879–1944). Sofia: Izdatelstvo na UNSS. [Genossenschaften und Banken in Bulgarien – Struktur und Entwicklung (1879–1944). Sofia: Institut für Wirtschaft, BAS.]

Miteva, A. (2014). Usavarshenstvaneto na organizacionnata deynost na trudovo-proizvoditelnite kooperacii (TPK) – Vuzmozhnost za postigane celite na ustoychivoto razvitie. Upravlenie i ustoychivo razvitie 1/2014 (44). Universitet za nacionalno stopanstvo, Sofia. [Die Verbesserung der organisatorischen Tätigkeit der Arbeits- und Produktionsgenossenschaften (APG) – eine Möglichkeit zur Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung. Verwaltung und nachhaltige Entwicklung 1/2014 (44). Universität für nationale und internationale Wirtschaft, Sofia.]

Nedeleva, P. (2010). Pravni aspekti na trudovo kooperativnite zemedelski stopanstva. Nauchni trudove na Rusenskiyat Universitet – 2010, tom 49, seriya 7. [Rechtliche Aspekte der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Wissenschaftliche Arbeiten der Universität Ruse – 2010, Band 49, Reihe 7.]

Ostrom, E. (2010). The industrial Analysis and Development Framework and the Commons, in: Cornell Law Review 4/2010. The Institutional Analysis and Development Framework and the Commons (cornell.edu)

Palangyurski, M. (2022). Kooperaciyata – Partiinata nadejda za uspeshna stopanska modernizaciya v Bulgaria (Kraya na XIX – Nachalato na XX Vek). Izvestiya na CSII/Proceedings of CEHR, Vol. VII, 2022, S. 117–130. [Die Genossenschaft – die Hoffnung der Partei für eine erfolgreiche Modernisierung in Bulgarien (Ende des XIX. – Anfang des XX. Jahrhunderts). Neuigkeiten von CSII/Proceedings of CEHR, Vol. VII, 2022, S. 117–130.]

Petkov, M. (2018). Sustoyanie i problem na funkcionieraneto i razvitiето na kooperaciite v zemedelioto. Avtoreferat. Fakultet Proizvodstven i tзrgovski biznes, Katedra Agrarna ikonomika. Stopanska akademiia D.A. Cenov – Svishtov. [Stand und Probleme der Funktionsweise und Entwicklung von Genossenschaften in der Landwirtschaft. Autoreferat. Lehrstuhl Agrarökonomie. Fakultät Produktions- und Handelswesen. Wirtschaftsakademie D. A. Cenov – Svishtov.]

Rakidzhiyska, T. (2006). Zemedelskite proizvodstveni kooperacii u nas – socialni funkcii i konkurentnosposobnost. Katedra Ikonomicheska sociologiya i psihologiya. UNSS. Sofia.

[Landwirtschaftliche Produktionsgesellschaften in unserem Land – soziale Funktionen und Wettbewerbsfähigkeit. Lehrstuhl für Wirtschaftssoziologie und Psychologie. UNSS. Sofia.]

Sarov, A. (2016). Upravlenie na zemedelskite kooperacii – predizvikatelstva i perspektivi. Selskostopanska akademiya. Institut po agrarna iкономика. Sofia. [Management von landwirtschaftlichen Genossenschaften – Herausforderungen und Perspektiven. Landwirtschaftsakademie. Institut für Agrarwirtschaft. Sofia.]

Sarov, A. (2020). Strukturni promeni v zemedelskite kooperacii sled integraciyata na Bulgaria v Evropeiskiyat sayuz. Ikonomicheski i socialni alternativi, broj 4, 20. [Strukturelle Veränderungen in landwirtschaftlichen Genossenschaften nach Bulgariens Integration in die Europäische Union. Ökonomische und soziale Alternativen, Nr. 4, 2020.]

Sarov, A. (2021). Governance transformation of the Bulgarian cooperative movement: values, principles, practices and members' satisfaction. Bulgarian Journal of Agricultural Science, 27 (No 1). Agricultural Academy, Institute of Agricultural Economics, 1113 Sofia, Bulgaria.

Slavova, G. (2024). Specifichni faktori na vazdeystvie pri upravlenie na agrarniya biznes v selskite rayoni pri syvremennite tendencii na razvitie. spisanie Upravlenie i ustoychivo razvitie, Nr. 5/2019 (78), izdadedno ot Fakultet Stopansko upravlenie na Lesotekhnicheskiiyat universitet, Sofia. S. 22-28. [Spezifische Einflussfaktoren bei der Führung von Agrarunternehmen in ländlichen Gebieten vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungstrends. In: Magazin Management and sustainable development No: 5/2019 (78). Verlag der Fakultät Wirtschaftsführung der Forsttechnischen Universität, Sofia. S. 22-28.]

Stoyanov, T. (2018). Usloviya za razvitie na kreditnite kooperacii i polozhitelniyat efekt ot tyah. Upravlenie i ustoychivo razvitie 6/2018(73). Lesotekhnicheski Universitet, Sofia. [Bedingungen für die Entwicklung von Kreditgenossenschaften und ihre positiven Auswirkungen. Management and sustainable development 6/2018 (73). Universität für Forstwirtschaft, Sofia.]

Stoyanova, M. (2015). Trudovo-proizvoditelnite kooperacii za invalidi kato subekti na socialnata iкономика – preobarnati realnosti. V: Nauchni izsledvaniya (UNSS), t.3, br.1. [Arbeits- und Produktionsgenossenschaften für behinderte Personen als Akteure der Sozialwirtschaft – umgekehrte Realitäten. In: Research Papers, Universität für National- und Weltwirtschaft (UNSS), Bd. 3, Nr. 1.]

Stoyanova, S. (2020). Rolya na kooperativnata statistika za povishavane na informiranostta otnosno kooperativniyat biznes model. Mattex 2020, Conference proceedings, v.1, pp.163-170, Section Economics and Management. [The role of cooperative statistics for raising awareness about the cooperative business model. Mattex 2020, Conference proceedings, v.1, pp.163-170, Section Economics and Management.]

Stoyanova, A., Marinova, V., Stefanova, M. (2024). Riskove po agrohranitelnata veriga pri vnos na stoki. V: sbornik s dokladi ot nauchno-prakticheskata konferenciya. Agribiznesat i selskite rayoni – iкономика, inovacii i rastezh. Katedra Agrarna iкономика pri Ikonomicheski Uviversitet – Varna, v satrudnistvo s Asociaciya na zemedelskite proizvoditeli v Bulgaria i regionalnata agenciya po inovacii i predpriemachestvo – Varna. Izdatestvo Nauka i iкономика. S. 233-246. [Entwicklung der Genossenschaften in Bulgarien: von ihrer Entstehung bis zu ihrem heutigen Zustand. In: Agribusiness and rural areas – Economy, Innovation and Growth.

Conference proceedings. Chair of Agricultural Economics, Publishing House Science and Economics, University of economics – Varna. S. 233-246.]

Todorov, I. (2024). Vrazki mezhdu neobvarzanata i obvarzanata podkrepa po OSP i socialno-ikonomicheskoto razvitie na selskite rayoni. V: sbornik s dokladi ot nauchno-prakticheska konferenciya. Agribiznesat I selskite rayoni – ikonomika, inovacii i rastezh. Katedra Agrarna ikonomika pri Ikonomicheski Uviversitet – Varna, v satrudnichestvo s Asociaciya na zemedelskite proizvoditeli v Bulgaria i regionalnata agenciya po inovacii i predpriemachestvo – Varna. Izdatestvo Nauka i ikonomika. S. 25-35. [Risiken in der Lebensmittelversorgungskette beim Import von Waren. In: Agribusiness and rural areas – Economy, Innovation and Growth. Conference proceedings. Chair of Agricultural Economics, Publishing House Science and Economics, University of economics – Varna. S. 25-35.]

Tunev, M. (2004). Danakat vurhu dobavenata stoynost i uridicheskite lica s nestopanska cel. Bulgarski centar za nestopansko pravo. [Die Umsatzsteuer und die gemeinnützigen Organisationen. Bulgarisches Zentrum für Non-Profit-Recht.]

Turlakova, T. et Nikolov, R. (2024). Balgarskiyat model na zemedelie – transformacii i disproporcii. V: sbornik s dokladi ot nauchno-prakticheska konferenciya. Agribiznesat i selskite rayoni – ikonomika, inovacii i rastezh. Katedra Agrarna ikonomika pri Ikonomicheski Uviversitet – Varna, v satrudnichestvo s Asociaciya na zemedelskite proizvoditeli v Bulgaria i regionalnata agenciya po inovacii i predpriemachestvo – Varna. Izdatestvo Nauka i ikonomika. S. 14-25. [Das bulgarische Modell der Landwirtschaft – Wandel und Ungleichgewichte. In: Agribusiness and rural areas – Economy, Innovation and Growth. Conference proceedings. Chair of Agricultural Economics, Publishing House Science and Economics, University of economics – Varna. S. 14-25.]

Turlakova, T. et Skandalova, S. (2023). Regionalnite kooperativni modeli za predpriemachestvo v agrarniia sektor. Nauchna konferenciya Rolyata na familniyat biznes za ustoychivoto razvitie. Agraren Universitet – Plovdiv, Nauchni trudove, t. LXV, kn.1, 2023. [Regional cooperative models for entrepreneurship in the agricultural sector. Scientific Conference The role of family business for sustainable development, Agricultural University – Plovdiv, Scientific Works, vol. LXV, book 1, 2023.]

Vlaykov, T. (1936). Spomeni za Kooperativnoto delo v Bulgaria. Sofia. Knigoizdatelstvo „Prosveta“. [Erinnerungen an die Genossenschaftsbewegung in Bulgarien. Sofia: Verlag „Prosveta“.]

Vutsova, A., Arabadzhieva, M., Yalamov, T. (2025). Cooperative development and key factors for sustainability: a case study of Bulgaria. CES, Cooperativismo e Economia Social, Núm. 48 (2025), páxs. 153-174, ISSN: 2660-6348.

Yordanova, E. (2024). Individualni faktori za ustoychiv upravleniski prozes v agroorganizacijata. V: sbornik s dokladi ot nauchno-prakticheska konferenciya. Agribiznesat i selskite rayoni – ikonomika, inovacii i rastezh. Katedra Agrarna ikonomika pri Ikonomicheski Universitet – Varna, v satrudnichestvo s Asociaciya na zemedelskite proizvoditeli v Bulgaria i regionalnata agenciya po inovacii i predpriemachestvo – Varna. Izdatestvo Nauka i ikonomika. S. 70-79. [Individuelle Faktoren für einen nachhaltigen Managementprozess in der Agrarorganisation. In: Agribusiness and rural areas – Economy, Innovation and Growth.

Conference proceedings. Chair of Agricultural Economics, Publishing House Science and Economics, University of economics – Varna. S.70-79.]

Zaimova, D., Zelyaykov, G., Gairdadjieva, V. (2013). Kooperativniyat biznes v Bulgaria. V: Upravlenie i ustoychivo razvitiye, br. 4(41). Sofia: Universitetsko izdatelstvo/izdatel na spisanieto [Das Genossenschaftsgeschäft in Bulgarien. In: Management und nachhaltige Entwicklung, Nr. 4 (41). Sofia: Universitätsverlag.]

Zaimova, D., Doitchinova, J., Zheliazkov, G. (2017). Transition and agricultural cooperatives in Bulgaria. CBU International conference on Innovations in Science and Education. March 22-24, 2017, Prague, Czech Republic.

Internetseiten

Analyse von Strategien und Praktiken zur Sicherung der Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt (2022): <https://disability.bg/pathways-to-employment-analysis-of-policies-practices>. (Zugriff am 26.04.2026).

Bericht über die Durchführung der Folgewirkungsanalyse des Gesetzes über Unternehmen der sozialen und solidarischen Wirtschaft, S.11ff: <https://bcnl.org/uploadfiles/documents/%D0%94%D0%9E%D0%9A%D0%9B%D0%90%D0%94%D0%BE%D1%86%D0%B5%D0%BD%D0%BA%D0%B0%20%D0%BD%D0%B0%20%D0%B2%D1%8A%D0%B7%D0%B4%D0%B5%D0%B9%D1%81%D1%82%D0%B2%D0%B8%D0%B5%D1%82%D0%BE-%D0%97%D0%9F%D0%A1%D0%A1%D0%98%281%29.pdf> (Zugriff am 11.11.2025).

Buletin na rayonen kooperativen sayuz – Bulgaria (1949). [Bulletin des regionalen Genossenschaftsverbands – Bulgaria (1949).] https://www.marxists.org/bulgarsky/bulgaria/pechat/1944_1959/coopinform/1949-2-3.pdf (Zugriff am 10.03.2025).

Darzhaven vestnik (DV) (1907), Nr. 190. Zakon za kooperativnite sdruzhavanya 1907 [Bundesgesetzblatt (1907), Nr. 190. Gesetz über die genossenschaftlichen Vereinigungen.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 09.06.2025).

Darzhaven vestnik (DV) (1934), Nr. 81. Zakon za balgarskata selskostopanska i kooperativna banka. [Bundesgesetzblatt (1934), Nr. 81 Gesetz und VO über die bulgarische Agrar- und Genossenschaftsbank.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 15.06.2025).

Darzhaven vestnik (DV) (1945), Nr. 95. Zakon za agrarnite proizvoditelni kooperacii. [Bundesgesetzblatt (1945), Nr. 95 Gesetz über die Agrarproduktionsgenossenschaften.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 21.06.2025).

Darzhaven vestnik (DV) (1946), Nr.81. Zakon za obrabotvane na zemyata [Bundesgesetzblatt (1946), Nr. 81. Gesetz über das Arbeitsboden-Eigentum.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 26.06.2025).

Darzhaven vestnik (DV) (1948), Nr. 91. Zakon za kooperaciite [Bundesgesetzblatt (1948), Nr. 91. Genossenschaftsgesetz.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 03.07.2025).

Darzhaven vestnik (DV) (1983), Nr. 102. Zakon za kooperaciite [Bundesgesetzblatt (1983), Nr. 102. Genossenschaftsgesetz.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 11.07.2025).

Darzhaven vestnik (DV) (1986), Nr. 26. Kodeks na truda [Bundesgesetzblatt (1986), Nr. 26. Arbeitskodex.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 16.07.2025).

Darzhaven vestnik (DV) (1991), Nr. 48. Turgovski zakon [Bundesgesetzblatt (1991), Nr. 48. Arbeitsgesetz.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 18.07.2025).

Darzhaven vestnik (DV) (1991), Nr. 63. Zakona za kooperaciite. [Bundesgesetzblatt (1991), Nr. 63. Genossenschaftsgesetz.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 21.07.2025).

Darzhaven vestnik (DV) (1999), Nr. 110. Kodeks za socialnoto osiguryavane [Bundesgesetzblatt (1999), Nr. 110. Sozialversicherungsgesetz.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 25.07.2025).

Darjaven vestnik (DV) (1999), Nr. 113. Zakon za kooperaciite. [Bundesgesetzblatt (1999), Nr. 113. Genossenschaftsgesetz.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 29.07.2025).

Darzhaven vestnik (DV) (2005), Nr. 105. Danachno osiguriteln procesualen kodeks. [Bundesgesetzblatt (2005), Nr. 105. Steuer und Socialversicherungsverfahrensordnung.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 02.08.2025).

Darzhaven vestnik (DV) (2006), Nr. 59. Zakon za kreditnite institucii. [Bundesgesetzblatt (2006), Nr. 59. Gesetz über die Kreditinstitute.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 18.08.2025).

Darzhaven vestnik (DV) (2006), Nr. 63. Zakon za danak varhu dobavenata stoynost. [Bundesgesetzblatt (2006), Nr. 63. Umsatzsteuergesetz.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 07.09.2025).

Darzhaven vestnik (DV) (2006), Nr. 105. Zakon za korporativnoto podohodne oblagane [Bundesgesetzblatt (2006), Nr. 105. Körperschaftssteuergesetz.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 16.09.2025).

Darzhaven vestnik (DV) (2007), Nr. 41. Zakon za kooperaciite. [Bundesgesetzblatt (2007), Nr. 41. Genossenschaftsgesetz.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 25.09.2025).

Darzhaven vestnik (DV) (2018), Nr. 27. Zakon za kooperaciite. [Bundesgesetzblatt (2018), Nr. 27. Genossenschaftsgesetz.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 29.09.2025)

Darzhaven vestnik (DV) (2018), Nr. 27. Zakon za merkite za izpitraneto na pari [Bundesgesetzblatt (2018), Nr. 27. Geldwäschegesetz.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 01.10.2025)

Darzhaven vestnik (DV) (2018), Nr. 105. Zakon za horata s uvrezhdaniya. [Bundesgesetzblatt (2018), Nr. 105. Gesetz über Menschen mit Behinderungen.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 13.10.2025)

Darzhaven vestnik (DV) (2019), Nr. 42. Zakon za merkite za izpitraneto na pari [Bundesgesetzblatt (2019), Nr. 42. Geldwäschegesetz.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 21.10.2025)

Darzhaven vestnik (DV) (2024), Nr. 39. Zakon za horata s uvrezhdaniya [Bundesgesetzblatt (2024), Nr. 39. Gesetz über Menschen mit Behinderungen.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 29.10.2025)

Darzhaven vestnik (DV) (2025), Nr. 87. Targovski zakon [Bundesgesetzblatt (2025), Nr. 87. Arbeitsgesetz.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 31.10.2025)

Darzhaven vestnik (DV) (2025), Nr. 99. Zakon za kreditnite institucii. [Bundesgesetzblatt (2025), Nr. 99. Gesetz über die Kreditinstitute.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 05.12.2025).

Darzhaven vestnik (DV) (2025), Nr. 113. Zakon za korporativното podohodne oblagane [Bundesgesetzblatt (2025), Nr. 113. Körperschaftssteuergesetz.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 09.12.2025)

Darzhaven vestnik (DV) (2025), Nr. 115. Zakon za danak varhu dobavenata stoynost [Bundesgesetzblatt (2025), Nr. 115. Umsatzsteuergesetz.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 10.12.2025)

Darzhaven vestnik (DV) (2026), Nr. 16. Danachno-osiguriteln procesualen kodeks. [Bundesgesetzblatt (2026), Nr. 16. Steuer und Sozialversicherungsverfahrensordnung.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 12.12.2025)

Darzhaven vestnik (DV) (2026), Nr. 16. Kodeks na truda. [Bundesgesetzblatt (2026), Nr. 16. Arbeitskodex] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 16.12.2025)

Darzhaven vestnik (DV) (2026), Nr. 27. Kodeks za socialното osiguryavane. [Bundesgesetzblatt (2026), Nr. 27. Sozialversicherungskodex.] <https://dv.parliament.bg/DVWeb/broeveList.faces> (Zugriff am 17.12.2025)

„Destalinizaciya 1953–1964“ Comdos.bg (2020). [Die Entstalinisierung 1953–1964]. <https://www.comdos.bg/%D0%9D%D0%B0%D1%88%D0%B8%D1%82%D0%B5%20%D0%B8%D0%B7%D0%B4%D0%B0%D0%BD%D0%B8%D1%8F/destalinizatsiya> (Zugriff am 13.11.2025).

Eurostat: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-manuals-and-guidelines/-/KS-RA-07-015> (Zugriff am 31.05.2026).

Genossenschaftsgesetz. BGBl. Nr. 70/1873, idF. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at>. (Zugriff am 30.01.2026).

Finansi.bg:

<https://finansi.bg/search?name=%D0%BA%D0%BE%D0%BE%D0%BF%D0%B5%D1%80%D0%B0>. (Zugriff am 09.06.2026).

International Cooperative Alliance (ICA) (1995). Statement on the cooperative identity: Values and principles. Retrieved from <https://www.ica.coop/en/cooperatives/cooperative-identity>. (Zugriff am 22.02.2026).

Kurzer Überblick über die EU-Strategie zur Betreuung von Pflegepersonen und Pflegeempfängern (2022): <https://disability.bg/epr-short-briefing-on-the-eu-care-strategy-2022> (Zugriff am 14.04.2026).

Oficialen vestnik na evropeiskiyat sayuz (ES) (2012). Informaciya i izvestiya. [Amtsblatt der EU, Information und Mitteilungen (2012).] [OJ C 191 of 2012 - BG Bulgarian.pdf](#) (Zugriff am 24.02.2026).

Sinor:<https://sinor.bg/41849-byudzhetat-po-myarka-41-ste-bade-uvelichen-pri-sledvastipriemi>. (Zugriff am 19.02.2026.)

<https://uniontpk.com/> (Zugriff am 16.05.2026).

Anhang

Anhang 1: Liste der Genossenschaften mit dem höchsten Förderungsbetrag 2007–2013

Begünstigte	Region	Typ	M	Projektname	Betrag in Euro
G "Agrokomers 98"	Süd-Zentral	Mehr- zweck G	M123	Betrieb zur Herstellung und Lagerung von Futtermitteln	1 228 952,32
"PPK-START-93"	Nord-Zentral	Produkti- ons- und Verbr. G	M121	Bau einer Anlage zur Kompostierung von tierischen Abfällen	628 358,82
G "Cherni Lom"	Nordöstlich	LWG	M121	Anschaffung von landwirtschaftlichen Geräten und Bewässerungsmaschinen	414 128,29
G "Sonne"	Südwestlich	LWG	M121	Kauf von landwirtschaftlichen Maschinen	368 562,62
G "Gurkovo"	Nordöstlich	LWG	M121	Siloplanlage für die Lagerung, Be- und Entladung sowie Reinigung von Getreide	368 241,62
ZK "MOTOR 93"	Nord-Zentral	LWG	M121	Anschaffung von landwirtschaftlichen Spezialmaschinen	367 040,28
ZKPU "SOKOL"	Nordöstlich	LWG	M121	Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen und einer Getreidetrocknungsanlage	342 620,16
ZK "16 Dekemvri"	Nord-Zentral	LWG	M121	Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen und Bau von zwei Silos	324 794,12
ZK "BRAZDI"	Nordöstlich	LWG	M121	Kauf von landwirtschaftlichen Maschinen	314 747,81

Quelle: DFZ²⁸⁸

²⁸⁸ <https://old.d fz .bg/bg/programa-za-razvitie-na-selskite-raioni/-2007---2013/> (zuletzt abgerufen am 09.06.2026).

Anhang 2: Liste der Genossenschaften mit dem höchsten Förderungsbetrag 2014–2020

Begünstigte	Region	Typ	M	Projektname	Betrag in Euro
LWG "Tsar Samuil"	Südwestlich	LWG	M4.2	Bau und Ausstattung einer Gemüseverarbeitungsanlage	953 172,80
G "Orhanie-2013"	Südwestlich	Mehrzweck G	M4.1	Sanierung und Errichtung eines neuen Gebäudes für die Haltung von Rindern der Rassen "Mesodayna"	546 115,57
ZKPU "Zora"	Südöstlich	LWG	M4.1	Sanierung und Umbau bestehender Wirtschaftsgebäude zu einer modernen Schafzuchtfarm sowie Anschaffung von Ausrüstung im Dorf Madrino; Anlage von 160 Dekar biologischer Intensivkulturen mit Lavendel auf dem Gemeindegebiet des Dorfes Ognen, Gemeinde Karnobat	518 525,67
KPTU "Ksaneks"	Süd-Zentral	ProduktionsG	M4.1	Optimierung der Energieeffizienz eines bestehenden Gewächshauses auf dem Grundstück PI 003002 im Gemeindegebiet des Dorfes Zhaltibryag, Gemeinde Stambolovo, Region Haskovo	500 336,88
ZK "Izgreve"	Nord-Zentral	LWG	M4.1	Einrichtung einer Tropfbewässerung für bestehende Bio-Pflaumenplantagen, Anschaffung von Frostschutzausrüstung und landwirtschaftlichen Maschinen	457 774,39
ZK "Motor"	Nord-Zentral	LWG	M4.1	Änderung der Zweckbestimmung und Umbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes in einen Stall zur Aufzucht von Kälbern für die Fleischproduktion auf dem Grundstück Nr. 02097.91.23 im Dorf Babuk, Gemeinde Silistra, Anschaffung von Spezialausrüstung und landwirtschaftlichen Maschinen von der Genossenschaft „Motor 93“	396 485,57
PPOKCHS "Zemedelec 93"	Nord-Zentral	LWG	M4.1	Bau eines Lagers und Anschaffung von Maschinen für den Gemüseanbau. Anschaffung von Maschinen und Ausrüstung für den Getreideanbau	338 280,12
PPK "Zemya"	Nord-Zentral	LWG	M4.1	Anschaffung von landwirtschaftlichen Spezialmaschinen, Ausrüstung für einen Milchviehbetrieb sowie Bau- und Renovierungsarbeiten – Sanierung eines bestehenden Stalls und Bau eines neuen Melkstands auf dem Grundstück UPI VII, Block 92 B, im Dorf Exarch Joseph, Gemeinde Borovo	321 793,79

G "Agrokomers 98"	Süd-Zentral	LWG	M4.1	Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen und Bewässerungsanlagen für die Viehzucht. Anschaffung einer Sämaschine für die Direktsaat.	286 834,09
ZK "Niva- 93"	Nord- Zentral	LWG	M4.1	Bau eines Obstlagerkühlraums, Einrichtung eines Tropfbewässerungssystems und Anschaffung von landwirtschaftlichen Spezialgeräten.	286 390,43

Quelle: DFZ²⁸⁹

Anhang 3: Liste der Genossenschaften mit dem höchsten Förderungsbetrag 2023–2025

Begünstigte	Region	Typ	M	Projektname	Betrag in Euro
ZK "Bezmer"	Nordöstlich	LWG	I.1	Grundlegende Einkommensunterstützung für Nachhaltigkeit 2023 ohne Finanzmittel	914 246,90
G "Cherno More" Balchik	Nordöstlich	LWG	I.1	Grundlegende Einkommensunterstützung für Nachhaltigkeit 2023 ohne Finanzmittel	811 216,77
G "Agrakomers 98"	Süd-Zentral	LWG	I.1	Grundlegende Einkommensunterstützung für Nachhaltigkeit 2023 ohne Finanzmittel	802 724,13
PPOKCHS "Zemedelec 93"	Nord-Zentral	LWG	M 4	Investitionen in materielle Vermögenswerte	660 187,66
ZKPU "21-vi Vek"	Nordöstlich	LWG	I.1	Grundlegende Einkommensunterstützung für Nachhaltigkeit 2023 ohne Finanzmittel	626 967,91
ZK "Zhiten Kray"	Südöstlich	LWG	I.1	Grundlegende Einkommensunterstützung für Nachhaltigkeit 2023 ohne Finanzmittel	596 628,82
ZK "Zora" Khezha	Nordwestlich	LWG	I.1	Grundlegende Einkommensunterstützung für Nachhaltigkeit 2023 ohne Finanzmittel	593 021,94

Quelle: DFZ²⁹⁰

²⁸⁹ <https://seu.dfz.bg/seu/f?p=727:8110::NO:::> (zuletzt abgerufen am 09.06.2026).

²⁹⁰ <https://seu.dfz.bg/seu/f?p=727:8110::NO:::> (zuletzt abgerufen am 09.06.2026).